

Deutscher Bauernbund e.V.

christlich - konservativ - heimatverbunden

DBB

Agrarbericht für die ostdeutschen
Bundesländer

Wirtschaftsjahr 1998/1999
bis 2021/2022



rentenbank

Deutscher Bauernbund

Vizepräsident: Eckart Weirich, Zottelstedt
Geschäftsstelle: Annekatriin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Präsident: Martin Dippe, Wulferstedt
Geschäftsstelle: Annekatriin Valverde/Tobias Bruchmüller
Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
bauernbund@t-online.de

Bauernbund Sachsen

Präsident:
Geschäftsstelle: Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
DBB-Sachsen@t-online.de

Bauernbund Thüringen

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle: Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

Landvolk Oberlausitz

Vorsitzender: Bernd Richter

Heimatverdrängtes Landvolk - Bauernverband der Vertriebenen

Vizepräsident Dr. Arwed Blomeyer

Deutscher Bauernbund, Landesverband Brandenburg e.V.

Präsidentin Ilka Reimann

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V.. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Einleitung von Annekatriin Valverde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten das aktuelle Exemplar des Agrarberichtes des Deutschen Bauernbundes in Ihren Händen.

Es handelt sich mittlerweile um den 11. Agrarbericht dieser Art, die der Deutsche Bauernbund explizit für die neuen Länder veröffentlicht.



*Annekatriin Valverde
GF Bauernbund S.-A.*

Grundlage der statistischen Erhebungen sind die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020, die Agrarstrukturerhebungen sowie Zahlen der Testbetriebsnetze des Bundes und der Länder. Seit vielen Jahren bin ich Mitglied im Testbetriebsnetzausschuss des Landes Sachsen-Anhalt und konnte seither alle Entwicklungen mit verfolgen.

Die Ergebnisse der Testbetriebe basieren auf den Jahresabschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe, die im Rahmen der Testbetriebsbuchführung freiwillig zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahl der teilnehmenden Betriebe nimmt leider jährlich ab, sodass einige Betriebsformen unterrepräsentiert sind.

In diesem Jahr lief die Agrarstrukturerhebung 2023, erste Ergebnisse werden im nächsten Jahr vorliegen.

Einige Analysen dieses Agrarberichtes basieren auf verbandsinternen Erhebungen und Befragungen bei unseren Mitgliedsbetrieben und Einlassungen der Betriebsleiter.

Deshalb wurden bei einigen Auswertungen die Zeitreihen mit einem Schnitt dargestellt und auf die Unterschiede hingewiesen. Im Gegensatz zu Statistiken anderer Einrichtungen und Institute zeichnet sich dieser Agrarbericht aber durch langjährige Zeitreihen aus, die von Jahr zu Jahr fortgeschrieben werden sollen.

Außerdem befinden sich einige Analysen der vorherigen Agrarberichte jetzt in den Anlagen.

Es ist allerdings nicht Anliegen dieser Arbeit, alle bereits vorhandenen Statistiken und Berichterstattungen wiederzugeben.

Schwerpunkt des Agrarberichtes 2020/21 sind insbesondere wieder Richtigstellungen zur wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen in den neuen Ländern und die aktuellen Entwicklungen auf dem Bodenmarkt; insbesondere die Aktivitäten zur Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes.

Ergebnisse aus anderen von uns erarbeiteten Projekte werden auszugsweise zitiert.

Ich bedanke mich bei allen, die mich an der Erarbeitung dieses Berichtes unterstützt haben und wünsche mir, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Agrarbericht in Ruhe zu lesen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Einleitung..... | 03 |
| Inhaltsverzeichnis..... | 04 |
| Abkürzungsverzeichnis | 06 |
| 1 Geschichtliche Entwicklung | 07 |
| 1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V..... | 09 |
| 1.2 Eine agrarpolitische Autobiografie von Kurt-Henning Klamroth..... | 17 |
| 1.3 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen..... | 12 |
| 2 Agrarstrukturelle Analyse | 14 |
| 2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben | 14 |
| 2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Betriebsmittelpreise | 14 |
| 2.1.2 Kosten europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen..... | 23 |
| 2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen..... | 24 |
| 2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern | 24 |
| 2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt | 29 |
| 2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform..... | 29 |
| 2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklasse | 31 |
| 2.2.3.1 Aktuelle Situation in den Betrieben | 34 |
| 2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern..... | 32 |
| 2.2.4 Investitionsverhalten..... | 33 |
| 2.2.4.1 Verhältnis Nettoinvestitionen EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in Sachsen-Anhalt | 33 |
| 2.2.4.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in EUR/ha | 35 |
| 2.2.4.3 Investitionsförderung ländlicher Raum Sachsen-Anhalt | 35 |
| 2.2.4.4 Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm in Sachsen-Anhalt | 36 |
| 2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern | 37 |
| 2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben..... | 37 |
| 2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung..... | 38 |
| 2.4 Bodenmarkt | 42 |
| 2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik | 42 |
| 2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2016 | 43 |
| 2.4.3 Privatisierung durch die BVVG | 46 |
| 2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert | 46 |
| 2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern..... | 49 |
| 2.4.3.3 Verpachtung durch die BVVG | 50 |
| 2.4.3.4 Verkauf und Rückpacht von Agrarflächen..... | 53 |
| 2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt | 54 |

| | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 3 | EU Agrarreform ab 2018 | 56 |
| 4 | Effizienz- und struktursichernde Gesetzgebungsverfahren..... | 58 |
| 4.1 | Umsetzung Grundstückverkehrsgesetz in Sachsen-Anhalt..... | 58 |
| 4.1.1 | Vergleich Anzeige im GMB - Anzeige im Verband..... | 60 |
| 4.1.2 | BVVG-Kaufverträge nach Jahren..... | 61 |
| 4.1.3 | Sonstige Kaufverträge..... | 61 |
| 4.1.4 | Anzahl der Kaufverträge nach Landkreisen..... | 69 |
| 4.2 | Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes für Sachsen-Anhalt | 64 |
| 4 | Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen..... | 71 |
| 5 | Etappe II der Entwicklungshilfe in Ghana zum Aufbau der Schweine- haltung im Raum Techiman..... | 73 |

Quellenverzeichnis

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|----------------------------------------------------|
| AbL | Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft |
| AfA | Absetzung für Abnutzung (Abschreibung) |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AK | Arbeitskräfte |
| AL | Ackerland |
| BIB | Betriebsindividueller Betrag |
| BimSchV | Bundes-Immissionsschutzverordnung |
| BVVG | Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft |
| DBB | Deutscher Bauernbund |
| DBV | Deutscher Bauernverband |
| DK | Dieselmotortreibstoff |
| Dünge-VO | Düngeverordnung |
| e.G. | eingetragene Genossenschaft |
| e.V. | eingetragener Verein |
| EALG | Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz |
| EinkStG | Einkommenssteuergesetz |
| EU | Einzelunternehmen |
| EU-VO | Verordnung Europäische Union |
| F | Futterbau |
| FU | Freie Universität Berlin |
| GbR | Gesellschaft bürgerlichen Rechts |
| GL | Grünland |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GVO | Genveränderte Organismen |
| HE | Haupterwerbsbetriebe |
| JP | juristische Personen |
| LAG | Landwirtschaftsanpassungsgesetz |
| LWZ | Landwirtschaftszählung |
| LF | landwirtschaftliche Fläche |
| LN | landwirtschaftliche Nutzfläche |
| LPG | landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft |
| LVB | Landvolkverband Sachsen-Anhalt e.V. |
| LwAnpG | Landwirtschafts-Anpassungsgesetz |
| M, MF | Marktfrucht |
| MLU | Martin-Luther-Universität Halle |
| MMP | Magermilchpulver |
| NE | Nebenerwerb |
| NL | neue Länder |
| PSM | Pflanzenschutzmittel |
| QSS | Qualitätssicherungssysteme |
| S/A | Sachsen-Anhalt |
| TS | Trockensubstanz |
| VdgB | Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe |
| VDL | Verband Deutscher Landwirte |
| VE | Verpflichtungsermächtigung |
| VMP | Vollmilchpulver |
| WJ | Wirtschaftsjahr |
| WTO | World Trade Organisation (Welthandelsorganisation) |

1. Geschichtliche Entwicklung

1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.

Nach der Wiedervereinigung haben die meisten Parteien und Verbände ihre Organisationsstruktur von den alten auf die neuen Bundesländer übertragen. Die berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft hat sich jedoch anders organisiert. Der Deutsche Bauernverband konnte nur einen Teil der Landwirtschaft an sich binden, insbesondere die LPG-Nachfolgebetriebe. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat erst im Frühjahr 2000 ihre erste Regionalgruppe in Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

Der folgende Beitrag soll zum Verständnis der differenzierten Verbandsentwicklung in den neuen Bundesländern beitragen.

In der DDR ...

Im Frühjahr 1946 gründeten fünf Landes- und Provinzialverbände jeweils eine *Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe* (VdgB). Sie wurden von den Landesregierungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.

Am 23. Januar 1947 erfolgte die Zusammenfassung der VdgB-Verbände in der *Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe*, laut Befehl der sowjetischen Militäradministration ebenfalls als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die VdgB übernahm zahlreiche Immobilien des ehemaligen Reichsnährstandes, die vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Eigentum des Reichslandbundes waren. Der Reichslandbund war eine der berufsständischen Interessenorganisationen der Landwirtschaft in der Weimarer Republik.

Die VdgB sah sich zu DDR-Zeiten als sozialistische Massenorganisation, die die politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Interessen der Genossenschaftsbauern der DDR vertreten sollte.

Am 9. März 1990 wurde die VdgB auf dem Bauerntag in Suhl in *Bauernverband e.V. der DDR* umbenannt. Landesbauernverbände wurden neu eingerichtet. Sie wurden Mitglieder im *Bauernverband der DDR*. Zum Verbandspräsidenten wurde Karl Dämmrich gewählt. Vizepräsident wurde Werner Gutzmer, vormals Präsident des *Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt*. „Zu Beginn des Bauerntages hatte sich der 1. Sekretär des Zentralvorstandes der VdgB, Manfred Scheler, nachdrücklich für ein Fortbestehen der LPG unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft eingesetzt. Dies sei die einzige Möglichkeit, im harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Vor einer überstürzten Eingliederung der DDR-Landwirtschaft in das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik sei zu warnen; dies hätte unübersehbare wirtschaftliche und soziale Konsequenzen. Eine plötzliche Auflösung der LPG und ein Übergang zur einzelbäuerlichen Landwirtschaft wäre der schnelle Tod für die DDR-Landwirtschaft. Der Erhalt des genossenschaftlichen Eigentums sei also ein grundlegendes Ziel, das aber auch andere Formen des Eigentums einschlieÙe. Als wichtigstes Ziel des Bauerntages stellte Scheler heraus, die Einheit der Bauernschaft zu wahren und zu festigen und jedem Versuch der Spaltung eine endgültige Absage zu erteilen.“

Ungeachtet dessen gründeten mehr als 500 Vertreter wenige Wochen später - im Juni 1990 - den *Verband Deutscher Landwirte* (VDL), einen Interessenverband privater Bauern, Wieder- und Neueinrichter. Dieser Verband lehnte eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband der DDR aufgrund der grundsätzlichen anderen Interessenslage ab.

... und danach

Für die beiden neuen Interessensverbände gab es ungleiche Startvoraussetzungen. Während sich die Verbände der privaten Bauern aus eigener Kraft finanzieren mussten, konnten die ostdeutschen Landesbauernverbände auf das VdgB-Vermögen zurückgreifen.

Die im Abschlussbericht der *Unabhängigen Kommission Parteienvermögen* dargestellten Finanzströme bedürfen aber nach wie vor der Aufklärung.

Es ist noch nicht geklärt, an welche Landesverbände die Beiträge geflossen und wie diese verwendet worden sind. Dies betrifft insbesondere die Finanzströme der Jahre 1990 und 1991. Der Abschlussbericht gibt auch keine Antwort, auf welcher Rechtsgrundlage die einvernehmliche Lösung zur Beendigung der treuhänderischen Verwaltung des dezentralen Vermögens der VdgB erfolgte. Die Verbände der privaten Bauern wurden hierbei nicht berücksichtigt. Mit dieser „einvernehmlichen Lösung“ verzichteten der *Bauernverband der DDR e.V. i.L.* und die Landesbauernverbände auf die wieder zur Verfügungsstellung des dezentralen Vermögens der VdgB, insbesondere der Immobilien.

Weiterer Bestandteil dieses „Deals“ war die Übertragung von 946 Eigentumsgrundstücken der VdgB im Wert von 10,72 Mio. DM auf die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG).

Die Landesbauernverbände haben mit der Übertragung von 2,5 Mio. DM Immobilien gekauft. Das Angebot an die Verbände der privaten Bauern, als Untermieter dort einzuziehen, konnte nicht akzeptiert werden.

Der *Deutsche Bauernverband* hat anfangs versucht, die unterschiedlichen berufsständischen Verbände zusammenzuführen.

Als jedoch 1991 klar wurde, dass dies scheiterte, hat er die aus den VdgB hervorgegangenen Landesbauernverbände bei sich aufgenommen. Damit wurde von Seiten des DBV ein deutliches, politisches Signal gesetzt.

Die Verbände der privaten Bauern haben sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel und wegen der vereinigungsbedingten „Unerfahrenheit“ in der Verbandsführung sehr unterschiedlich entwickelt. Zwar haben sich 1990 in allen fünf neuen Bundesländern Gruppierungen und Verbände der privaten Bauern gegründet. Dem *Verband Deutscher Landwirte* ist es jedoch nicht gelungen, diese Verbände zu bündeln. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben sie beispielsweise zunächst mit den dortigen Landesbauernverbänden enger zusammen gearbeitet. Der *Verband Deutscher Landwirte* hat sich ab 1993 in den *Deutschen Landbund* integriert.

Der Deutsche Landbund als länderübergreifender Dachverband

Am 15. Januar 1991 wurde in Leipzig der *Deutsche Landbund* gegründet. Ihm gehörten Verbände aus vier Ländern an: Sachsen-Anhalt (*Landvolkverband*), Sachsen (*VDL*), Brandenburg (*VDL Prignitz*) und Thüringen. 1995 wurde in Mecklenburg-Vorpommern der *Landbund Mecklenburg-Vorpommern* gegründet.

Der *Deutsche Bauernverband* hielt den Verbänden der privaten Bauern bis zum 30. Juni 1992 die Option offen, durch Zusammenschluss mit den Landesbauernverbänden Mitglied im DBV zu werden. In Thüringen gab es zunächst einen Einheitsverband. Im Juni 1992 gründete sich jedoch der *Verband unabhängiger Bauern und Landeigentümer Thüringens*. Er wurde Mitglied im *Deutschen Landbund*. Vor allem die gegensätzlichen Interessen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung hatten in Thüringen zum Bruch des Einheitsverbandes geführt.

Zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des *Deutschen Landbundes* kam es bei der Vorbereitung der Gründung des Hilfsfonds-Ost. Obwohl der Vorstand einen entgegengesetzten Beschluss gefasst hatte, stimmte der damalige Präsident Dieter Tanneberger im November 1993 der Satzung des Hilfsfonds-Ost zu. Diese Satzung schrieb das Stimmenverhältnis im Beirat zu Ungunsten der Verbände der privaten Bauern fest. Der *Landvolkverband Sachsen-Anhalt* verließ daher im März 1995 den *Deutschen Landbund*. Aufgrund der Differenzen mit Herrn Tanneberger hat sich in Sachsen eine Gruppe aktiver Bauern vom *VDL Sachsen* abgespalten und den *Landbund Sachsen* gegründet. Der Zersplitterung der Verbände der privaten Bauern wurde erst im Herbst 1998 entgegengewirkt, als Dieter Tanneberger vom Vorstand des *Deutschen Landbundes* die Kündigung erhielt. Der Landbund Mecklenburg-Vorpommern ist im November 2000 im DBB Mitglied geworden.

Ebenfalls 1998 scheiterte der Versuch des Präsidenten des *Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt*, Kurt-Henning Klamroth, den neu gewählten Präsidenten des *Deutschen Bauernverbandes* Gerd Sonnleitner zur Zusammenarbeit mit den Verbänden der privaten Bauern zu bewegen.

Im November 1998 wurde dann die *Arbeitsgemeinschaft der privaten Bauernverbände Ostdeutschlands* gegründet.

Aus dieser wiederum entstand im Juni 1999 der *Deutsche Bauernbund*.

1.2.3 Eine agrarpolitische Autobiografie

„Von Patrioten und Bauern - Von Bonzen und Betrügern“

von Kurt – Henning Klamroth

30 Jahre habe ich als Präsident des Deutschen Bauernbundes mit vielen aktiven Mitstreitern unsere Landesverbände und den Deutschen Bauernbund aufbauen können.

Erst mit diesen Institutionen war es uns möglich, zielgerichtete Begriffsverfälschungen (wie z.B. Bauern und Landwirte) richtigzustellen und daraus ableitend die berechtigten Interessen der Opfer der Bodenreform, der Zwangskollektivierung und weiterhin natürlich auch und vor allem die Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe – manchmal auch sehr nachdrücklich – vertreten zu können.

Mit sehr großer Euphorie sind wir nach der politischen Wende an den Aufbau unserer Betriebe gegangen und haben natürlich von der Bundesrepublik Deutschland erwartet, dass das oft unmenschliche Leid, welches von den Kommunisten und Herrschenden der DDR ihnen und ihren Familien zugeführt worden war, einigermaßen wieder gut gemacht zu bekommen. Eigentlich war es für uns völlig klar, dass wir unsere politische Heimat vor allem in der CDU/CSU, zum Teil auch in der FDP haben werden. Und vor allem waren wir der festen Überzeugung, dass der Deutsche Bauernverband uns mit besonderem Wohlwollen als die legitime Interessensvertretung der Bauern der neuen Länder aufnimmt.

Ich musste aber sehr bald erkennen, dass die politische Interessensvertretung nur bedingt das Wohl einer bäuerlichen Landwirtschaft in den neuen Ländern im Fokus hatte.

Mit Erstaunen war aber auch festzustellen, dass andere Parteien, in Teilen die SPD, aber auch punktuell die Grünen, bereit waren sich mit den echten Problemen der Landwirtschaft der neuen Länder auseinanderzusetzen.

Mit unglaublicher Enttäuschung haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Deutsche Bauernverband überhaupt nicht daran dachte, uns als ordentliche Interessenvertretung zu akzeptieren, sondern mit fadenscheinigen Begründungen, eigentlich bis heute, alles daransetzt, dass es keine Verbände neben seiner Einheitsverbandsphilosophie gibt.

Es liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache, dass sowohl im politischen, als auch im verbandshoheitlichen Bereich, oft mit sehr unsauberen, unehrenhaften Argumenten, bis hin zu Intrigen, gearbeitet wird.

Mit dieser Erkenntnis war es für mich völlig klar, dass eine wahrheitsgemäße Aufarbeitung der Historie der Umstrukturierung der Landwirtschaft der neuen Länder von diesen Seiten nicht zu erwarten war, im Gegenteil.

Deshalb habe ich von Anfang an die wichtigen Dokumente gesondert archiviert, von Verordnungen über Gesprächsnotizen bis hin zu wissenschaftlichen Analysen und verbandlichen Aktivitäten.



Seit fast 4 Jahren habe ich an einer geschichtlichen Aufarbeitung gearbeitet und das Ergebnis in dem Buch „Patrioten und Bauern – Bonzen und Betrügern“ dargestellt.

Eigentlich hatte ich vor, diese Analyse in etwa so aufzubauen, wie unsere Agrarstrukturanalysen vom Deutschen Bauernbund. Fachleute haben mir allerdings unverblümt erklärt: „So liest das kein Mensch.“

Deshalb nimmt das Buch in den einzelnen Kapiteln auf über 450 Seiten auch immer wieder Rückgriff auf persönliches Erleben meiner Familie, und von Mitstreitern, die sich in der Regel unter Zurückstellung ihrer persönlichen Interessen für diese gesamtgesellschaftlich überaus wichtige Aufgabe eingesetzt haben.

Natürlich kommt man beim Schreiben einer solchen Analyse nicht herum, in den einzelnen Kapiteln auch „Roß und Reiter“ zu benennen, auch wenn Einigen die Vorhaltung des Spiegels nicht gefallen wird.

So umfasst das Buch im ersten Kapitel die Probleme des Aufbaus unserer Verbände und räumt mit verbandspolitischen Halb- und Unwahrheiten gründlich auf. Neben dem fach- und sozialpolitischen Sein werden auch die Vermögensverschiebungen des sog. VdgB-Vermögens detailliert dargestellt.

Fast jeder von uns hat sich schon oft gefragt, warum spezielle Entscheidungen auch oft gegen den bäuerlichen Berufsstand gerichtet waren. Insofern ist vor allem die Personalanalyse der politischen Verantwortlichen seit der Wende eine notwendige Recherche. Man muss eben schon wissen, wer woher kommt und welche Ziele er in Ausübung seiner Macht vertritt.

Danach werden die zwei maßgeblichen Enteignungswellen nach dem „leninistischen Genossenschaftsplan“ in Ausmaß und Wirkung erläutert.

Das begann mit der sog. Bodenreform 1945 und der daran anschließenden Arbeit der Treuhand bzw. der Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft nach der deutschen Wiedervereinigung.

Die agrarpolitischen Fehlentwicklungen sind zu weiten Teilen auf diese gescheiterte Restitution zurückzuführen und von Wiedergutmachung kann gar keine Rede sein.

In einem ausgiebigen Kapitel wird der Komplex der Zwangskollektivierung aufgearbeitet, und zwar von der sogenannten Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) über die Vermögensauseinandersetzungen bis hin zum grundsätzlichen Umgang nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetzen der Bundesrepublik.

Das beinhaltet natürlich auch die einseitige eklatante Wettbewerbsbevorzugung der LPG-Nachfolgeunternehmen im Rahmen der sog. Altschuldenregelung.

Im letzten Kapitel behandle ich die Fragen der Agrarstruktur der neuen Länder unter dem Gesichtspunkt des politischen Opportunismus und des mangelnden fachlichen Sachverständes.

Unter anderem werden in diesem Kapitel die Besonderheiten der Bewirtschaftung in den neuen Ländern im Rahmen der sog. Pflugtauschverfahren, die Wahrheitsgehalte von veröffentlichten Statistiken im Fokus der jeweiligen politischen Maxime und die akzeptierten unglaublichen Verhältnisse auf dem Bodenmarkt beleuchtet.

Das jetzige Sein der Landwirtschaft der neuen Länder wird zusammenfassend nach Rechtsformen detailliert dargestellt und die katastrophalen Auswirkungen für die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen der ländlichen Räume dargestellt.

1.3 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen - Begriffsbestimmungen

Immer wieder bestehen Nachfragen bezüglich der Definition von „industriemäßige Agrarproduktion“, „Agrarindustrielle Massentierhaltung“ oder „industrialisierte Landwirtschaft“.

Die industrialisierte Landwirtschaft zeichnet sich aus durch:

1. Bodenungebundene Produktion, d.h. keine Flächenbindung zwischen Acker- und Grünland
2. Keine oder wenige innerbetriebliche Kreisläufe, d.h. keine eigene Futterversorgung und keine eigenen innerbetrieblichen Nährstoffkreisläufe
3. Keine Bewirtschaftung einer Hofstelle mit eigenständigem Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
4. Keine Bewirtschaftung durch unmittelbar eigenverantwortliche Leitung des Betriebsinhabers oder eines Familienangehörigen auf eigene Rechnung und eigenem Unternehmerrisiko
5. Starke Organisationsverflechtungen mit Holdingtöchter. Beteiligungen an mehreren Betrieben
6. Abschluss von Lohnmastverträgen
7. Starke Verflechtungen bzw. Abhängigkeiten mit einem hochspezialisierten Vor- und nachgelagerten Bereich

Was ist bäuerliche Landwirtschaft:

Mit dem Begriff bäuerliche Landwirtschaft wird eine Arbeitsverfassung und Wirtschaftsweise und Lebensweise beschrieben, die in der Regel auf die Betriebsleiterfamilie und deren Mitarbeiter beruht. Die bäuerliche Landwirtschaft ist seit der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert die vorherrschende Organisationsform der Landwirtschaft.

Wissenschaftlich beschrieben wurde sie von Alexander Tschajanow, in seinem Werk „Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft“, (Berlin 1928). Sie ist gekennzeichnet durch:

- selbstständiges Handeln und Entscheiden des Unternehmers
- bodengebundene Produktion
- innerbetriebliche Kreisläufe
- Generationsverpflichtung und damit der sorgsame Umgang mit Boden, Tieren und Mitarbeitern
- keine kurzfristige Gewinnmaximierung

Was ist ein Bauer?

- Ein Bauer ist ein Landwirt, der eigenen oder/und gepachteten Grund und Boden selbst und meist auch durch die Arbeit seiner Familie bewirtschaftet.
Der Landwirt dagegen bearbeitet zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte Grund und Boden als Verwalter, Pächter oder als Siedler.
Der Begriff Bauer ist Kennzeichnung eines Besitzverhältnisses im Gegensatz zum Begriff des Landwirtes, der eine bildungs- und Beschäftigungscharakterisierende Größe darstellt.
- Bauer heißt nur, der Selbsthaftende Eigentümer eines Hofes. Damit ist jeder Bauer ein Landwirt, aber bei weitem noch nicht jeder Landwirt ein Bauer.
- Die Einkommensverteilung ist klar geregelt, derjenige, der das praktische Sagen hat, trägt auch die Kapitalverantwortung.

Die bäuerlichen Betriebe verfügen heute in aller Regel über ein hohes Know-how. Sie sind sehr schnell in der Lage, optimal zu reagieren, auf das Optimale kommt es an, nicht auf das Maximale.

Bäuerliches Denken ist stabilisierendes Denken, weil es in Generationen erfolgt. Die Bauern sind ein selbstbewusstes, stolzes und konservatives und dennoch innovatives Element unserer Gesellschaft. Konservativ heißt eben nicht: „Bewahrung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers!“

Sie haben seit Jahrtausenden Erfahrungen im Umgang mit den Elementen – wissen um ihre Gefährdung, aber auch um ihre Gesetzmäßigkeiten wie um ihre Anforderungen. Der Erhalt einer über Jahrtausende entstandenen Kulturlandschaft kann nur mit der Denkweise und Mentalität bäuerlicher Strukturen garantieren.

Die Übergänge zwischen bäuerlicher und industrieller Produktion sind fließend. So kann sich aus einem bäuerlichen Betrieb ein industrieller entwickeln, indem z.B. in dem geplanten Hühnermastring um Wietze Lohnmastställe im Verbund mit Geflügelfleischanbietern gegründet werden. Zur zahlenmäßigen Abgrenzung der Stallgrößen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen:

Größenbegrenzung durch agrarpolitische Zielsetzung, aufgrund der tierethologischen oder weiteren Tierschutzfaktoren und der Raumwirksamkeit in der Landesplanung in Abwägung anderer Nutzungsansprüche.

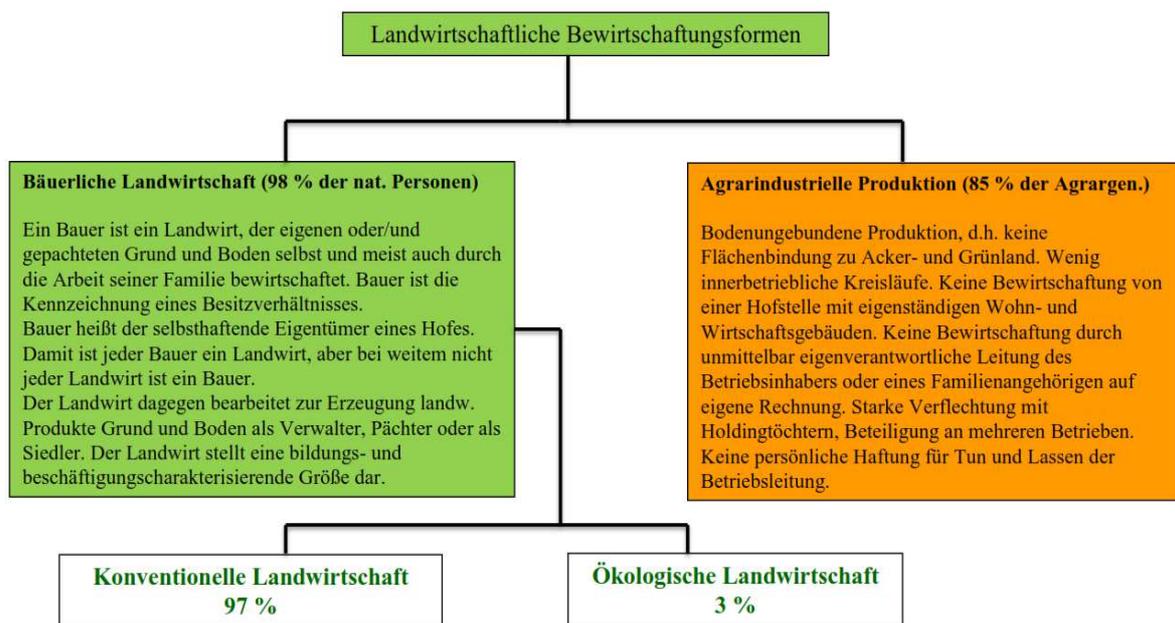
So lässt sich eindeutig feststellen, dass Schweinemastanlagen von 50.000 – 80.000 Mastplätzen wie in Hassleben (Brandenburg) oder Mahlwinkel (Sachsen-Anhalt) geplant, alle Kriterien einer industriellen Produktion erfüllen und in dieser Größenordnung abzulehnen sind. Die Entscheidung, im unteren Bereich ist dabei im Einzelfall zu treffen, wo eine Grenze der Tierbestandsgröße zu ziehen ist. Der alleinige Faktor Größe reicht dabei nicht aus.

Was versteht man unter „artgerecht“:

Juristisch gesehen kann die Einhaltung der gesetzlichen Standards als „artgerecht“ bezeichnet werden. Im englischen wird aber unter dem Begriff Animal welfare eine artgerechte Tierhaltung verstanden, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. So verstehen in Deutschland die Verbraucherinnen und Verbraucher unter artgerechter Tierhaltung eine Tierhaltung, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. Bei der Beschreibung der Indikatoren zum Tierwohl gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze. NEULAND wendet Indikatoren an, die das Haltungssystem, beschreiben die Tiergesundheit und das Management

Denn alles diese Bereiche beeinflussen die artgerechte Haltung bzw. das Tierwohl. Dabei bildet das Haltungssystem die Grundlage für Tiergesundheit und Management. Eine Sau im Kastenstand kann nicht durch gutes Management und guter Gesundheit tiergerecht gehalten werden. Aber durch schlechtes Management kann ein gutes Haltungssystem dem Tierwohl entgegenwirken.

Quelle: Stellungnahme von Jochen Dettmer, NEULAND e.v. am 20.6.12 im bayerischen Landtag



2 Agrarstrukturelle Analyse

2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben

2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

Die internationalen Getreidepreise dürften nach Einschätzung der FAO im Wirtschaftsjahr 2019/20 relativ stabil bleiben. Der FAO-Getreidepreisindex lag im Oktober 2019 um gut 4 Prozent über dem Wert von September und um 1 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Der FAO-Getreidepreisindex wird gebildet auf Basis der Exportpreise für Weizen, Mais und Reis an den wichtigsten globalen Handelsplätzen.

Die Getreidepreise haben kaum Auswirkungen auf den Brotpreis. Während die Entwicklung der Erzeugerpreise für Brotweizen im Zeitverlauf durch ein starkes Auf und Ab gekennzeichnet ist, sind die Verbraucherpreise für Brot und Gebäck relativ stabil geblieben. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass der Rohstoffanteil an den Verbraucherpreisen für Brot und Backwaren nur bei etwa drei bis sechs Prozent liegt. Wie Berechnungen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) zeigen, bleiben die Verbraucherpreise für Brot von der Entwicklung der Erzeugerpreise für Weizen unbeeindruckt.

Die Weltmarktpreise für Getreide sind in 2022 auf Grund niedrigerer Ernten in den wichtigsten Erzeugerländern und geringerer Exporte aus der Ukraine deutlich gestiegen. Auch Sorgen über eine global sichere Versorgungslage spielten eine wichtige Rolle. Den Jahreshöchststand erreichten die globalen Getreidepreise im Mai 2022. Danach gingen sie deutlich zurück. Im September erreichten sie einen Stand, der um 15 Prozent niedriger lag, um dann im Oktober

wieder zuzulegen. Die Gründe für die Aufwärtsentwicklung im Oktober waren bei Weizen Unsicherheiten über ukrainische Exporte und eine Angebotsverknappung in den USA und bei Mais verschlechterte Produktionsaussichten in den USA und der EU sowie trockene Anbaubedingungen in Argentinien verbunden mit Unsicherheiten über die Fortsetzung der ukrainischen Exporte. Der FAO-Getreidepreisindex lag im Oktober 2020 um 3 Prozent höher als im Vormonat. Der entsprechende Vorjahreswert wurde um gut 11 Prozent übertroffen. Der FAO-Getreidepreisindex wird gebildet auf Basis der Exportpreise für Weizen, Mais und Reis an den wichtigsten globalen Handelsplätzen.

Niedriger Anteil der Landwirtschaft am Lebensmittelpreis

Was dem Landwirt bleibt

Der Verdienstanteil der Landwirte am Gesamtpreis für Lebensmittel sinkt immer weiter. Eine Auswahl



info.BILD.de | Quelle: DBV Situationsbericht 2020

z.B.:

| | |
|-----------------------|-------|
| für 0,5 ltr. Bier nur | 2ct, |
| für 1 kg Mischbrot | 18ct, |
| für 250 ml Milch | 9 ct, |
| für 1 Kartoffel | 2 ct, |
| für 200 g Kotelett | 21 ct |

Anteil der Verkaufserlöse an den Verbrauchsausgaben in %

| | 1970 - 1975 | 1990 - 1995 | 2010 - 2015 | 2019 | 2021 |
|--------------------|----------------|----------------|----------------|-------------|-------------|
| Brot/Brotgetreide | 17,7 | 6,1 | 5,1 | 3,9 | |
| Zuckerrüben/Zucker | 42,0 | 38,2 | 36,8 | 30,2 | |
| Kartoffeln | 57,9 | 32,5 | 29,7 | 36,1 | |
| Fleisch | 45,8 | 28,9 | 22,6 | 21,9 | |
| Milch | 56,9 | 44,2 | 39,2 | 38,8 | |
| gesamt | 47,5 | 29,3 | 23,5 | 22,3 | 21,7 |

Quelle: Situationsbericht DBV 2019/2020; Statistisches Bundesamt

Erzeugerpreisentwicklung für Getreide und Raps in Deutschland¹⁾

zur Ernte (jeweils Ende August), in Euro je Dezentonne

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Brotweizen | 16,63 | 15,63 | 15,24 | 14,25 | 14,48 | 18,65 | 15,26 | 16,15 | 21,97 | 30,67 |
| Brotroggen | 12,77 | 13,45 | 12,87 | 11,98 | 13,88 | 17,91 | 13,79 | 13,57 | 18,43 | 25,90 |
| Futterweizen | 15,96 | 13,95 | 14,94 | 13,41 | 14,07 | 18,47 | 15,07 | 15,93 | 20,93 | 28,92 |
| Futtergerste | 15,50 | 13,54 | 13,97 | 12,33 | 13,09 | 18,40 | 14,11 | 14,31 | 19,34 | 26,28 |
| Raps | 34,99 | 29,47 | 33,66 | 35,33 | 34,74 | 35,83 | 36,30 | 36,23 | 54,09 | 59,68 |

1) Einkaufspreise des Handels, der Genossenschaften und der Verarbeitungsbetriebe für Inlandsgetreide vom Erzeuger frei Lager des Erfassers, ohne Mehrwertsteuer

Quelle: AMI

SB23-T61-4

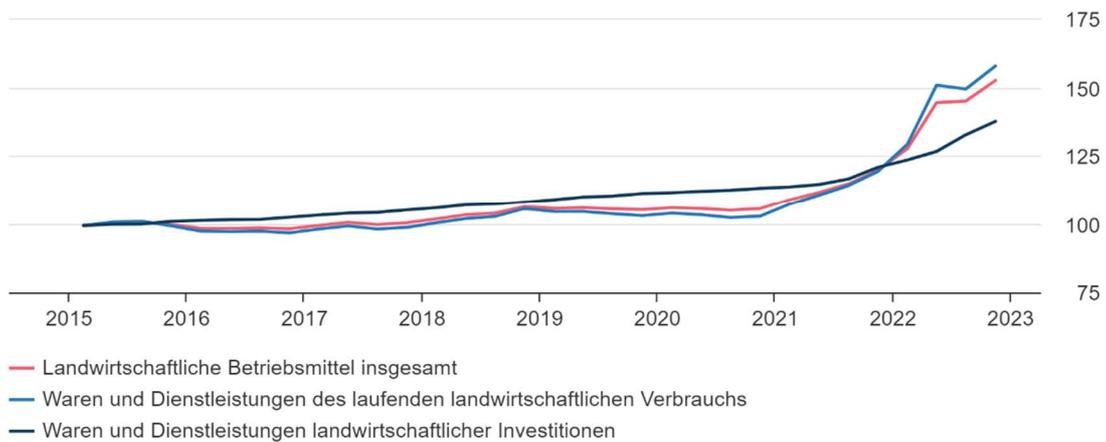
Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

Preisindex 2015=100

| Wirtschaftsjahr | Erzeugerpreise gesamt | Betriebsmittelpreise gesamt |
|-----------------|-----------------------|-----------------------------|
| 2010/11 | 107,5 | 106,3 |
| 2011/12 | 113,7 | 112,2 |
| 2012/13 | 122,5 | 119,4 |
| 2013/14 | 120 | 115,9 |
| 2014/15 | 100,5 | 112,7 |
| 2015/16 | 98,7 | 100,0 |
| 2016/17 | 108,6 | 98,3 |
| 2017/18 | 109,0 | 100,0 |
| 2018/19 | 111,6 | 103,9 |
| 2019/20 | 107,8 | 105,6 |
| 2021 | 126 | 120 |
| 2022 | 174 | 145 |

Einkaufspreisindizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel

2015=100



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Quelle: Statistisches Bundesamt, LWZ 2020, Situationsbericht DBV

Die Landwirte in Deutschland haben für Betriebsmittel und Dienstleistungen im Juli 2022 im Durchschnitt gut 26 Prozent mehr gezahlt als ein Jahr zuvor. Insbesondere Düngemittel sowie Treibstoff, Energie und Schmierstoffe sind erheblich teurer geworden. So haben sich die Preise für Düngemittel binnen eines Jahres verdoppelt. Treibstoffe waren um 46 Prozent teurer. Für Futtermittel wurden 38 Prozent mehr verlangt. Maschinen und Bauten verteuerten sich binnen eines Jahres um 12 bzw. 19 Prozent.

Entwicklung der Betriebskosten eines Beispielbetriebes aus Sachsen-Anhalt (Euro/dt bzw. l)

| Stickstoffdünger | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | Apr 22 |
|---------------------|---------|---------|---------|---------|---------|--------|
| KAS | 21,30 | 20,10 | 18,53 | 23,40 | 59,10 | 65,00 |
| Piagran (Harnstoff) | 24,50 | 28,80 | 29,31 | 28,70 | 87,30 | 119,80 |
| AHL | 12,00 | 15,00 | 17,20 | 21,95 | 59,60 | 75,50 |

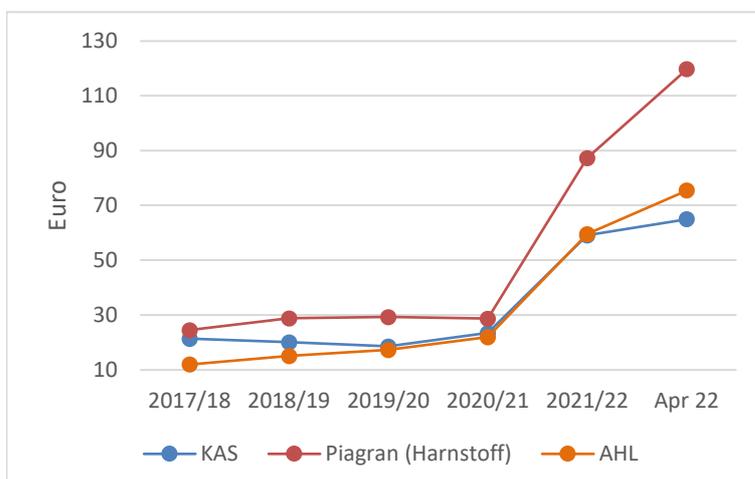


Abbildung 1: Preisentwicklung des Stickstoffdüngers

| Phosphordünger | 2002 | 2003 | 2005 | 2020 | 2021 |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Triple-Superphosphor | 17,90 | 17,60 | 18,60 | 27,20 | 52,30 |

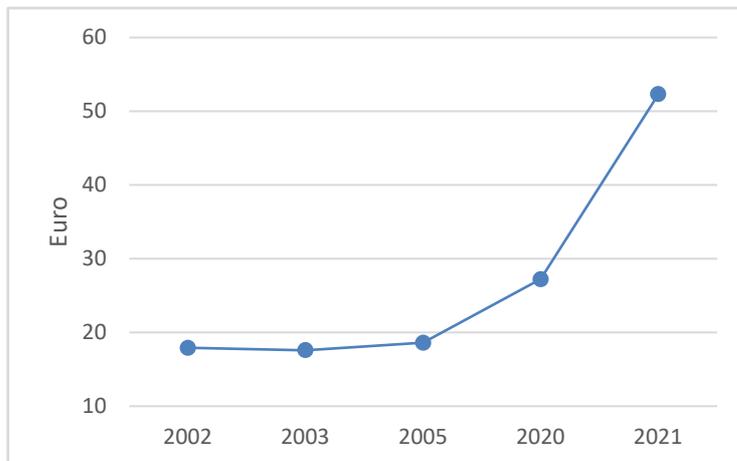


Abbildung 2: Preisentwicklung des Phosphordüngers Triple - Superphosphat

| | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Dez 21 | Mrz 22 | Mai 22 |
|-----------------------|---------|---------|---------|---------|--------|--------|--------|
| Dieselmotorkraftstoff | 0,95 | 1,06 | 0,98 | 0,88 | 1,12 | 1,84*) | 2,20 |

*) Vorverträge

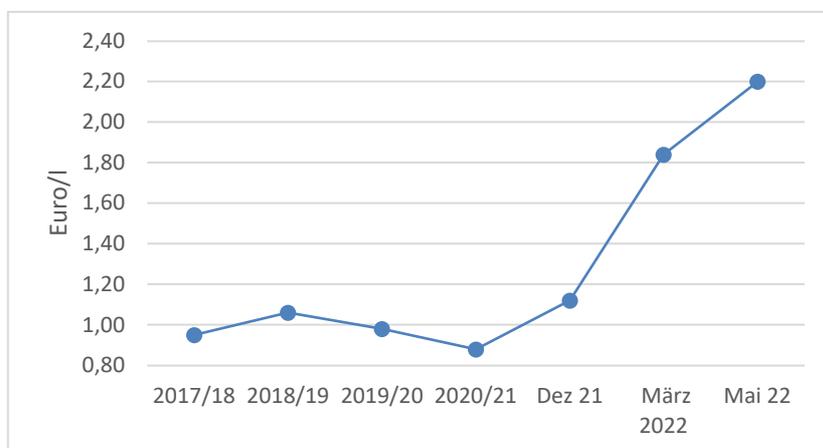


Abbildung 3: Preisentwicklung von Dieselmotorkraftstoff

| Futtermittel | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | Sep 21 | Okt 21 | Dez 21 | Feb 22 | Apr 22 |
|--------------|---------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Rapsschrot | 29,56 | 27,81 | 32,44 | 33,6 | 31,5 | 31,4 | 37,8 | 46,6 |

*) Vorverträge

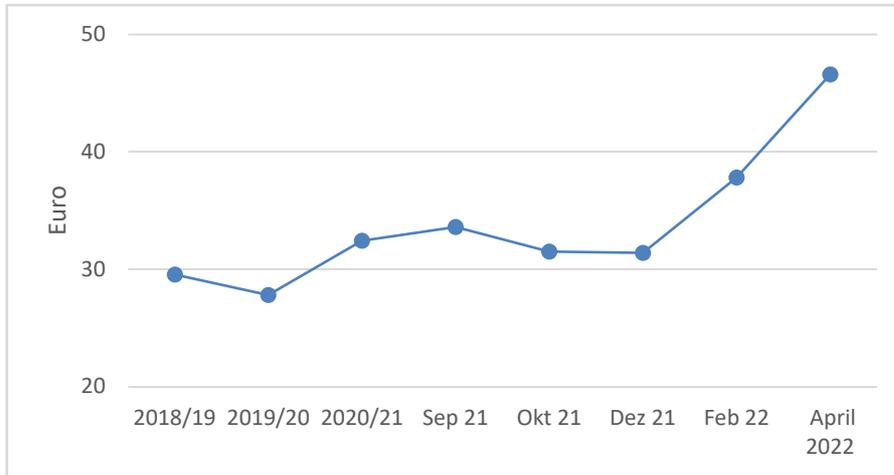


Abbildung 4: Preisentwicklung Rapsextraktionsschrot

Entwicklung der Betriebskosten eines Beispielbetriebes aus Sachsen-Anhalt (Euro/dt bzw. l)

| anderbar -> | W-Weizen | W-Gerste | Speiseerbsen | W-Raps | Zuckerrübe | Silomais | Futtererbsen | Grünland | Ackergras | C-Weizen | Betrieb gesamt | kalkulatorischer Betriebsgewinn | |
|---------------------------------|----------|----------|--------------|---------|------------|----------|--------------|----------|-----------|----------|----------------|---------------------------------|--------|
| Naturalertrag | 70 dt | 75 dt | 23 dt | 35 dt | 650 dt | 380 dt | 30 dt | 0 dt | 0 dt | 0 dt | | | |
| Preis je dt | 28,50 € | 21,00 € | 65,00 € | 54,00 € | 3,80 € | 4,00 € | 30,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | | |
| Flächenertrag (netto) | 1.981 € | 1.575 € | 1.495 € | 1.890 € | 2.470 € | 1.520 € | 900 € | 0 € | 0 € | 0 € | 1.225.154 € | | |
| Direktzahlung | 220 € | 220 € | 220 € | 220 € | 220 € | 220 € | 220 € | 0 € | 0 € | 0 € | | | |
| Betriebsertrag (netto) | 2.201 € | 1.795 € | 1.715 € | 2.110 € | 2.690 € | 1.740 € | 1.120 € | 0 € | 0 € | 0 € | 1.370.004 € | | |
| Saatgut | 100 € | 80 € | 180 € | 150 € | 260 € | 150 € | 80 € | 0 € | 0 € | | | | |
| Dünger | 976 € | 795 € | 250 € | 900 € | 500 € | 800 € | 60 € | 0 € | 0 € | 0 € | | | |
| Pflanzenschutz | 210 € | 150 € | 190 € | 240 € | 380 € | 120 € | 108 € | 0 € | 0 € | 0 € | | | |
| Hagelvers./ Bodenunters. | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 0 € | 0 € | 0 € | | | |
| Trocknung/ Lagerung | 50 € | 50 € | 50 € | 50 € | 40 € | 50 € | 50 € | 0 € | 0 € | 0 € | | | |
| Spezialaufwand | 1.351 € | 1.090 € | 685 € | 1.355 € | 1.195 € | 1.135 € | 313 € | 0 € | 0 € | 0 € | 817.762 € | | |
| Arbeitsaufwand* | 264 € | 300 € | 300 € | 240 € | 564 € | 420 € | 120 € | 0 € | 0 € | 0 € | | | |
| Allgemein-aufwand | 195 € | 180 € | 180 € | 150 € | 120 € | 210 € | 180 € | 0 € | 0 € | 0 € | | | |
| Betriebsaufwand absolut & €/dt | 1.810 € | 1.570 € | 1.165 € | 1.745 € | 1.879 € | 1.765 € | 613 € | 0 € | 0 € | 0 € | 1.125.642 € | | |
| Reinertrag | 391 € | 225 € | 550 € | 365 € | 811 € | -25 € | 507 € | 0 € | 0 € | 0 € | 244.362 € | | |
| abzgl. Zinsansatz | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 0 € | 0 € | 0 € | 59.257 € | | |
| Grundrente je ha absolut & €/ha | 301 € | 135 € | 460 € | 275 € | 721 € | -115 € | 417 € | 0 € | 0 € | 0 € | 185.105 € | Eigenland | 100 ha |
| Pacht. inkl. Pachtansatz | 382 € | | | | | | | | | | 251.285 € | Eigenland - Ø Pachtansatz | 0 € |
| Vollkosten absolut & je dt | 2.282 € | 2.042 € | 1.637 € | 2.217 € | 2.351 € | 2.237 € | 1.085 € | 382 € | 382 € | 382 € | 1.436.183 € | gepachtete Fläche | 558 ha |
| kalk. Betriebsgewinn | -81 € | -247 € | 78 € | -107 € | 339 € | -497 € | 35 € | -382 € | -382 € | -382 € | -66.180 € | Ø Pacht | 450 € |

Durchschnittsbetriebsgröße im Haupterwerb ca. 250 ha, das Jahreseinkommen beträgt -25.453 €

Entwicklung Erträge anhand eines Beispielbetriebes aus Sachsen-Anhalt (€/dt)

| | | | | | |
|----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Winterweizen (Elite) | | 16,98 | 18,01 | 19,08 | 19,99 |
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Winterraps | 33,9 | 40,41 | 35,3 | 40,06 | 44,82 |
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Zuckerrüben | 1,93 | 3,33 | 2,62 | 2,77 | 2,78 |

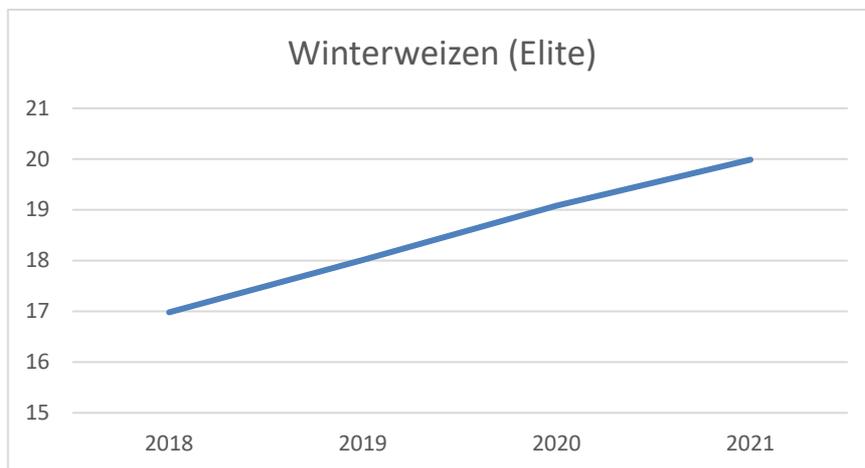
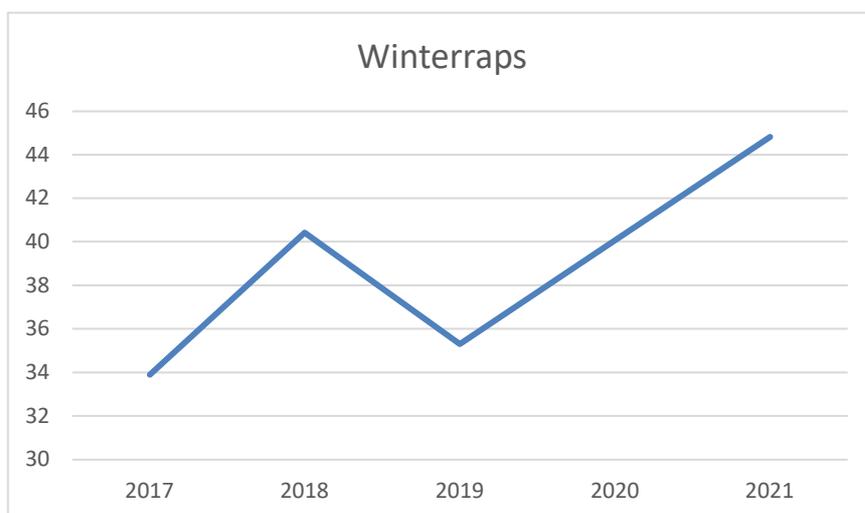
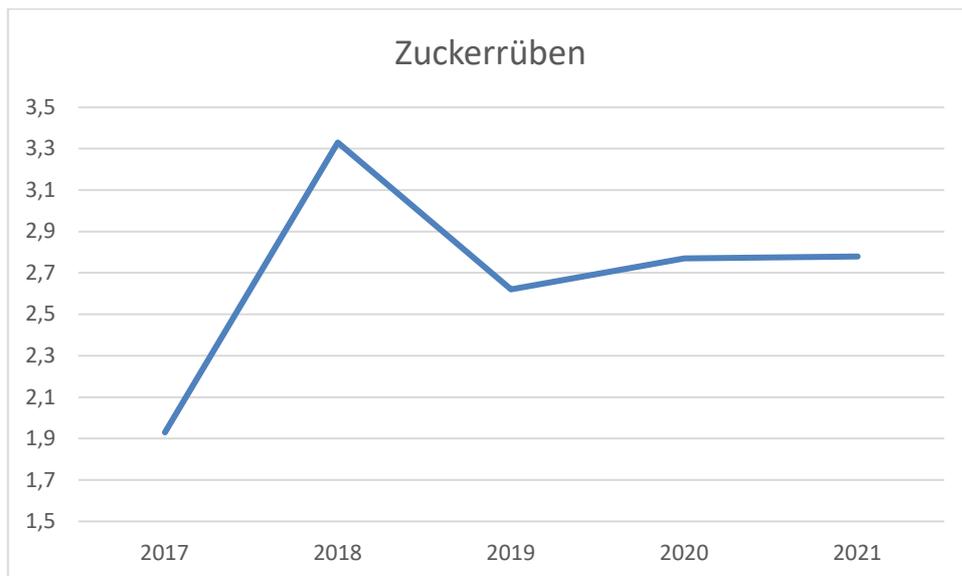


Abbildung 5: Entwicklung Winterweizenpreise – Vorkontrakte für 2022 auf aufstehende Ernte





Analyse der Wirtschaftlichkeit eines Beispielbetriebes

| 5 Jahresschnitt | | | | | | | | | | | |
|------------------------------------|-----------|-----------|------------|---------|------------|----------|--------------|----------|-----------|-----------|-------------------|
| änderbar -> | W.-Weizen | W.-Gerste | Kartoffeln | W.-Raps | Zuckerrübe | Silomais | Futtererbsen | Grünland | Ackergras | C.-Weizen | Betrieb gesamt |
| Fläche | 222 ha | 49 ha | 23 ha | 136 ha | 40 ha | 40 ha | 23 ha | 0 ha | 0 ha | 0 ha | 532 ha |
| Naturalertrag | 70 dt | 75 dt | 400 dt | 35 dt | 650 dt | 380 dt | 35 dt | 0 dt | 0 dt | 0 dt | |
| Preis je dt | 17,75 € | 15,00 € | 12,00 € | 38,00 € | 2,50 € | 3,50 € | 18,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | |
| Flächenertrag (netto) | 1.234 € | 1.125 € | 4.800 € | 1.330 € | 1.625 € | 1.330 € | 630 € | 0 € | 0 € | 0 € | 750.369 € |
| Direktzahlung | 244 € | 244 € | 244 € | 244 € | 244 € | 244 € | 244 € | 0 € | 0 € | 0 € | |
| Betriebsertag (netto) | 1.478 € | 1.369 € | 5.044 € | 1.574 € | 1.869 € | 1.574 € | 874 € | 0 € | 0 € | 0 € | 880.182 € |
| Saatgut | 70 € | 50 € | 1.200 € | 90 € | 190 € | 80 € | 36 € | 0 € | 0 € | | |
| Dünger | 315 € | 220 € | 250 € | 300 € | 100 € | 200 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | |
| Pflanzenschutz | 175 € | 90 € | 450 € | 200 € | 280 € | 100 € | 90 € | 0 € | 0 € | 0 € | |
| Hagelvers./ Bodenunters. | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 0 € | 0 € | 0 € | |
| Trocknung/ Lagerung | 50 € | 50 € | 1.200 € | 50 € | 40 € | 50 € | 50 € | 0 € | 0 € | 0 € | |
| Spezialaufwand | 625 € | 425 € | 3.115 € | 655 € | 625 € | 445 € | 191 € | 0 € | 0 € | 0 € | 365.946 € |
| Arbeitsaufwand* | 220 € | 250 € | 500 € | 200 € | 470 € | 350 € | 100 € | 0 € | 0 € | 0 € | |
| Allgemein- aufwand | 130 € | 120 € | 150 € | 100 € | 80 € | 140 € | 120 € | 0 € | 0 € | 0 € | |
| Betriebsaufwand absolut & €/dt | 975 € | 795 € | 3.765 € | 955 € | 1.175 € | 935 € | 411 € | 0 € | 0 € | 0 € | 563.657 € |
| Reinertrag | 503 € | 574 € | 1.279 € | 619 € | 694 € | 639 € | 463 € | 0 € | 0 € | 0 € | 316.525 € |
| abzgl. Zinsansatz | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 0 € | 0 € | 0 € | 47.882 € |
| Grundrente je ha absolut & €/ha | 413 € | 484 € | 1.189 € | 529 € | 604 € | 549 € | 373 € | 0 € | 0 € | 0 € | 268.643 € |
| Pacht- inkl. Pachtansatz | 318 € | | | | | | | | | | 169.352 € |
| Vollkosten absolut & je dt | 1.383 € | 1.203 € | 4.173 € | 1.363 € | 1.584 € | 1.343 € | 819 € | 318 € | 318 € | 318 € | 780.891 € |
| kalk. Betriebsgewinn | 95 € | 166 € | 871 € | 211 € | 285 € | 231 € | 55 € | -318 € | -318 € | -318 € | 99.291 € |

kalkulatorischer Betriebsgewinn

| | | |
|------------------------------|--------|-----|
| Eigenland | 100 ha | 19% |
| Eigenland - Ø Pachtansatz | 0 € | |
| gepachtete Fläche | 432 ha | 81% |
| Ø Pacht | 392 € | |

Zu Analyse der Wirtschaftlichkeit eines Landwirtschaftsbetriebes wird ein Marktfruchtbetrieb mit 530 ha analysiert. Die Fruchtfolge dieses Betriebes besteht aus insgesamt 7 Feldfrüchten bei dieser Fruchtfolge handelt es sich für eine typische sachsen-anhaltinische Fruchtfolge. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass es sich bei den Erzeugerpreisen und Kosten um den 5. Jahresschnitt handelt. Der Pachtpreis dieses Betriebes liegt im Durchschnitt bei 5,80 € je Bodenpunkt.

In der letzten Zeile wird der kalkulatorische Betriebsgewinn jeder einzelnen Frucht aufgeschlüsselt. Aus dieser Zeile wird erkenntlich, dass bis auf die Kartoffel, ohne die

Agrarausgleichszahlungen von 244 € schon heute eine kostendeckende Produktion nicht möglich ist. Gleichwohl könnte im optimalsten Falle der Betrieb in diesem Rechenbeispiel einen kalkulatorischen Gesamtbetrieblichen Gewinn von 99.000 € wegen der Agrarbeihilfen erzielen. Vor Steuer wohl gemerkt.

5 Jahresschnitt zzgl. Höhere Betriebskosten/Erzeugerpreise Erntejahr 2022

| änderbar -> | W-Weizen | W-Gerste | Kartoffeln | W-Raps | Zuckerrübe | Silomais | Futtererbsen | Grünland | Ackergras | C-Weizen | Betrieb gesamt | kalkulatorischer Betriebsgewinn | | |
|------------------------------------|----------|----------|------------|---------|------------|----------|--------------|----------|-----------|----------|-------------------|------------------------------------|--------|-----|
| Fläche | 222 ha | 49 ha | 23 ha | 136 ha | 40 ha | 40 ha | 23 ha | 0 ha | 0 ha | 0 ha | 532 ha | 0 € | | |
| Naturalertrag | 70 dt | 75 dt | 400 dt | 35 dt | 650 dt | 380 dt | 35 dt | 0 dt | 0 dt | 0 dt | | -20.000 € | | |
| Preis je dt | 26,00 € | 19,00 € | 16,00 € | 57,50 € | 3,00 € | 3,50 € | 22,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | -40.000 € | | |
| Flächenertrag (netto) | 1.807 € | 1.425 € | 6.400 € | 2.013 € | 1.950 € | 1.330 € | 770 € | 0 € | 0 € | 0 € | 1.037.296 € | -60.000 € | | |
| Direktzahlung | 244 € | 244 € | 244 € | 244 € | 244 € | 244 € | 244 € | 0 € | 0 € | 0 € | | -80.000 € | | |
| Betriebsertrag (netto) | 2.051 € | 1.669 € | 6.644 € | 2.257 € | 2.194 € | 1.574 € | 1.014 € | 0 € | 0 € | 0 € | 1.167.109 € | -100.000 € | | |
| Saatgut | 70 € | 50 € | 1.500 € | 90 € | 190 € | 80 € | 36 € | 0 € | 0 € | | | -120.000 € | | |
| Dünger | 1.260 € | 880 € | 1.000 € | 1.200 € | 400 € | 800 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | | -140.000 € | | |
| Pflanzenschutz | 210 € | 108 € | 540 € | 240 € | 336 € | 120 € | 108 € | 0 € | 0 € | 0 € | | 118.805 | | |
| Hagelvers./ Bodenunters. | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 15 € | 0 € | 0 € | 0 € | | | | |
| Trocknung/ Lagerung | 50 € | 50 € | 1.380 € | 50 € | 40 € | 50 € | 50 € | 0 € | 0 € | 0 € | | | | |
| Spezialaufwand | 1.605 € | 1.103 € | 4.435 € | 1.595 € | 981 € | 1.065 € | 209 € | 0 € | 0 € | 0 € | 813.387 € | | | |
| Arbeitsaufwand* | 264 € | 300 € | 600 € | 240 € | 564 € | 420 € | 120 € | 0 € | 0 € | 0 € | | | | |
| Allgemein- aufwand | 195 € | 180 € | 180 € | 150 € | 120 € | 210 € | 180 € | 0 € | 0 € | 0 € | | | | |
| Betriebsaufwand absolut & €/dt | 2.064 € | 1.583 € | 5.215 € | 1.985 € | 1.665 € | 1.695 € | 509 € | 0 € | 0 € | 0 € | 1.068.680 € | | | |
| Reinertrag | -13 € | 86 € | 1.429 € | 272 € | 529 € | -121 € | 505 € | 0 € | 0 € | 0 € | 98.429 € | | | |
| abzgl. Zinsansatz | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 90 € | 0 € | 0 € | 0 € | 47.882 € | | | |
| Grundrente je ha absolut & €/ha | -103 € | -4 € | 1.339 € | 182 € | 439 € | -211 € | 415 € | 0 € | 0 € | 0 € | 50.547 € | | | |
| Pacht- inkl. Pachtansatz | 318 € | | | | | | | | | | 169.352 € | Eigenland | 100 ha | 19% |
| Vollkosten absolut & je dt | 2.472 € | 1.991 € | 5.623 € | 2.393 € | 2.074 € | 2.103 € | 917 € | 318 € | 318 € | 318 € | 1.285.914 € | Eigenland - Ø Pachtansatz | 0 € | |
| kalk. Betriebsgewinn | -421 € | -322 € | 1.021 € | -137 € | 120 € | -529 € | 97 € | -318 € | -318 € | -318 € | -118.805 € | gepachtete Fläche | 432 ha | 81% |
| | | | | | | | | | | | | Ø Pacht | 392 € | |

In dieser Übersicht wird der gleiche wie zuvor analysierte Betrieb ausgewertet mit den schon jetzt wesentlich höheren Erzeugerkosten und Erzeugerpreisen.

Der Dünger ist aufgrund der exorbitant gestiegenen Energiekosten um 400 % im Vergleich der Vorjahre gestiegen. Die Pflanzenschutzkosten sind um gute 20 %, der Kraftstoff um gute 50 %. Auch sind die Erzeugerpreise um ca. 15 % gestiegen, diese gestiegenen Erzeugerpreise reichen aber natürlich nicht aus, den höheren Kosten auszugleichen.

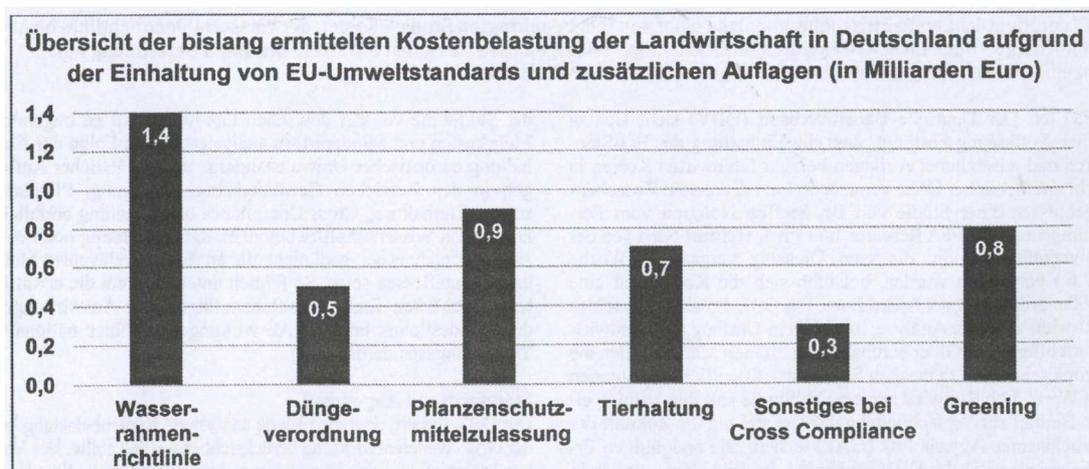
Wie zu erkennen ist, ist heute schon klar, dass dieser Betrieb im Anbaujahr 2022 einen negativ Gewinn von 120.000 € erwirtschaftet.

2.1.2 Kosten europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen im Agrarbereich aus BN 5/2017; AgE

Mehrbelastung in €/ha (eigene Ermittlung)

| Maßnahme | Belastung €/ha |
|---------------------------------|----------------|
| Wasserrahmenrichtlinie | 80 |
| Dünge-VO | 11 |
| Neonikotinoide | 7,3 |
| Pflanzenschutz-mittel-zulassung | 51 |
| Tierhaltung | 40 |
| Cross Compliance | 17,1 |
| Greening | 45,7 |
| gesamt | 252 |

Betrachtet man diese Summe kann man davon ausgehen, dass die gegenwärtige Betriebsprämie allein durch diese Maßnahmen fast aufgebraucht wird.



Eine detaillierte Analyse der Kosten für Umweltauflagen wurde in unserem Projekt „Kostenbelastung nationaler und europäischer Kostenstandards für landwirtschaftliche Betriebe“ analysiert.

Eine Zusammenfassung befindet sich in der Anlage.

Kostenpflichtige Betriebskontrollen und Überprüfungen

- Kontrollen nach Dünge-VO, Düngebedarfsermittlung, Nitrat (Lagerstätten, Abstandsauflagen, Ausbringzeit etc.)
- Pflanzenschutz (Aufzeichnungen, Anwendungsgebiete, Lager)

- Überprüfungen mit der LaFIS®-GEOFOTO App
Die kostenfreie App erlaubt es, georeferenzierte Fotos landwirtschaftlicher Parzellen, der angebauten Kultur und der landwirtschaftlichen Tätigkeiten zu erstellen und direkt bei dem zuständigen [Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten \(ALFF\)](#) einzureichen. Während der Aufnahmen werden geographische Koordinaten der Fotoaufnahme gespeichert. Damit können die Fotos eindeutig den betrieblichen Parzellen zugeordnet werden. Die Aufnahmen dienen der Nachweisführung über erfüllte Bedingungen, Verpflichtungen und sonstigen Auflagen.
- Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (Schutzperioden, Erosionsvorgaben, Umgang mit Landschaftselementen, Grundwasserbeeinträchtigungen)
- Vorgaben/Auflagen lt. Vogelschutz- und FFH-RL
- Tierkennzeichnung (Kennzeichnung, Bestandsregister, HIT-Eintrag)
- Tierschutz (Wasserversorgung, Futter-, Beleuchtung, Sauberkeit)

2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen

2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf die aktuellen Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020.

Die detaillierte Analyse im zeitlichen Verlauf befindet sich in Anlage 2.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen in den neuen Bundesländern im Jahr 2020

| Land | Anzahl | LF in ha | Fläche ha/ Betrieb | Einzelunternehm- men (HE +NE) | Personen- gesell- schaften Anzahl | Jurist. Personen Anzahl |
|------------------------------------|----------------|-------------------|-----------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------|
| Sachsen-Anhalt | 4.344 | 1.162.702 | 213,3 | 2.767 | 906 | 667 |
| Sachsen | 6.500 | 898.375 | 104,5 | 5.170 | 642 | 675 |
| Thüringen | 3.708 | 774.830 | 116,4 | 2.715 | 349 | 636 |
| Brandenburg | 5.413 | 1.310.361 | 157,2 | 3.691 | 840 | 1.031 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 4.784 | 1.343.521 | 243,8 | 2.988 | 976 | 818 |
| neue Länder gesamt 2016 | 24.689 | 5.520.600 | 223,6 | 17.624 | 3.366 | 3.660 |
| 2020 | 24.749 | 5.489.789 | 221,8 | 17.331 | 3.713 | 3.827 |
| Deutschland gesamt | 262.780 | 16.595.900 | 63,1 | 228.259 | 28.570 | 5.569 |

Im Jahr 2022 gab es in Sachsen-Anhalt 4 344 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt rund 1,162 Millionen Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Vergleich 2016:2020 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen

| neue Länder | Rechtsform | 2016 | | | 2020 | | |
|----------------|----------------|--------------|----------------|---------------|--------------|----------------|---------------|
| | | Anzahl | ha LF | ha LF/Betrieb | Anzahl | ha LF | ha LF/Betrieb |
| Sachsen-Anhalt | EU ges. | 2.836 | 339.300 | 120 | 2.767 | 330.457 | 119 |
| | EU im HE | 1.420 | 281.900 | 199 | 1.184 | 252.593 | 213 |
| | EU im NE | 1.380 | 57.300 | 42 | 1.583 | 77.864 | 49 |
| | Personenges. | 868 | 324.200 | 374 | 906 | 325.920 | 359 |
| | JP | 645 | 507.659 | 787 | 671 | 506.325 | 754 |
| | Dav.e.G. | 223 | 307.037 | 1.377 | 213 | 290.295 | 1.362 |
| Sachsen | EU ges. | 5.245 | 267.000 | 51 | 5.170 | 265.878 | 51 |
| | EU im HE | 1.940 | 190.400 | 98 | 1.758 | 183.666 | 104 |
| | EU im NE | 3.340 | 76.600 | 23 | 3.412 | 82.212 | 24 |
| | Personenges. | 590 | 145.800 | 247 | 642 | 148.994 | 232 |
| | JP | 650 | 491.500 | 756 | 688 | 483.503 | 702 |
| | | | | | | | |
| Thüringen*) | EU ges. | 2.688 | 157.600 | 59 | 2.715 | 151.695 | 55 |
| | EU im HE | 1.180 | 133.200 | 113 | 1.078 | 125.494 | 116 |
| | EU im NE | 1.520 | 24.400 | 16 | 1.637 | 26.202 | 16 |
| | Personenges. | 320 | 109.900 | 343 | 349 | 115.250 | 330 |
| | JP | 602 | 511.700 | 850 | 644 | 507.884 | 788 |
| | | | | | | | |
| Brandenburg | EU ges. | 3.688 | 339.000 | 92 | 3.691 | 345.348 | 93 |
| | EU im HE | 1.770 | 260.600 | 147 | 1.579 | 248.256 | 157 |
| | EU im NE | 2.030 | 80.200 | 40 | 2.112 | 97.092 | 46 |
| | Personenges. | 635 | 234.000 | 369 | 686 | 236.169 | 344 |
| | JP | 995 | 743.700 | 747 | 1.036 | 728.844 | 703 |
| | | | | | | | |

Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche nach Rechtsformen in %

| Land | Einzelunternehmen | Personengesellschaften | Jurist. Personen |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------|------------------|
| | Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche in % | | |
| Sachsen – Anhalt | 27,7 % | 28,5 % | 43,8 % |
| Sachsen | 29,3 % | 16,3 % | 53,9 % |
| Thüringen | 18,9 % | 14,8 % | 66,3 % |
| Brandenburg | 24,4 % | 17,7 % | 57,6 % |
| Mecklenburg-Vorpommern | 29,4 % | 29,5 % | 41,0 % |
| neue Länder gesamt | 27 % | 22 % | 51 % |

Quelle: Landwirtschaftszählung 2020, ASE 2016

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass heute die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den neuen Ländern von Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften bewirtschaftet wird.

In den vorangegangenen Darstellungen ist die Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen in den einzelnen Rechtsformen und nach Ländern von 1998 bis 2020 aufgeführt.

Bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb und den Personengesellschaften ist über die Jahre ein Anstieg der Anzahl zu verzeichnen.

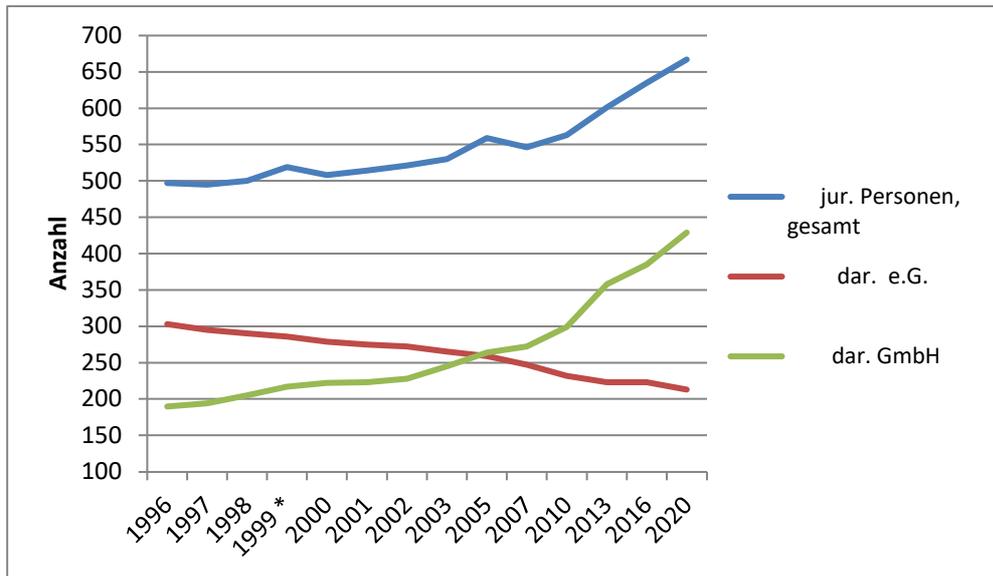
Desweiteren wurde in der folgenden Übersicht noch einmal extra die Entwicklung des Flächenumfangs der juristischen Personen auf der einen Seite und dagegen die Entwicklung der Anzahl der juristischen Personen und insbesondere der sich aus den juristischen Personen abgespaltenen GmbH's analysiert.

Entwicklung der Anzahl und Fläche juristischen Personen, unterteilt nach e.G. und GmbH am Beispiel von Sachsen-Anhalt

| Rechtsform | Anzahl ha LF | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 * | 2000 | 2001 | 2002 |
|---------------------------|-----------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Jurist. Pers. Insg. | Anzahl | 497 | 495 | 500 | 519 | 508 | 514 | 521 |
| | ha LF | 562.309 | 554.590 | 545.503 | 540.052 | 533.075 | 529.550 | 525.132 |
| dar. e.G. | Anzahl | 303 | 295 | 290 | 286 | 279 | 275 | 272 |
| | ha LF | 430.667 | 419.891 | 415.086 | 402.864 | 394.423 | 387.332 | 381.515 |
| dar. GmbH | Anzahl | 190 | 194 | 205 | 217 | 222 | 223 | 228 |
| | ha LF | 131.384 | 128.971 | 127.243 | 129.242 | 130.985 | 134.255 | 135.457 |

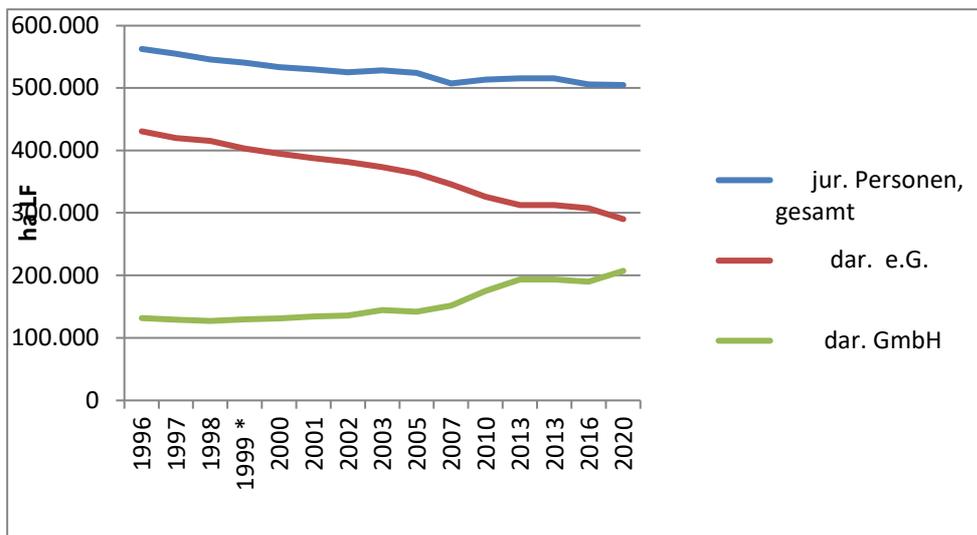
| Rechtsform | 2003 | 2005 | 2007 | 2010 | 2013 | 2016 | 2020 |
|------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Jurist. Pers. insg. | 530 | 559 | 546 | 563 | 601 | 645 | 667 |
| | 527.783 | 523.740 | 507.196 | 513.308 | 515.141 | 507.659 | 504.950 |
| dar. e.G. | 265 | 259 | 247 | 232 | 223 | 223 | 213 |
| | 373.387 | 363.118 | 345.682 | 325.768 | 312.300 | 307.037 | 290.295 |
| dar. GmbH | 245 | 264 | 272 | 299 | 358 | 385 | 429 |
| | 144.069 | 141.768 | 151.456 | 174.791 | 193.204 | 189.974 | 207.122 |

Anzahl



Quelle: destatis, Landwirtschaftszählung 2020

Fläche



1. **Die Statistik zeigt folgende Entwicklung von 1996 – 2020:**

| | |
|-----------------------------------------|---------|
| Zunahme jurist. Personen insgesamt: | um 23 % |
| Abnahme eingetragener Genossenschaften: | um 36 % |
| Zunahme GmbH's: | um 48 % |

Erwartungsgemäß ist die Privatisierung der Agrargenossenschaften oft in die Hände der ehemaligen Führungskräfte, genau ab dem Termin der Entschuldung der ehemaligen LPG'n (im Jahr 2005) eingetreten (ca. 3 Mrd. Altschulden wurden mit ca. 11 % Tilgung abgelöst)

2. Auffällig ist, dass der Anteil der eingetragenen Genossenschaften (eG) einer relativ starken Reduzierung unterliegt und dagegen die GmbH's relevant zunehmen.

D.h., dass der gewünschte Effekt, dass sich Einzelunternehmen bilden, bereits eintritt.

3. Die GmbH's speisen ihre Flächenzuwächse in der Hauptsache aus den eG's. Dass vorrangig GmbH's gegründet werden, liegt in der Haftungsfrage begründet. Offensichtlich haben unsere „neuen Bauern“ (oft die Söhne von Leistungsträgern von eG's) noch nicht dasselbe Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit, wie die Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform der Einzelunternehmen. Vom Grunde her ist die Abspaltung (Neugründung) agrarpolitisch richtig, sie muss aber durch den Gesetzgeber so begleitet werden, dass die Eigenhaftung greift.
4. Es ist weiter zu bemerken, dass die Flächenausstattung der in ihrer Anzahl reduzierten eG's mit rund 1.400 ha je Betrieb nahezu konstant geblieben ist, was darauf schließt, dass unter den einzelnen Genossenschaften ein Konzentrationsprozess so abläuft, dass eine eG von einer anderen noch übernommen wird. Damit entstehen zur Zeit in einigen Regionen riesengroße Betriebe, deren Wirkung sich über fünf und mehr Dörfer erstreckt.

Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt nach Größenklassen 2013, 2016 und 2020

| Landw. Genutzte Fläche von....bis.... in ha | Merkmal | Jahr 2013 | Jahr 2016 | Jahr 2020 |
|---------------------------------------------|----------|-----------|-----------|----------------|
| < 50 | Betriebe | 1.394 | 1.865 | 1.885 |
| | LF in ha | 25.528 | 30.473 | 30.200 |
| 50 -200 | Betriebe | 1.117 | 928 | 911 |
| | LF in ha | 126.690 | 102.565 | 101.338 |
| 200 - 500 | Betriebe | 936 | 844 | 845 |
| | LF in ha | 305 404 | 273.420 | 275.578 |
| 500 - 1000 | Betriebe | 486 | 432 | 430 |
| | LF in ha | 342.299 | 300.824 | 300.443 |
| 1.000 – 2.000 | Betriebe | 214 | 214 | 273 455.144 |
| | LF in ha | 294.085 | 285.085 | |
| > 2.000 | Betriebe | 66 | 66 | |
| | LF in ha | 185.947 | 181.947 | |

Vergleich Betriebe und Betriebsgrößen 2010 und 2022

| | 2010 | | 2022 | | % Veränderung 2022 zu 2010 | |
|---------------------------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|
| | Anzahl | ha LF/ Betrieb | Anzahl | ha LF/ Betrieb | Anzahl | ha LF/ Betrieb |
| Sachsen- A. | 4.200 | 278,0 | 4.300 | 268,6 | 2,4 | -3,4 |
| Sachsen | 6.300 | 145,2 | 6.600 | 135,9 | 4,8 | -6,4 |
| Thüringen | 3.700 | 215,1 | 3.700 | 209,1 | 0 | -2,8 |
| Branden- burg | 5.600 | 237,8 | 5.400 | 240,5 | -3,6 | 1,0 |
| neue Län- der ge- samt | 24.500 | 226,8 | 24.900 | 219,7 | 1,6 | -3,1 |

Quelle: Statist. Bundesamt

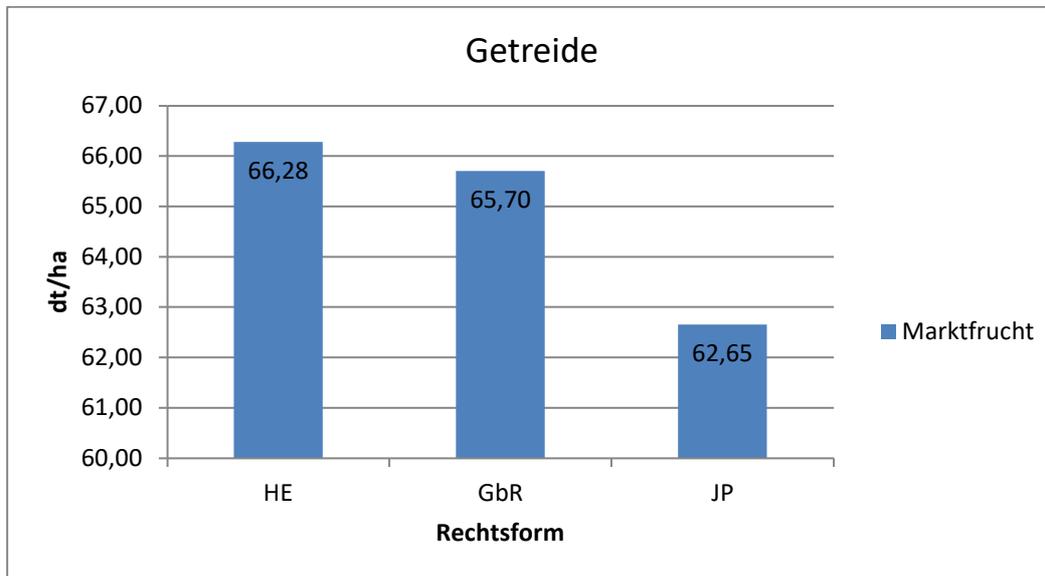
2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt

2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform

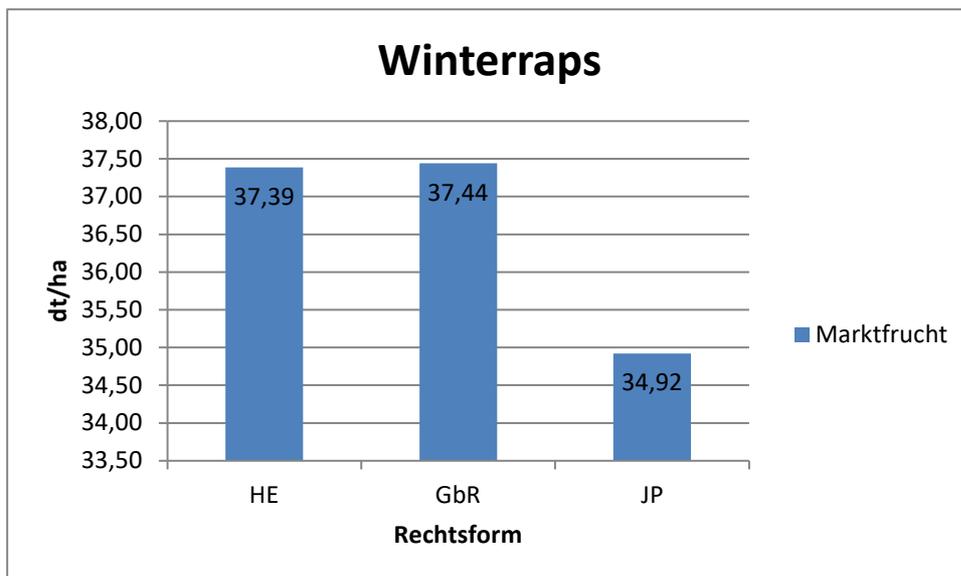
Im Folgenden werden auf der Grundlage statistisch abgesicherter Analysen der Länder und des Bundes unter Bezugnahme des Testbetriebsnetzes und vor allem auch unter Zugrundelegung geprüfter Steuerabschlüsse und verbandsinterner Recherchen, eindeutige Korrelationen in Abhängigkeit der Rechtsform und der Betriebsgröße sichtbar.

Die folgende Auswertung fußt auf der Analyse der Ergebnisse nach Rechtsformen. Die Analysen beziehen sich auf Ertragsleistungen nach Produkt.

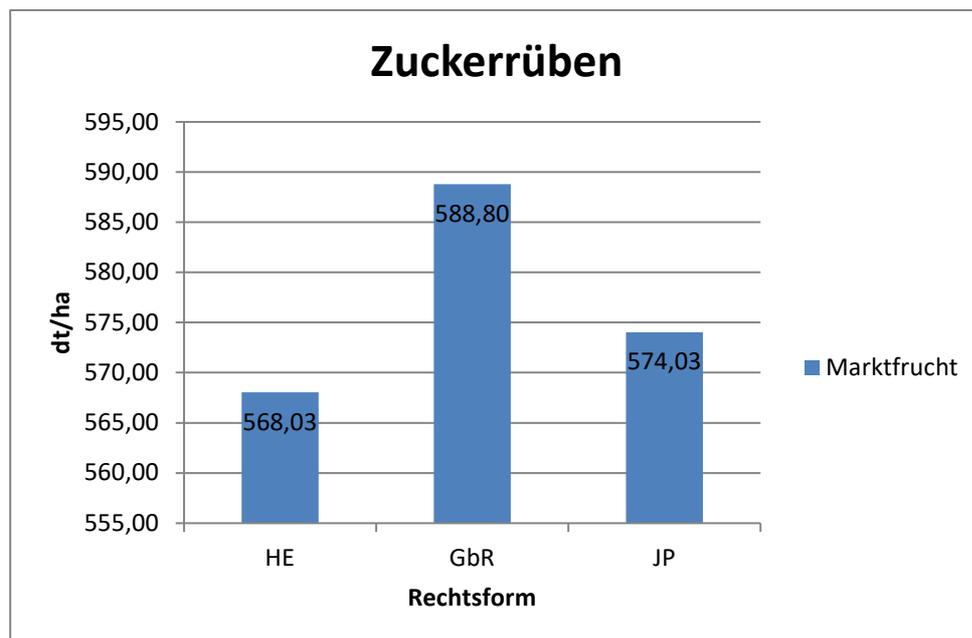
Getreideerträge in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren von 1998/99 bis 2021/2022 bei Marktfruchtbetrieben



Erträge von Winterraps in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren



Erträge von Zuckerrüben in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren



2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklassen

2.2.3.1 Aktuelle Situation in den Betrieben

Der Deutsche Bauernbund hat angesichts der aktuellen Preis- und Kostendiskussionen auf die massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaftsbetriebe im Ackerbau und in der Veredlungswirtschaft in den letzten Jahren aufmerksam gemacht.

Einzelproduktbezogen (Getreide, Raps, Milch) werden zwar zum Teil höhere Preise als in den vergangenen Jahren erzielt, diese kommen jedoch bei den Landwirtschaftsbetrieben nicht an, da der Anteil der Verkaufspreise bei Lebensmitteln, der an den Landwirt als Erzeugerpreis geht, meist sehr gering ist. So spielt der Getreidepreis beispielsweise bei der Festlegung des Brötchenpreises keine Rolle, geht man davon aus, dass für ein Brötchen 35 g Mehl benötigt werden, die nur 1,2 Cent kosten. Schuld an den höheren Brötchenpreisen sind hauptsächlich die höheren Lohn- und Energiekosten.

Allgemein macht der größte Teil der Lebensmittelpreise die Weiterverarbeitung und der Handel aus.

Ebenso prekär ist die Situation in der Tierhaltung, besonders bei den Schweinehaltern, deren finanzieller Druck auf ihren Höfen täglich höher wird, die Politik aber nur sehr langsam reagiert.

Die Betriebsmittelkosten haben sich seit 1992 kontinuierlich verteuert und ein Ende der Kostenspirale ist nicht in Sicht. Über alle Produktions- und Veredlungsstufen im Durchschnitt ist davon auszugehen, dass die Kosten für Dieselmotorkraftstoff, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, für Verpackungsmaterial und vor allem auch Strom explosionsartig so zugenommen haben, so dass etwa Mehrkosten von 500 €/ha entstehen.

Deutschlandweit sind die Gewinne der Haupterwerbsbetriebe bereits in den letzten 3 Jahren um ca. 35 % zurückgegangen. Diese Gewinne beinhalten auf der Einkommenseite auch die Agrarsubventionen.

2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern

Dem Deutschen Bauernbund ist immer wieder der Vorwurf gemacht worden, dass bei dem Vergleich der Betriebsgewinne die Lohnkosten in den juristischen Personen eine besondere Berücksichtigung finden müssen.

Ein realer Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen ist nur möglich, wenn die einzelnen Parameter auf eine vergleichbare Bezugseinheit (Fläche oder GV) bezogen werden.

Der realistischste finanzielle Vergleich ist der ordentliche Gewinn je Hektar.

Aus dem Parameter ordentlicher Gewinn vor Steuer lässt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Rechtsformen und die Möglichkeit der Kapitaldienstleistung für Kredittilgung direkt vergleichbar ableiten.

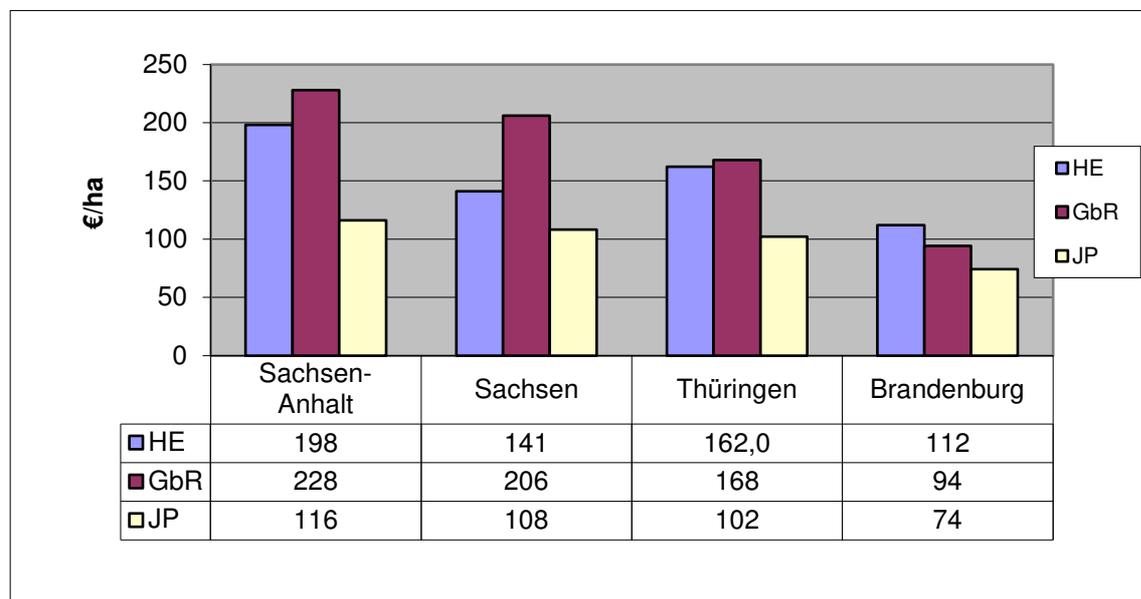
Bei der vergleichenden Analyse ist der Eigenentnahmeanteil des Betriebsleiters für den Unterhalt seines Lebens abzusetzen. Dieser beträgt bei Einzelunternehmen ca. 30.135 € im Jahr, bei den GbR wurden 60.271 € veranschlagt. Der danach verbleibende Gewinn dividiert durch die Fläche ergibt den direkt vergleichbaren Parameter. In den neuen Ländern haben auch die Einzelunternehmen Fremdarbeitskräfte beschäftigt.

Offensichtlich zur Kaschierung einer bisherigen unbefriedigenden bis falschen Agrarpolitik in den neuen Ländern ist die Berechnung des Eigenentnahmeanteils des Betriebsleiters und seiner mitarbeitenden Betriebsangehörigen mittlerweile in den offiziellen Agrarberichten so modifiziert wurden, dass sie einer sachlichen statistischen unmoralischen Würdigung keinesfalls standhält.

Die Gesamtanalyse ist in Anlage 3 dokumentiert.

Das Ergebnis dieser Analyse ist insofern eindeutig, dass kontinuierlich die Haupterwerbsbetriebe und die GbR-Betriebe deutlich höhere Gewinne als die juristischen Personen über Jahre hinweg nachweisen.

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform in den neuen Ländern über 23 Wirtschaftsjahre (Zusammenfassung) von Marktfruchtbetrieben



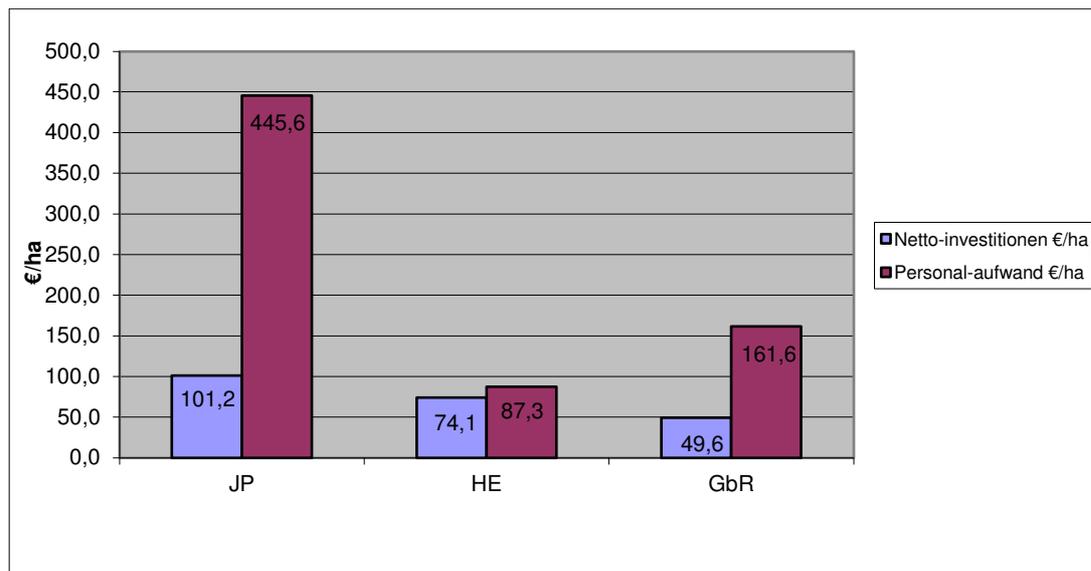
2.2.4 Investitionsverhalten

Um die von der EU und der Politik geforderten Standards zu erfüllen, haben viele Betriebe in der Vergangenheit in Tierwohl, artgerechte Haltung und Umweltmaßnahmen investiert und sind demzufolge unverschuldet in eine schwierige wirtschaftliche Situation geführt wurden.

Die Nettoinvestitionstätigkeit ist ein Gradmesser für das Vertrauen der Betriebsleitung ins eigene Unternehmen, ist Ausdruck der sozialen Verantwortung, übt direkten Einfluss auf strukturelle Entwicklungen in den ländlichen Räumen aus und muss zur Würdigung als Funktion in Abhängigkeit des Personalaufwandes betrachtet werden.

2.2.4.1 Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in S.-A. Durchschnitt der Jahre von 1999/2000 – 2021/2022

| | Netto-investitionen €/ha | Personalaufwand €/ha |
|-----|--------------------------|----------------------|
| JP | 101,2 | 445,6 |
| EU | 74,1 | 87,3 |
| GbR | 49,6 | 161,6 |



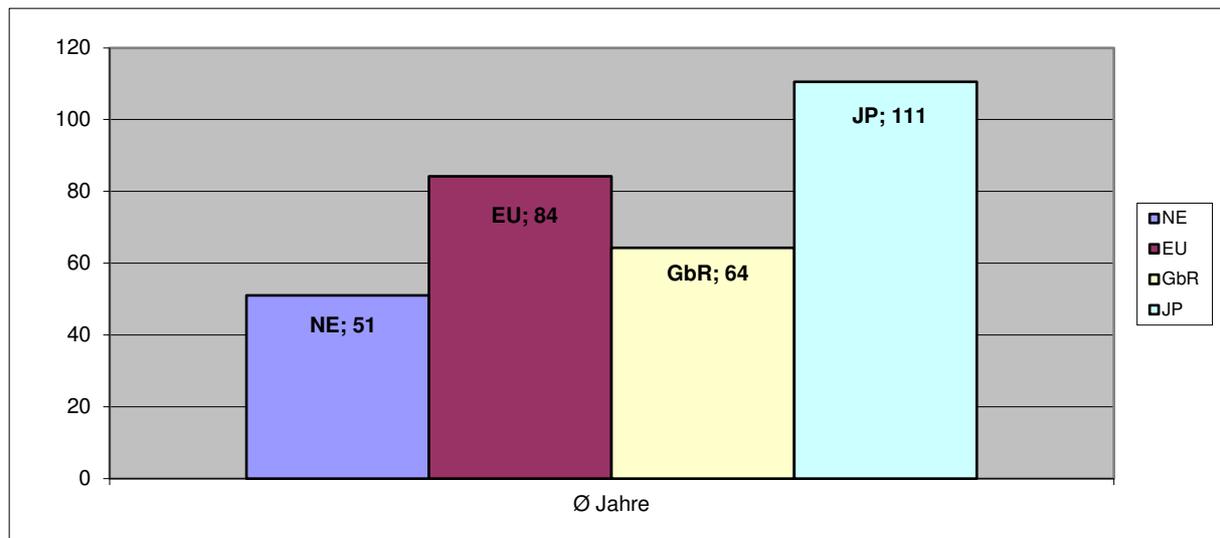
Schwankungen im Investitionsverhalten sind normal, insbesondere im Veredelungsbereich sind sie recht groß.

2.2.4.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in Euro/ha

| | 2006/ 2007 | 2007/ 2008 | 2008/ 2009 | 2009/ 2010 | 2010/ 2011 | 2011/ 2012 | 2012/ 2013 | 2014/ 2015 | 2015/ 2016 | 2017/ 2018 | 2018/ 2019 | 2019/ 2020 | 2020/ 2021 | 2021/ 2022 | Ø Jahre |
|-----|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------|
| NE | 144 | -19 | 96 | 19 | 66 | 30 | 66 | 78 | -21 | 123 | 83 | -6 | -45 | 56 | 51 |
| EU | 59 | 112 | 176 | 24 | 131 | 136 | 119 | 178 | 165 | -3 | 9 | 7 | -42 | 127 | 84 |
| GbR | 24 | 109 | 162 | -9 | 103 | 120 | 143 | 198 | 194 | 31 | -60 | 2 | -47 | 27 | 64 |
| JP | 96 | 108 | 195 | 149 | 173 | 203 | 189 | 334 | 116 | 70 | 80 | 24 | 90 | 115 | 111 |

Wichtig für die Bewertung ist die Tatsache dass die juristischen Personen nach der Wende auf einen erheblichen Faktorvorteil (Gebäude, Maschinen, Anlagen) zurückgreifen konnten.

Durchschnittswerte der Rechtsformen in €/ha in Sachsen-Anhalt



2.2.4.3 Investitionsförderung ländlicher Raum in Sachsen-Anhalt

1. Regelungen nach Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-Richtlinie) RdErl. des MLU vom 22.7.2015 - 51.2-60120/8.3 MBl. LSA Nr. 1/2016 vom 18.1.2016 in der jeweils geltenden Fassung wird die Teilmaßnahme M 04.0001 „Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“ des EPLR des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt. Es werden Investitionen in eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, besonders umweltschonende, besonders tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten und zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Prosperitäten

Bezüglich der Prosperitätsgrenzen des Zuwendungsempfängers gab es keine Änderungen. Die Summe der positiven Einkünfte beträgt 170.000 € je Jahr bei Ledigen und 220.000 € je Jahr bei Verheirateten.

Diese Prosperitätsgrenzen stellen weiterhin eine Benachteiligung der Bauern von Sachsen-Anhalt gegenüber den Bauern in den anderen Ländern dar, weil

- Die Fördergrenze bewirkt, dass z.B. Haupterwerbsbetriebe, die über ein Familieneinkommen von monatlich 2.000 € verfügen, nicht mehr förderfähig sind, weil die Einkommenssteuern und alle Tilgungen für Investitionen bestritten werden müssen.
- Je „kleiner“ die Betriebe sind, desto geringer fällt die Tilgung des Fremdkapitals aus, damit ist der Hinweis auf Prosperitätsgrenzen in den alten Ländern absurd. Ein Vergleich der neuen Länder dokumentiert, dass die absolute Prosperität nur in Sachsen-Anhalt durchgesetzt wird und in allen anderen neuen Ländern die Prosperitätsparameter so intelligent formuliert sind, dass faktisch kein gesunder investitionswilliger Betrieb auf Investitionsförderungen (75 %) kommen aus EU und Bund) verzichten muss.

Als eines der wenigen Länder hat das Land Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit der Förderung besonders artgerechter Tierhaltung mit einem verlorenen Zuschuss von 40 % Gebrauch gemacht.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zur Förderung der digitalisierten Prozesssteuerung, gerade auch in Blickrichtung auf eine optimale Bedarfsversorgung der Nutzpflanzen mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kostenlos das notwendige Korrektursignal zur Verfügung gestellt.

Die dazu erforderliche Hardware kann nach dem Agrar- Förderprogramm ebenfalls zur Minderung des Kostendruckes beantragt werden.

2.2.4.4 Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm in Sachsen-Anhalt

Zusätzlich zu den Förderungen für Junglandwirte im AFP und bei den Direktzahlungen ist in Sachsen-Anhalt ein gesondertes Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm seit 2017 auf den Weg gebracht worden.

Das Programm ist schon von Minister Aeikens auf den Weg gebracht und von Ministerin Dalbert mit entsprechenden Mitteln aufgestockt und in seiner Zuständigkeit erweitert worden. Dass es nun endlich geschafft ist, ist auch der nachdrücklichen Intervention unseres Verbandes zu verdanken.

Inzwischen sind seit Antragsöffnung 89 Anträge für die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte durch den Gutachterausschuss genehmigt worden.

Mit der Förderung soll Junglandwirten die Erstniederlassung und die erstmalige Aufnahme einer selbstständigen, eigenverantwortlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit erleichtert werden. Ziel ist es, nachhaltige Unternehmensgründungen zu fördern, die sich in der Region etablieren. Wegen der positiven Erfahrungen und der guten Annahme der Förderung seit Veröffentlichung in Sachsen – Anhalt sollte das Programm 1:1 auf Bundesebene übernommen werden.

Seit August 2023 ist die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte in Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte unter den Regelungen des Strategieplans umgewandelt.

Zu den **wesentlichen Neuerungen**, die die Richtlinie Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte im Vergleich zur Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte enthält, zählen:

- Die **Anhebung der Obergrenzen für das Standardoutput** des Unternehmens (standardisierte Umsatzgröße) um jeweils ca. 20 % auf 850.000 Euro bzw. 600.000 Euro für spezialisierte Ackerbaubetriebe, um hier der Entwicklung der Betriebsgröße und Erlöse Rechnung zu tragen.
- Neben dem **Bewilligungszeitraum von fünf Jahren** wird es einen **Fortführungszeitraum von weiteren fünf Jahren** geben, in dem der Junglandwirt die Ausübung einer selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit weiterhin nachweisen und der wirksame Einfluss des Junglandwirtes erhalten bleiben muss.
- Ausschöpfung der **Förderobergrenze von 100.000 Euro**, die der Strategieplan zulässt.
- Als nachzuweisende **Maßnahmen der ökologischen Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz** sind qualifizierte Vorhaben darzustellen.

Ausbildungsmaßnahmen, die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten sowie Techniken, die dem allgemeinen Standard entsprechen, sind hierfür nicht ausreichend.

2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern

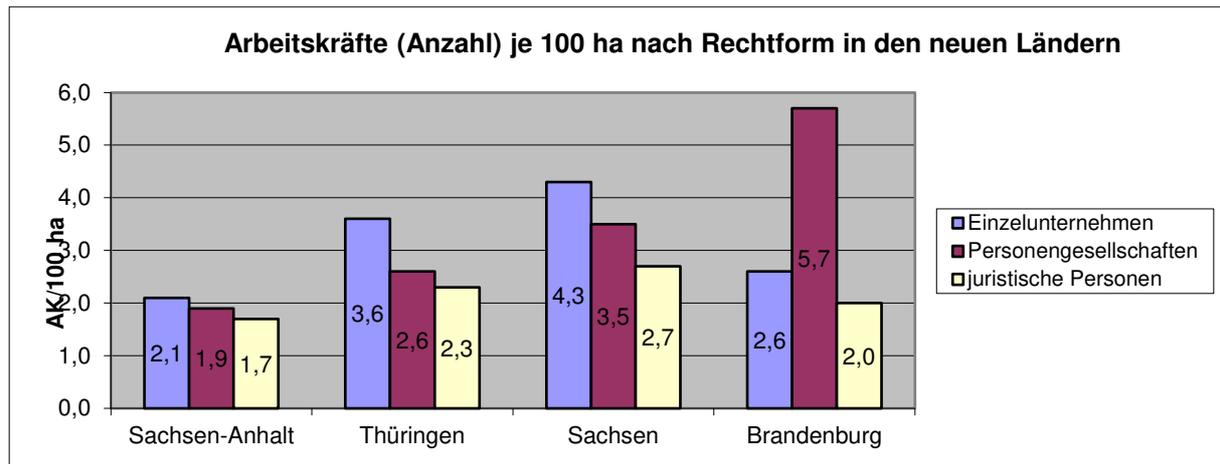
2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben

Von März 2019 bis Februar 2020 waren laut den repräsentativen Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 in Deutschland rund 938 000 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt. Dies entspricht einem Rückgang um 15 % gegenüber der letzten Landwirtschaftszählung in 2010. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe um etwa 13 % zurück. Infolgedessen blieb die durchschnittliche Anzahl von 3,6 Arbeitskräften pro Betrieb gegenüber dem Jahr 2010 nahezu stabil. Dagegen hat sich die Zahl der Arbeitskräfte je 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche von 6,6 Arbeitskräften im Jahr 2010 auf 5,6 Arbeitskräfte in 2020 verringert.

In Ostdeutschland dominierten aufgrund der Vielzahl von Personengesellschaften und juristischen Personen die ständig angestellten Arbeitskräfte. Von den insgesamt 135 000 Arbeitskräften in Ostdeutschland zählten 55 % zu den ständig angestellten Arbeitskräften, 19 % zu den Familienarbeitskräften und 26 % zu den Saisonarbeitskräften.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nach Rechtsformen und Ländern

| | Einzelunternehmen | | | Personen-Gesellschaften | | | juristische Personen | | |
|-----------------------|-------------------|--------------|-----------------|-------------------------|--------------|-----------------|----------------------|--------------|-----------------|
| | Personen | | Arbeitsleistung | Personen | | Arbeitsleistung | Personen | | Arbeitsleistung |
| | Anzahl | je 100 ha LF | AK-E | Anzahl | je 100 ha LF | AK-E | Anzahl | je 100 ha LF | AK-E |
| Sachsen-Anhalt | 7.300 | 2,1 | 1,1 | 6.300 | 1,9 | 1,1 | 9.000 | 1,7 | 1,4 |
| Thüringen | 5.600 | 3,6 | 2,0 | 3.000 | 2,6 | 1,8 | 12.100 | 2,3 | 2,1 |
| Sachsen | 11.800 | 4,3 | 2,3 | 5.300 | 3,5 | 2,1 | 13.300 | 2,7 | 2,2 |
| Brandenburg | 9.300 | 2,6 | 1,5 | 13.300 | 5,7 | 2,2 | 15.000 | 2,0 | 1,6 |



Quelle: LWZ 2020; eigene Ermittlungen

2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung

Nach den aktuellen Befragungen der Landwirtschaftszählung werden die Arbeitskräfte in den Betrieben in folgende Gruppen eingeteilt:

- Familienarbeitskräfte in den Einzelunternehmen: Betriebsinhaber, Ehegatten, weitere Familienangehörige
- Ständig beschäftigte Arbeitskräfte bei allen Rechtsformen: Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder mind. auf 6 Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag
- Saisonarbeitskräfte bei allen Rechtsformen: nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte mit einem Arbeitsvertrag unter 6 Monaten

Am Beispiel der „ständig beschäftigten Arbeitskräfte“ lässt sich gut zeigen, was „Zweckstatistiken“ bewirken können. Gerade in Bezug auf die Arbeitskräfte sind sie kontraproduktiv für die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Probleme.

Wenn unter „ständig beschäftigt“ ein Beschäftigungsverhältnis zu verstehen ist, das schon ab 6 Monaten Arbeitstätigkeit im Jahr definiert ist, dann hat das den faden Beigeschmack, dass über die intuitive Verfälschung des Begriffes ein Erfolg auf dem Arbeitsmarkt suggeriert werden soll, der faktisch nicht da ist.

Wenn sich aber politische Entscheidungen auf der Grundlage der in den Statistiken abgebildeten wirtschaftlichen Fakten herleiten sollen, dann ist es außerordentlich problematisch, wenn vorher zielgerichtet diese Ergebnisse durch die auswertende Institution so eingestellt wird, dass das gewünschte Ergebnis in jedem Fall zu Tage gefördert wird.

In den folgenden Übersichten sind die Arbeitskräfte für vier neue Länder nach der Art der Beschäftigung dargestellt.

Sachsen-Anhalt (Betrachtungsjahr 2020)

| Rechtsform | Betriebsinhaber und Familien- angehörige | Ständige Ar- beitskräfte | Saison-arbeits- kräfte | LF in ha |
|------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| | Personen | Personen | Personen | |
| Einzelunternehmen | 4.100 | 1.500 | 1.700 | 335.600 |
| Personengesellschaften | - | 4.200 | 2.100 | 322.600 |
| Jurist. Personen | - | 7.400 | 1.600 | 503.700 |

Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 waren in den 4 350 landwirtschaftlichen Betrieben Sachsen-Anhalts 22 700 Personen beschäftigt. 2016 hatten mit 25 300 Personen etwa 11 % (2 600 Arbeitskräfte) mehr einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren 13 200 ständige Arbeitskräfte und 5 400 Personen mit einem auf weniger als 6 Monate befristeten Arbeitsvertrag zur Überwindung zeitweiliger Arbeitsspitzen als Saisonarbeitskräfte angestellt. Weitere 4 100 Personen waren Familienarbeitskräfte. Die Anzahl der Familienarbeitskräfte blieb im Vergleich zu 2016 konstant. Die Zahl der ständigen Arbeitskräfte war gegenüber 2016 (14 200) um 7 % und die der Saisonarbeitskräfte (7 000) um 23 % gesunken. Der Anteil vollbeschäftigter Arbeitskräfte war 2020 mit 49 % nahezu auf dem gleichen Niveau wie 2016 (50 %). Im Bundesdurchschnitt lag der Vollbeschäftigtenanteil 2020 deutlich niedriger bei 29 %

Brandenburg

| Rechtsform | Betriebsinhaber und Familien- angehörige | Ständige Ar- beitskräfte | Saison-arbeits- kräfte | LF in ha |
|------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| | Personen | Personen | Personen | |
| Einzelunternehmen | 5.300 | 2.000 | 2.000 | 345.800 |
| Personengesellschaften | - | 3.700 | 9.600 | 232.700 |
| Jurist. Personen | - | 11.700 | 3.300 | 732.300 |

Sachsen

| Rechtsform | Betriebsinhaber und Familien- angehörige | Ständige Ar- beitskräfte | Saison-arbeits- kräfte | LF in ha |
|------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| | Personen | Personen | Personen | |
| Einzelunternehmen | 8.000 | 2.200 | 1.700 | 268.500 |
| Personengesellschaften | - | 3.300 | 2.000 | 148.000 |
| Jurist. Personen | - | 11.200 | 2.000 | 481.200 |

Thüringen

| Rechtsform | Betriebsinhaber und Familien- angehörige | Ständige Ar- beitskräfte | Saison-arbeits- kräfte | LF in ha |
|------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------|----------|
| | Personen | Personen | Personen | |
| Einzelunternehmen | 4.200 | 900 | 600 | 151.700 |
| Personengesellschaften | - | 1.800 | 1.200 | 115.200 |
| Jurist. Personen | - | 9.700 | 2.400 | 507.900 |

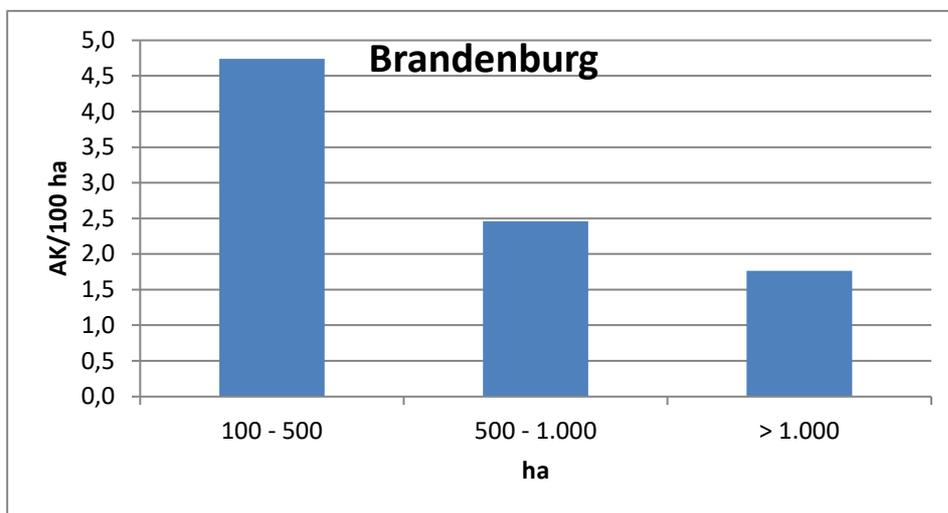
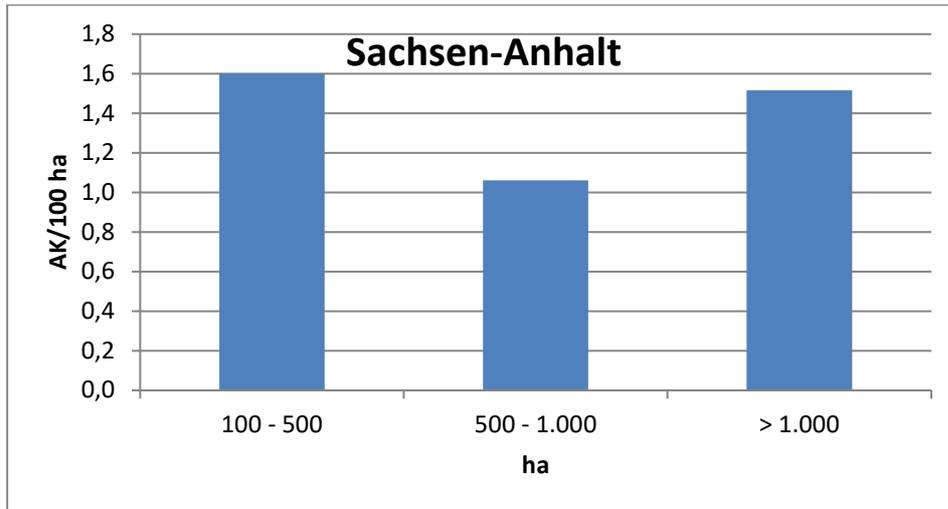
Die Analysen beweisen den hohen sozialen Anteil der bäuerlichen Betriebe im ländlichen Raum.

Im Durchschnitt der neuen Länder haben die Einzelunternehmen 3,9 AK je 100 ha, die juristischen Personen dagegen nur 2,5.

Noch aussagekräftiger ist die Analyse nach Größenklassen.

Arbeitskräfte nach Größenklassen der LF Grafische Darstellung am Beispiel Sachsen-Anhalt und Brandenburg (2020)

| LF von...bis ha | Anz. Be- triebe | LF ha | Anzahl AK | AK je 100 ha |
|-----------------------|--------------------|----------|-----------|-----------------|
| Sachsen-Anhalt | | | | |
| 100 - 500 | 1.320 | 343.800 | 5.500 | 1,6 |
| 500 - 1.000 | 430 | 301.600 | 3.200 | 1,1 |
| > 1.000 | 270 | 455.200 | 6.900 | 1,5 |
| Brandenburg | | | | |
| 100 - 500 | 1.300 | 320.800 | 15.200 | 4,7 |
| 500 - 1.000 | 490 | 357.800 | 8.800 | 2,5 |
| > 1.000 | 330 | 544.300 | 9.600 | 1,8 |
| Sachsen | | | | |
| 100 - 500 | 1.070 | 226.800 | 6.900 | 3,0 |
| 500 - 1000 | 260 | 188.200 | 3.100 | 1,6 |
| > 1.000 | 220 | 374.100 | 8.100 | 2,2 |
| Thüringen | | | | |
| 100 - 500 | 690 | 163.100 | 3.900 | 2,4 |
| 500 - 1.000 | 210 | 156.000 | 3.200 | 2,1 |
| > 1.000 | 230 | 401.700 | 7.300 | 1,8 |



Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass die höchste Zahl an Arbeitskräften in der Größenordnung von 5 – 500 ha zu finden ist, ab 1.000 ha sind die wenigsten.

2.4 Bodenmarkt

2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik

Die Produktionsgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Grund und Boden. Auf die Größe der bewirtschafteten Fläche ist alles im landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. So bestimmt die vorhandene Fläche die Anzahl der Mitarbeiter, die Maschinenausstattung, den Viehbestand, die benötigten Gebäude und den Kapitalbedarf. Somit hat eine Verminderung der Flächenausstattung erhebliche Auswirkungen auf die vorgenannten, meist langfristig geplanten, gebundenen und finanzierten Faktoren.

Auf die landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern wird zunehmend von allen Seiten Druck ausgeübt, die gepachteten und bewirtschafteten Flächen auch zu kaufen.

Im zunehmenden Maße bestimmen die Erben über den Verbleib der privaten Flächen, die oftmals keine persönliche Bindung mehr an das Altvermögen ihrer Vorfahren haben.

Ganz konkret äußert sich das darin, dass nach Ablauf der Pachtverträge der Bewirtschafteter vor die Alternative gestellt wird, die Flächen zu kaufen oder ihrer verlustig zu werden. Die Zwangsspirale fußt darauf, dass die Betriebe während ihrer Betriebsgründung auf langfristige Kredite mit Laufzeiten von bis zu 35 Jahren angewiesen waren und nun zur Fremdkapitaltilgung natürlich die Flächenausstattung benötigen (oftmals festgeschrieben im Wiedereinrichtungsplan- oder dessen Fortschreibung).

Die Landgesellschaften haben ebenfalls den Auftrag, in erheblichem Umfang Flächen zu privatisieren.

Die ostdeutschen Bauern können Kapital für Bodenkäufe nicht mehr in größerem Umfang aufbringen, schon gar nicht, wenn diese, zu Kampfpreisen, in Ausschreibungen veräußert werden,

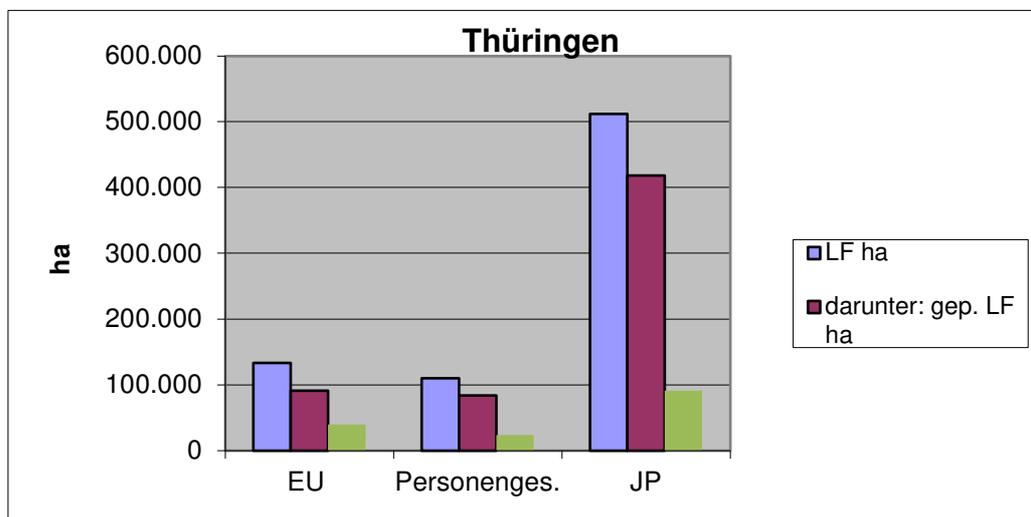
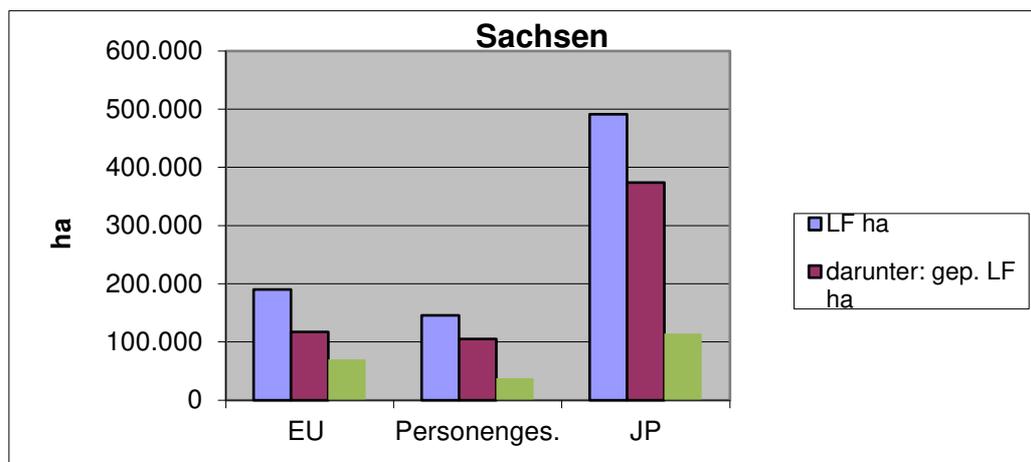
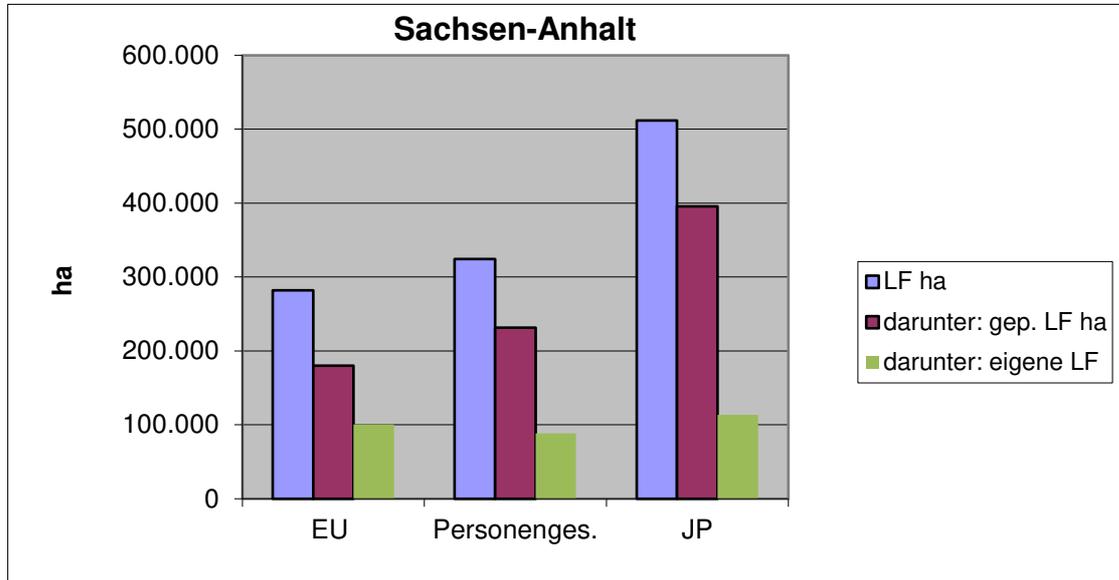
oder sie bringen ihre Betriebe über kurz oder lang in erhebliche Liquiditätsprobleme.

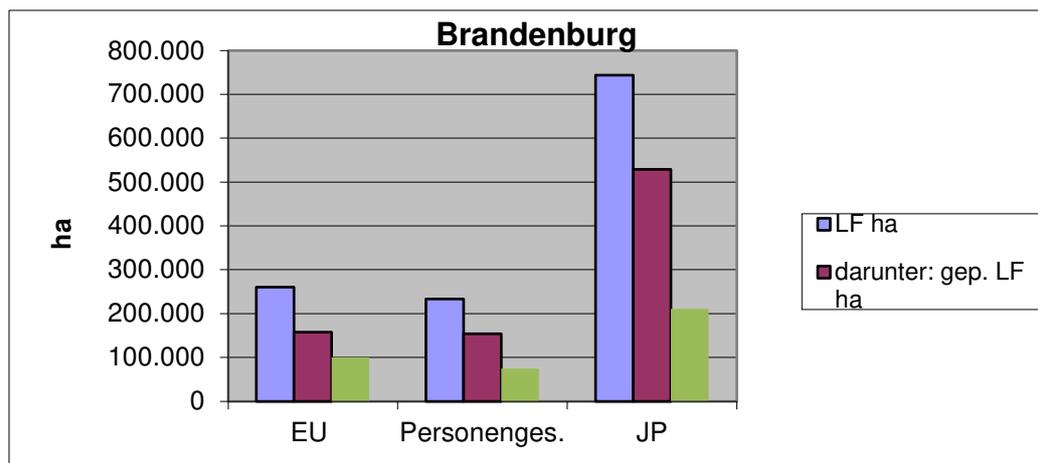
Fast alle bäuerlichen Betriebe haben mit sehr wenigen Eigenmitteln nach der Wende moderne und leistungsfähige Unternehmen aufgebaut, die aufgrund der Fremdfinanzierung hohe Kapitaldienste zu leisten haben.

Zusätzlich wird die Situation durch steuerliche Benachteiligung der Betriebe in den neuen Ländern (Veranlagung nach Ersatzwirtschaftswert statt Einheitswert) verschärft, da kaum ein Betrieb die Möglichkeiten hat, Ansparrücklagen zu bilden.

2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2020

Anteil der Pachtfläche an der Gesamt-LF in den neuen Ländern





Quelle: Stat. Bundesamt, LWZ 2010; LWZ 2020

Vergleicht man den Anteil der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in % (= Pachtquote) zwischen den alten und neuen Ländern so liegt der Anteil in den neuen Ländern um ca. 20 % über der in den alten Ländern.

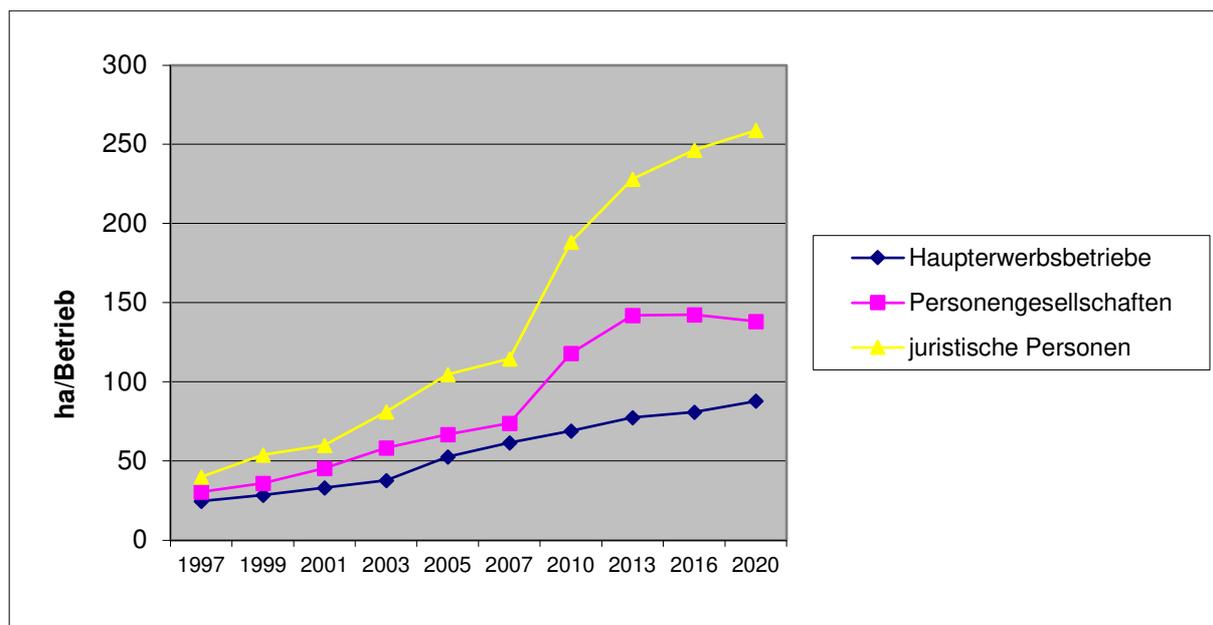
Vergleich des Anteils der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in %

| | 1999 | 2010 | 2013 | 2016 | 2020 |
|--------------------|------|------|------|------|------|
| Deutschland gesamt | 63 % | 60 % | 60 % | 58 % | 60 % |
| neue Länder | 90 % | 74 % | 72 % | 71 % | 70 % |
| alte Länder | 50 % | 53 % | 58 % | 55 % | 54 % |

Im früheren Bundesgebiet befanden sich 2013 58 % der LF in Pacht; in den neuen Ländern dagegen 71 %. Dabei hatten Betriebe unter 10 ha LF im Durchschnitt nur 28 % ihrer Fläche gepachtet, bei Betrieben mit 500 ha und mehr waren es 73 %.

Entwicklung der Eigentumsfläche nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt (ha / Betrieb)

| | 1997 | 1999 | 2001 | 2003 | 2005 | 2007 | 2010 | 2013 | 2016 | 2020 |
|------------------------|-------|-------|-------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Haupterwerbsbetriebe | 24,62 | 28,44 | 33,04 | 37,8 | 52,7 | 61,6 | 69,0 | 77,4 | 80,9 | 87,9 |
| Personengesellschaften | 30,47 | 35,84 | 45,37 | 58,3 | 66,8 | 73,8 | 117,9 | 142,0 | 142,4 | 138,1 |
| juristische Personen | 39,97 | 53,88 | 59,99 | 81 | 104,7 | 114,6 | 188,4 | 228,0 | 246,5 | 258,9 |



Die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern haben im Zeitraum von 2003 bis 2020 (dargestellt speziell in Sachsen-Anhalt) im Mittel ihre Eigentumsfläche von ca. 35 ha auf ca. 90 ha vergrößert. Der Eigentumsanteil wuchs damit von etwa 20 % auf 30 %. (Anfang der 90 er Jahre begannen sie bei nahe Null.)

Diese Dynamik ist zu einem wesentlichen Teil der Flächenprivatisierung durch die BVVG geschuldet.

Die Erhöhung des Eigentumsanteils der Betriebe ist an sich positiv zu bewerten. Kritisch ist das Wachstumstempo. Die Betriebe verschulden sich erheblich, mittlerweile immer öfter weit über ihre Möglichkeiten. Die Fähigkeiten zu Investitionen in andere Produktionsmittel sind erheblich eingeschränkt. Vielfach liefern sich die Unternehmen auch privaten Kapitalanlegern aus, um Bodenkäufe zu finanzieren.

Vergleich der Eigentumsverhältnisse Niedersachsen – Sachsen-Anhalt

| | Eigentumsfläche je Betrieb ha | Prozent Eigentum | Eigenkapitalquote % | bezahltes Bodenvermögen ha |
|----------------|-------------------------------|------------------|---------------------|----------------------------|
| Niedersachsen | 30,8 | 46,1 | 57,7 | 17,7 |
| Sachsen-Anhalt | 54,0 | 40,2 | 26,1 | 14,1 |

2.4.3 Privatisierung durch die BVVG

Aktueller Flächenbestand landwirtschaftlicher Flächen – zum 31.12.2022

| | Flächenbestand in ha | Verkäufe seit 1992 bzw.1996 | | Verpachtete Fläche in ha |
|-------------------|-------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| | | nach EALG in ha | nach Verkehrs- wert in ha | |
| Sachsen-Anhalt | 18.725 | 90.393 | 66.520 | 18.668 |
| Sachsen | 6.779 | 56.555 | 38.103 | 6.463 |
| Thüringen | 3.552 | 21.810 | 27.362 | 3.435 |
| Brandenburg | 28.504 | 115.777 | 137.505 | 30.551 |
| Mecklenburg-Vorp. | 32.765 | 157.328 | 182.901 | 31.658 |
| gesamt | 90.325 | | | 90.775 |

BVVG-Monatsbericht, Dez.2022

2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert

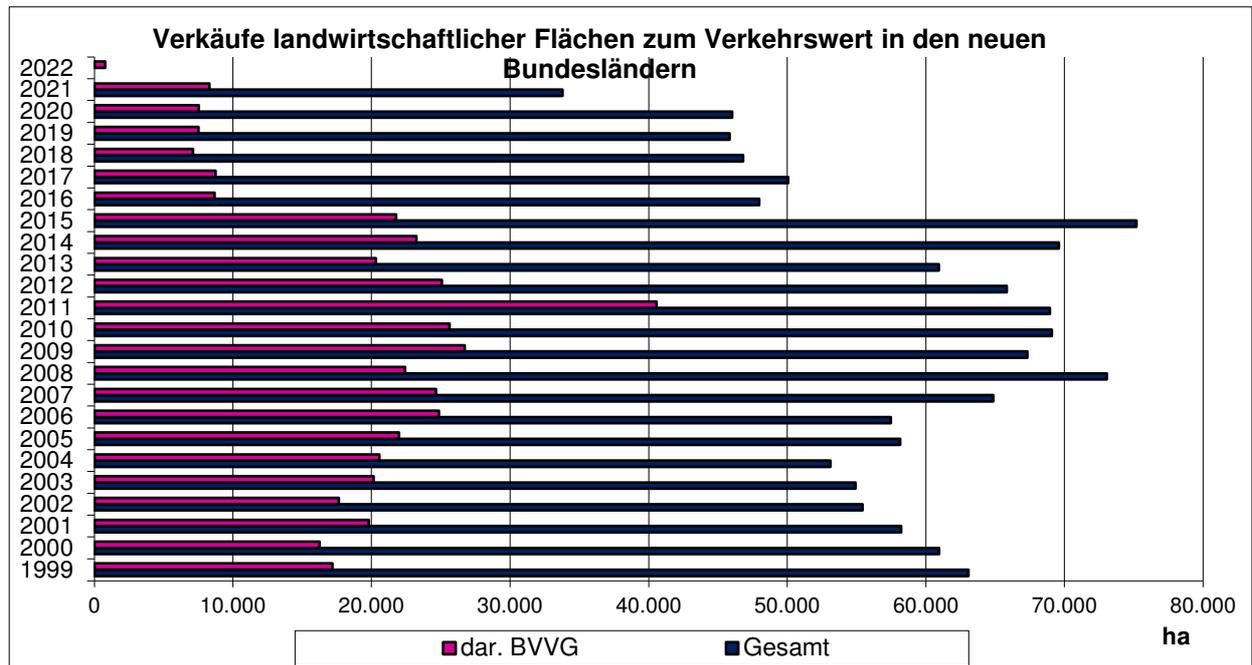
Entwicklung Flächen

Veräußerte Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzung, darunter Anteil der BVVG

| | Gesamt ha | Neue Länder | |
|-------------|--------------|-----------------|-------|
| | | dar. BVVG ha | % |
| 1999 | 63.077 | 17.175 | 27,23 |
| 2000 | 60.952 | 16.246 | 26,65 |
| 2001 | 58.210 | 19.813 | 34,04 |
| 2002 | 55.437 | 17.645 | 31,83 |
| 2003 | 54.922 | 20.158 | 36,70 |
| 2004 | 53.112 | 20.562 | 38,71 |
| 2005 | 58.156 | 21.987 | 37,81 |
| 2006 | 57.480 | 24.862 | 43,25 |
| 2007 | 64.865 | 24.658 | 38,01 |
| 2008 | 73.052 | 22.438 | 30,72 |
| 2009 | 67.322 | 26.723 | 39,69 |
| 2010 | 69.092 | 25.634 | 37,10 |
| 2011 | 68.954 | 40.559 | 58,82 |
| 2012 | 65.846 | 25.072 | 38,08 |
| 2013 | 60.942 | 20.311 | 33,33 |
| 2014 | 69.608 | 23.235 | 33,38 |
| 2015 | 75.206 | 21.777 | 28,96 |
| 2016 | 47.969 | 8.673 | 18,08 |
| 2017 | 50.059 | 8.756 | 17,49 |
| 2018 | 46.822 | 7.116 | 15,20 |
| 2019 | 45.842 | 7.507 | 16,38 |
| 2020 | 46.025 | 7.546 | 16,40 |
| 2021 | 33.788 | 8.311 | |
| 2022 | | 790 | |

In den einzelnen Ländern ist der Anteil noch sehr unterschiedlich.

Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert in den neuen Ländern - Vergleich mit BVVG¹⁾ -



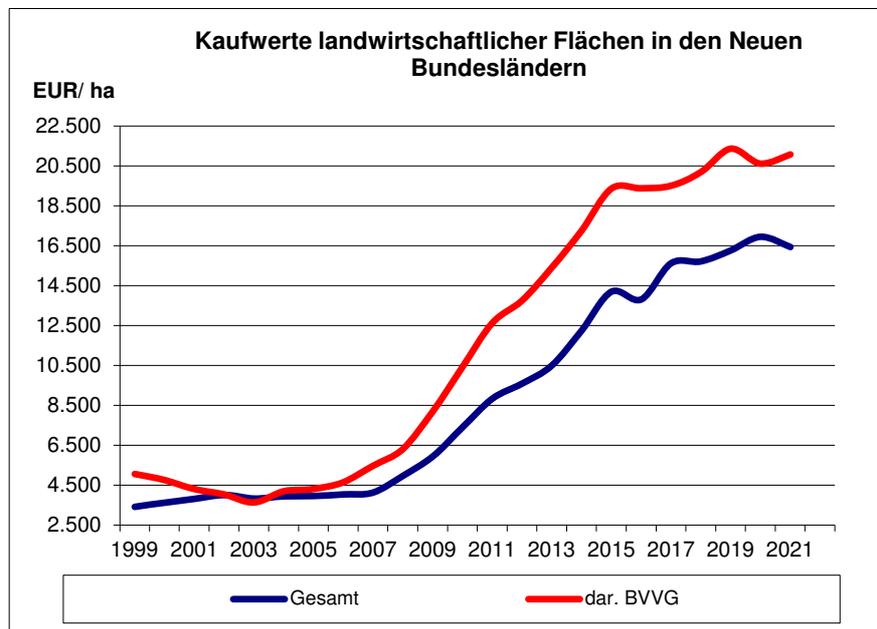
Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Aufgrund der geringen Flächenumsätze (Verkauf von rd. 8.300 ha in 2021) haben die Preise der BVVG nur noch eine geringe Aussagekraft. Insbesondere in den Ländern Sachsen und Thüringen sind die Preise bei einem Verkaufsumfang von weniger als 500 ha nicht mehr repräsentativ! Diese werden stark beeinflusst von der regionalen Belegenheit und Zusammensetzung der Flächen.

Das über öffentliche Ausschreibungen erreichte und mindestens teilweise durch persönliche oder ungewöhnliche Umstände bei den Höchstbietern geprägte hohe Preisniveau beeinflusst auch die anderen Verkäufe (Landgesellschaft und freier Markt).

Entwicklung Preise

In den Jahren 1999-2022 ergab sich beim Verkauf landwirtschaftlich genutzter Flächen am Markt (Verkehrswert) folgende Preisentwicklung:



Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Die Darstellung der von der BVVG erzielten Verkaufspreise über die Jahre wieder spiegelt das Verkaufsverhalten der BVVG. Die Schere geht eigentlich weiter auseinander, da in der blauen

Linie die freien BVVG-Verkäufe bereits enthalten sind. Die BVVG-Verkaufspreise liegen zu 140 % über den Preisen der amtlichen Statistik.

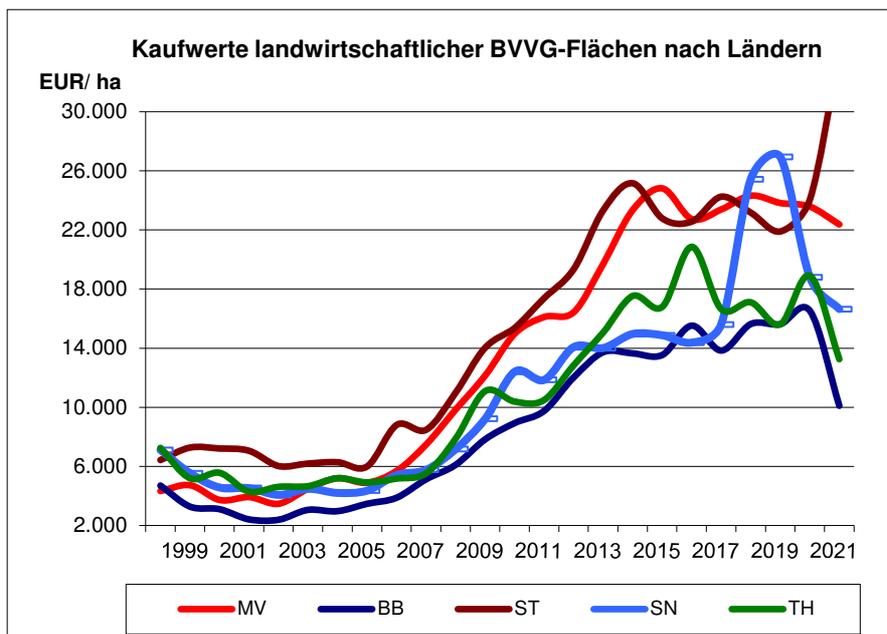
Werden die erzwungenen Kaufpreise der BVVG mit den Landesdurchschnitten verglichen, so erzielt die BVVG bis zu 100 % höhere Käuferlöse. Natürlich ist der Geschäftsführung der BVVG bekannt, dass in unzähligen Fällen die Landwirtschaftsbetriebe entgegen aller wirtschaftlichen Vernunft die geforderten Preise nur zahlen können, weil ein massiver Einfluss von Fremdkapital in die Betriebe einfließt.

Die Veröffentlichung der Preise der BVVG hat keinesfalls für mehr Gerechtigkeit auf dem Bodenmarkt gesorgt, sondern eher dazu geführt, dass auch die anderen Teilnehmer am Bodenmarkt mehr und mehr nicht erwirtschaftbare Forderungen stellen.

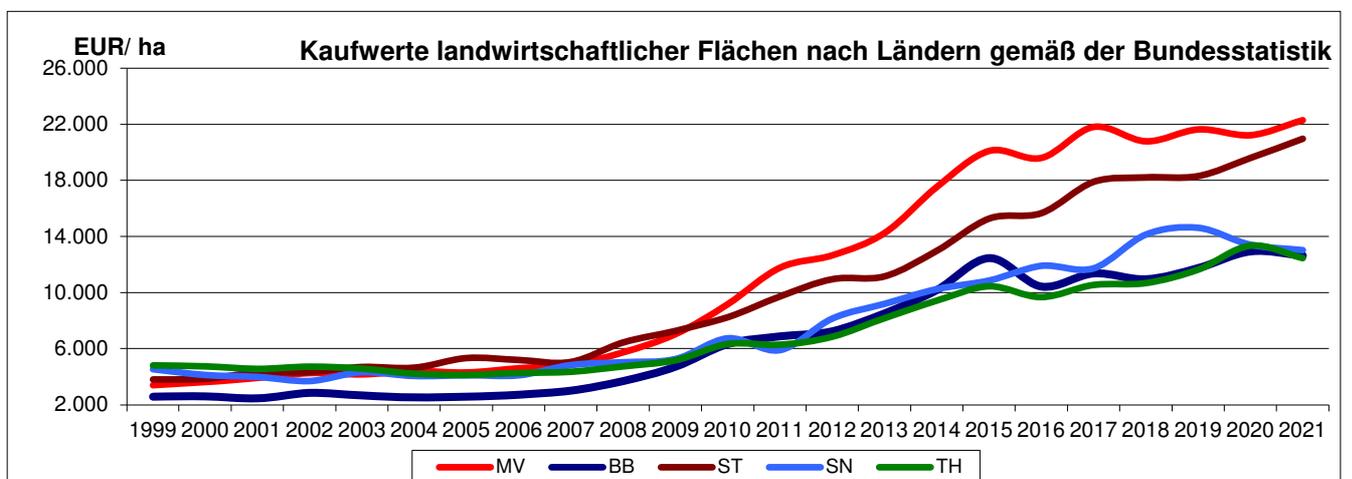
2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern

Die BVVG versucht ihr Handeln mit dem Argument zu rechtfertigen, dass in den alten Ländern die Bodenpreise wesentlich höher sind. Das hat seine Ursachen in den gewachsenen Strukturen und vor allem in der wesentlich intensiveren Wertschöpfung in den alten Ländern.

Der Vergleich der BVVG-Verkaufspreise mit denen in den alten Ländern ist aber unseriös, da die Preise nicht miteinander vergleichbar sind und zum anderen auch erhebliche Unterschiede der Bodenpreise unter den alten Ländern historisch bestanden und bestehen.



Die durchschnittlichen Kaufwerte je Hektar liegen 2019 in den neuen Ländern um insgesamt rund 235 Prozent über den Kaufwerten von 2007.



2.4.3.3 Verpachtung

Von der Gesamtpachtfläche in den neuen Ländern beträgt der Pachtanteil der BVVG durchschnittlich nur 10 %; von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sind es nur 8 %.

Anzahl Pachtverträge der BVVG zu Anzahl der Betriebe

| Land | Wiedereinrichter/ Neueinrichter | juristische Personen |
|-----------------------------|------------------------------------|----------------------|
| | Anzahl Pachtverträge | |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1.762 | 891 |
| Brand./Berlin | 1.845 | 1.195 |
| Sachsen-Anhalt | 2.097 | 762 |
| Sachsen | 1.367 | 714 |
| Thüringen | 919 | 709 |
| Gesamt Pachtverträge | 7.990 | 4.271 |
| Anzahl der Betriebe | 24.849 | 2.968 |
| Verhältnis | 0,32 | 1,44 |

Stand: 1. Bodenforum des DBB 2005

Die Auswertung ist deshalb nach wie vor aktuell, weil die Tendenz, dass in den juristischen Personen wesentlich mehr Pachtverträge und Flächen konzentriert sind, als in den Einzelunternehmen ungebrochen anhält

Aus vorstehender Analyse ist eindeutig ersichtlich, dass nur jeder 3. Bauer in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, aber jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge besitzen.

Eine ähnliche Analyse wurde 2012 für einen ehemaligen Verwaltungsbezirk in Sachsen-Anhalt durchgeführt, wonach jeder zweite Haupterwerbsbetrieb in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, während die jurist. Personen 1,6 Pachtverträge aufweisen.

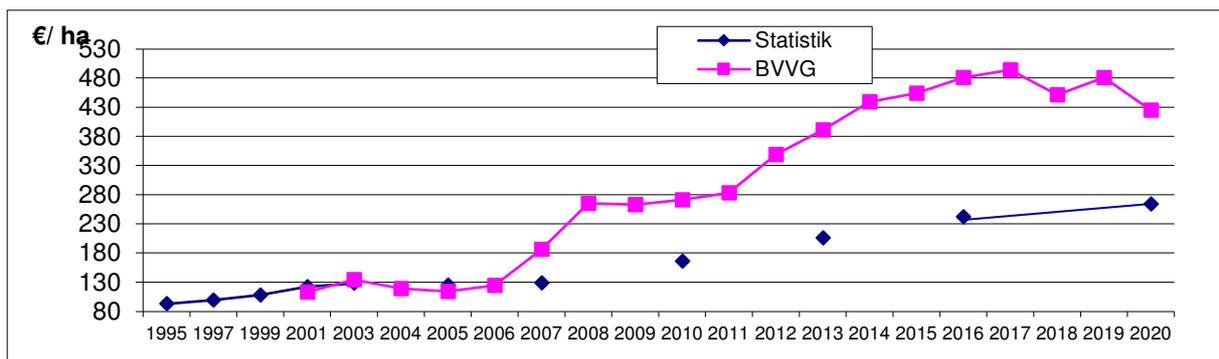
| | Haupterwerbsbetriebe (EU und GbR) | Juristische Personen |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------|
| Anzahl der Betriebe | 925 | 333 |
| LF in ha | 330.000 | 328.257 |
| Anzahl der Pachtverträge | 472 | 531 |
| | 13.361 | 14.841 |
| Verhältnis Anzahl Pacht-verträge zu Anzahl der Betriebe | 1,6 | 0,5 |

Pachtpreise der BVVG im Zeitraum von 1995-2021 (Neuverpachtungen ab 2001)

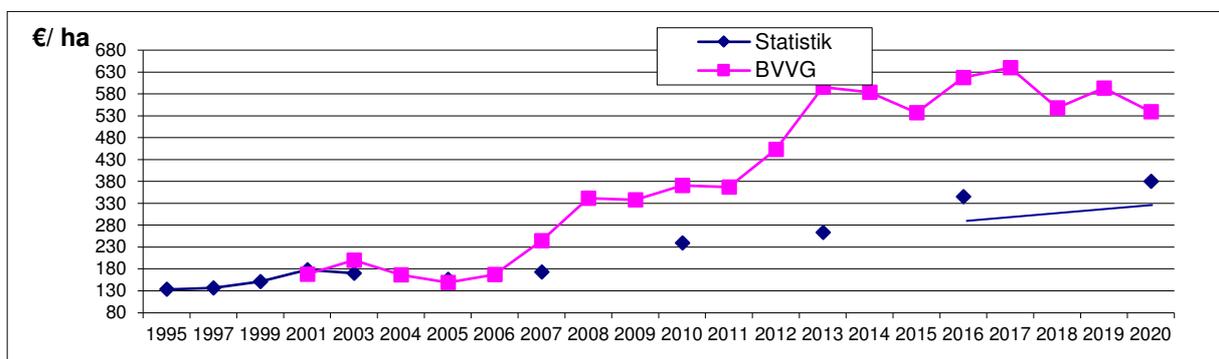
Während die Pachtpreise der Bestandspachten nahezu konstant blieben, stieg der Pachtpreis bei den Neuverpachtungen seit 2005 um 60 %.

Den Neupachten liegt eine verpachtete Fläche von knapp 18 Tha zugrunde, wodurch nur eine geringe Aussagekraft der Werte vorliegt.

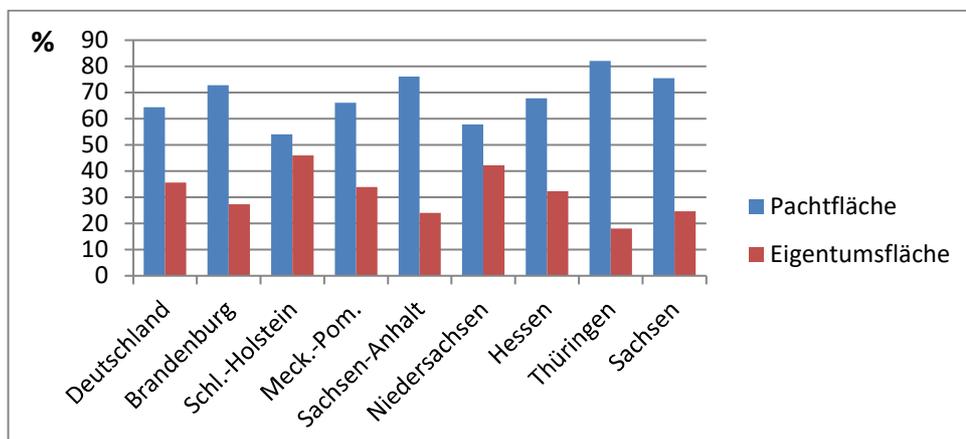
Entwicklung der Neupachten in den neuen Bundesländern (EUR/ ha)



Entwicklung der Neupachten in Sachsen – Anhalt von 1995-2020



Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ausgewählten alten und neuen Bundesländern



Der Vorwurf, dass die Pachten in den alten Ländern höher sind als in den neuen Ländern zieht nicht, weil die Eigentumsstrukturen in den alten Ländern wesentlich höher sind als in den neuen Ländern und für Eigentum eben keine Pacht bezahlt werden muss.

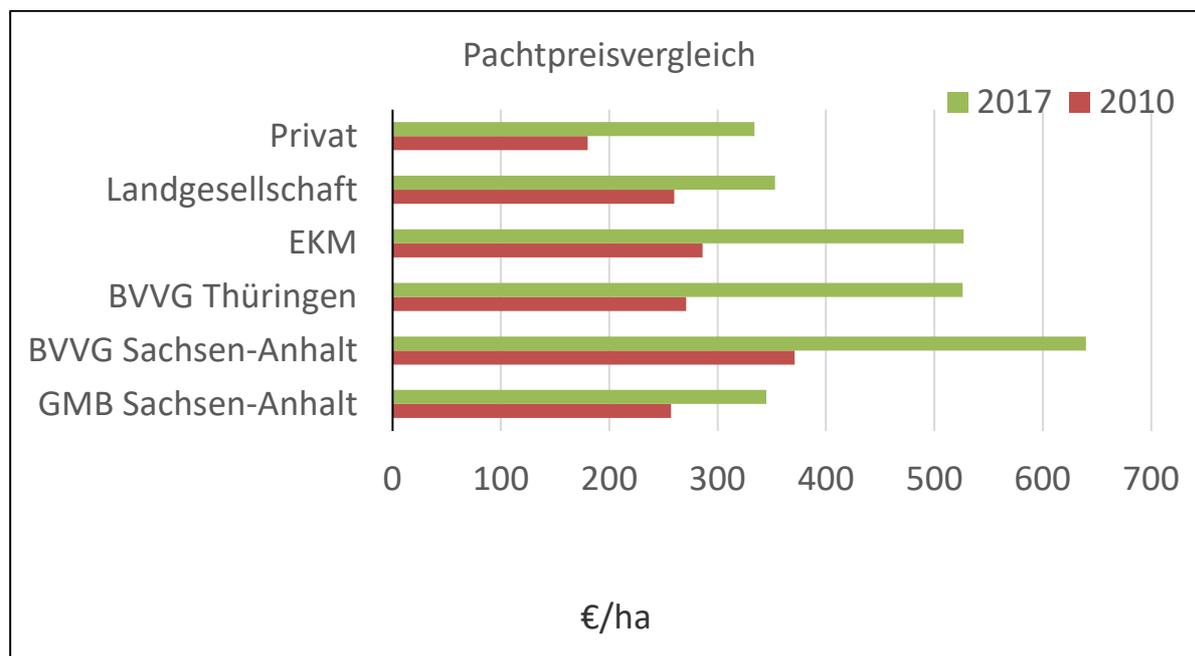
Eigentums- und Pachtflächen im Vergleich in den neuen Ländern

| | Eigene Fläche | Gepachtete Fläche |
|------|---------------|-------------------|
| 2010 | 25 | 74 |
| 2013 | 28 | 71 |
| 2016 | 31 | 67 |
| 2020 | 31 | 68 |

Quelle: Statist. Bundesamt 2021

Der Pachtflächenanteil liegt in Deutschland seit 2010 relativ konstant bei rund 60 Prozent und näherte sich in dieser Zeit zwischen West- und Ostdeutschland stetig an. Während der Anteil gepachteter Flächen in Westdeutschland von 2010 bis 2020 von rund 53 auf 56 Prozent anstieg, verringerte er sich in Ostdeutschland deutlich von 74 auf rund 68 Prozent.

Vergleich der Pachtpreise verschiedener Verpächter in den Jahren 2010 und 2017



Quelle: GMB Sachsen-A., Meldesystem der BVVG, EKM

Verhältnis von Pacht- zu Bodenpreisen bei Agrarflächen

| | Einheit | 1999 | 2003 | 2007 | 2010 | 2013 | 2016 | 2020 |
|------------------------------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Früheres Bundesgebiet | | | | | | | | |
| Boden | €/ha LF | 16.530 | 16.489 | 16.394 | 18.719 | 25.189 | 32.503 | 39.272 |
| Neu-Pachten | €/ha LF | 249 | 258 | 279 | 347 | 442 | 493 | 522 |
| Pacht/Boden | % | 1,51 | 1,56 | 1,70 | 1,84 | 1,78 | 1,52 | 1,33 |
| Neue Länder | | | | | | | | |
| Boden | €/ha LF | 3.421 | 3.831 | 4.047 | 7.405 | 10.510 | 13.811 | 16.953 |
| Neu-Pachten | €/ha LF | 108 | 128 | 129 | 166 | 206 | 242 | 264 |
| Pacht/Boden | % | 3,16 | 3,34 | 3,19 | 2,24 | 1,96 | 1,75 | 1,56 |

1) Pachten in den letzten 2 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt

SB23-T32-4

DBV-Situationsbericht

2.4.3.4 Verkauf und Rückpacht von Agrarflächen

Flächenverkäufe in Verbindung mit einer Rückpacht - ein sogenanntes "Sale and lease back" (SLB) - können unter bestimmten Voraussetzungen ein betriebswirtschaftlich vorteilhaftes Finanzierungsinstrument für landwirtschaftliche Unternehmen sein. Zu diesem Ergebnis kommen Dr. Jarmila Curtiss von der Universität Halle und Bernhard Forstner vom Thünen-Institut in einer Analyse, die sie im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums erarbeitet haben und bei der zahlreiche Experten aus den Bereichen Banken, Unternehmens- und Steuerberatung sowie Flächenmanagement interviewt wurden. (*Der Bauernbund wurde im Rahmen der Studie auch befragt.*)

Danach erweitert SLB die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen um ein unbürokratisches und schnell umsetzbares Instrument, das keiner aufwändigen Bankenprüfung unterliegt. Eine attraktive Option kann dieses Instrument den Wissenschaftlern zufolge insbesondere bei hohen stillen Reserven im Bodenvermögen sein, die im Zusammenhang mit stark im Wert gestiegenen Eigentumsflächen entstanden sind. Als weitere Faktoren werden eine steuerlich günstige Behandlung von Veräußerungsgewinnen und die Verwendung der Erlöse für die Abwendung finanzieller Engpässe oder für vielversprechende produktive Investitionen genannt. In den meisten Fällen sei jedoch eine Kreditaufnahme für die Betriebe gegenwärtig die bessere Variante der Finanzmittelbeschaffung, schränken die Autoren ein.

Laut Curtiss und Forstner hat der Verkauf und die Rückpacht von Agrarflächen in den letzten Jahren vor allem in Ostdeutschland an Bedeutung gewonnen. Käufer seien zumeist nicht-



landwirtschaftliche Investoren, darunter vor allem Privatpersonen mit hohem Vermögen. Eine Gefahr für die Agrarstrukturentwicklung sehen die befragten Experten den Autoren zufolge gleichwohl bislang nicht. Neben Investoren spielten Landgesellschaften als Käufer eine Rolle. Die von ihnen angebotene Rückkaufoption werde aber nur in Einzelfällen genutzt.

Als Hemmnisse für SLB identifizieren die Forscher das Grundstückverkehrsgesetz und den darin verankerten Vorrang für Landwirte beim Flächenkauf. Vor allem in Westdeutschland stehe zudem die ausgeprägte Bindung der Landwirte an das Bodeneigentum einer breiteren Anwendung dieses Instruments entgegen. Eine weitere Zunahme der SLB sei daher allenfalls in den neuen Ländern zu erwarten. (Quelle: AgE)

Wesentlichen Argumente zur Zulassung eines solchen Modells zwischen Grundeigentümern und regionalen Volksbanken und Sparkassen sind:

- "In der Region - für die Region"
 - Genossenschaftscharakter der Volksbanken/ Öffentlicher Auftrag der Sparkassen
 - regionale Marktkenntnis
 - Finanzierung ausschließlich regional ansässiger Landwirtschaftsunternehmen => lokale Wertschöpfung/ regionale Erträge/ regionale Steuerzahler
- Sicherstellung der notwendigen Liquidität und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit
 - Kapital verbleibt im Unternehmen und sichert dessen Fortbestand - ohne zusätzliche Förder- oder sonstige staatliche Mittel
- kleinvolumige Tranchen durch Diversifizierung => Preisstabilität
 - Stichworte: Großinvestoren/ Preispolitik/ Grundstückshandel
- Flexibilität für Unternehmen durch individuelle vertragliche Ausgestaltung ohne staatliche Einflussnahme
 - Rückkaufoption/ marktgerechte Pacht
- Fortführung einer Geschäftsidee der regionalen Landgesellschaften zur Aufrechterhaltung der Marktstabilität
- Unternehmen und Volksbanken/ Sparkassen unterliegen deutscher Rechtsprechung => gesetzlicher Zugriff gegeben (Frage: andere Kreditinstitute?)

2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt

Durch Doppelsubventionen im Energiebereich, aus Kapitalanlageüberlegungen, aus Fehlern im Umgang mit der Bodenreform und aus Privilegierungszulassung von Führungskräften der LPG-Nachfolgebetriebe ist unser Boden zum Spekulationsobjekt geworden.

Es kann doch nicht bleiben, dass die Bundesrepublik seinerzeit an einer Enteignungsobergrenze von 100 ha festgehalten hat, das aber heute persönliches Eigentum von über 1.000 ha keine Seltenheit mehr ist – ganz zu schweigen von den Personen, die sich diese Flächen einverleibt haben.

Und es pervertiert die Bodenpolitik geradezu, wenn seinerzeit Bodenreformland für ca. 6.000 DM begünstigt verkauft wurde und jetzt, nachdem die Bindungsfrist ausgelaufen ist, solche Flächen für bis zu 33.000 € angeboten werden und damit natürlich nicht nur den gesamten Bodenmarkt durcheinanderbringen, sondern vor allem auch die Grundstückmarktberichtswerte künstlich nach oben manipuliert werden, was dann wieder eine Auswirkung auf den normalen Grundstücksmarkt hat.

Aus diesen oben genannten Gründen fließt zur Zeit erhebliches außerlandwirtschaftliches Kapital aus ominösen Fonds und von Kapitalanlegern in die Landwirtschaft. Die Betriebe sind in dem Teufelskreis, die Flächen behalten zu müssen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, d.h. es ändern sich die Mehrheitsverhältnisse der Eigentümer in den Betrieben, der Boden wird Spekulationsobjekt und gewissermaßen als festverzinsliches Wertpapier betrachtet.

Die Rendite aus der Bodenbewirtschaftung fließt damit in der Regel aus den Betrieben ab und wird vor allem in den alten Ländern wirksam.

Festzustellen ist diese Entwicklung vor allem in den großen Betrieben, je mehr Bauern die Landbewirtschaftung durchführen, umso geringer ist der Fremdkapitaleinfluss.

Noch problematischer ist es, wenn agrarindustrielle Fonds und Aktiengesellschaften selbst am Markt operieren.



Nach einer Umfrage, die das Anlegermagazin 'Börse Online' mit der Branchenvereinigung Immobilienverband Deutschland unter 70 Fachmaklern durchgeführt hat kaufen Finanzinvestoren heute mehr Agrarland als Landwirte und sind damit neue wichtigste Käufergruppe beim Flächenverkauf.

Über 50 % werden an Kapitalanleger verkauft, gefolgt von den Bauern.

Auf Rang 3 rangieren die alternativen Energien gefolgt von privaten Investoren und Fonds.

Als Gründe geben die Investoren an:

1. Angst vor der Inflation;
2. Die Suche nach Sachwerten
3. Das Profitieren vom Boom bei Agrarrohstoffen

Die Makler setzen auf steigende Bodenpreise. 50 % der Befragten beurteilen die künftige Preisentwicklung als gut, 40 % sogar als sehr gut, und lediglich 10 % als mittel.

Die an dieser Stelle in früheren Agrarberichten veröffentlichten Studien des Thünen-Institutes zur Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an den landwirtschaftlichen Unternehmen liegen beim Bauernbund vor.

Beispielberechnung zur Flächenfinanzierung beim Ackerkauf

| Preis € | Zinsen % | Laufzeit Jahre | Zinsbe- lastung €/Jahr | Tilgungs- höhe € | Jährl. Belas- tung € | Gewinn €/ha | Notw. Flächen- bew. *) ha |
|------------|-------------|-------------------|------------------------------|------------------------|-------------------------------|----------------|------------------------------------|
| 12.000 | 7,5 | 15 | 900 | 800 | 1.700 | 350 | 4,86 |
| 15.000 | 3 | 15 | 450 | 1.000 | 1.450 | 350 | 4,14 |
| 20.000 | 3 | 15 | 600 | 1.300 | 1.900 | 350 | 5,42 |
| 25.000 | 3 | 15 | 750 | 1.600 | 2.350 | 350 | 6,71 |
| 30.000 | 3 | 15 | 900 | 2.000 | 2.900 | 350 | 8,28 |

Quelle: eigene Berechnung

Auswirkung des Bodenkaufes auf den Gewinn landwirtschaftlicher Haupteinzelbetriebe in Sachsen-Anhalt und Brandenburg

| | 2001/02 | 2002/03 | 2003/04 | 2004/05 | 2005/06 | 2006/07 | 2007/08 | 2008/09 | 2009/10 |
|-------------------------------|--------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Betriebsergebnis €/ha | 682 | 574 | 570 | 675 | 671 | 731 | 897 | 699 | 647 |
| LF in ha | 75,9 | 76,4 | 77,6 | 78,5 | 78,6 | 79,4 | 78 | 78,5 | 78,3 |
| Betriebsgewinn in € | 51.764 | 43.854 | 44.232 | 52.988 | 52.741 | 58.041 | 69.966 | 54.872 | 50.660 |
| abzgl. Steuern (42 %) | 21.223 | 16.226 | 16.366 | 21.725 | 22.151 | 24.377 | 29.386 | 23.046 | 21.277 |
| abzgl. Bodenkauf*) | 10.733 | 10.733 | 10.733 | 10.733 | 10.733 | 10.733 | 10.733 | 10.733 | 10.733 |
| verbleibender Gewinn € | 10.490 | 5.493 | 5.633 | 10.992 | 11.418 | 13.644 | 18.653 | 12.313 | 10.544 |
| Gewinn €/ha | 138 | 72 | 73 | 140 | 145 | 172 | 239 | 157 | 135 |
| | 2010/11 | 2011/12 | 2012/13 | 2013/14 | 2014/15 | 2015/16 | 2016/17 | ST 2016/17 | BB 2016/17 |
| Betriebsergebnis €/ha | 821 | 843 | 925 | 930 | 663 | 628 | 770 | 308 | 142 |
| LF in ha | 79,4 | 78,9 | 79,8 | 80 | 80,2 | 81,3 | 88,5 | 275 | 292 |
| Betriebsgewinn in € | 65.187 | 66.513 | 73.815 | 74.400 | 53.173 | 51.056 | 68.145 | 84.700 | 41.464 |
| abzgl. Steuern (42 %) | 27.379 | 27.935 | 31.002 | 31.248 | 22.332 | 21.444 | 28.621 | 35.574 | 17.415 |
| abzgl. Bodenkauf*) | 10.733 | 10.733 | 10.733 | 10.733 | 10.733 | 10.733 | 10.733 | 26.066 | 26.066 |
| verbleibender Gewinn € | 16.646 | 17.202 | 20.269 | 20.515 | 11.599 | 10.711 | 17.888 | 9.508 | -8.651 |
| Gewinn €/ha | 210 | 218 | 254 | 256 | 145 | 132 | 202 | 35 | -30 |
| *) Bodenkauf | | | | | | | | | |
| Deutschland | Sachsen-Anhalt und Brandenburg | | | | | | | | |
| 7 ha, Kaufpreis 23.000 € | 17 ha, Kaufpreis 23.000 € | | | | | | | | |
| 15 Jahre Laufzeit | 15 Jahre Laufzeit | | | | | | | | |
| =10.733 jährl. Tilgung | =26.066 € jährl. Tilgung | | | | | | | | |

Quelle: Data-Treuhand, Testbetriebsnetz; Juli 2019

3 Ausgestaltung bzw. Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028

-Entwurfspapier-

1) klare Trennung zwischen 1. und 2. Säule. → Ziel: Einkommenswirkung auf die LWB immer betrachten und berücksichtigen.

grundlegend muss (vor allem innerhalb der 1. Säule) die Einkommensstützung / -hilfe der LWBe (nicht Einkommenssicherung/Grundstütze) erfolgen, also ökonomisch, das ist die Basis → Gewährleistung eines ausreichenden Haushalts dafür!!

(kann innerhalb der GAP eine Reduzierung von Auflagen durch bewährte Bewertungssysteme – bspw. Nachhaltigkeit - DINAK etc. – eine Rolle spielen? Aufwand ist erstmal vorhanden für die LWB – aber Reduzierung von Auflagen als Ziel ist der Ausgleich/Anreiz – Anreizsysteme für Verbesserung in der Umweltwirkung der Produktion)

2) Honorierung gesellschaftlicher Leistungen (in 1. und 2. Säule) durch LWBe – a) Sicherung einer bezahlbaren Lebensmittelversorgung → b) sowie Berücksichtigung des

sekundären Effektes der Bewirtschaftung → Umwelt → Klima, Wasser, Kulturlandschaft, Biodiversität etc. → darüber - Schaffung von Einkommen für die LWBe

„Ausgleich“ muss in eine „Honorierung“ der LWe übergehen, da es juristisch ganz etwas anderes ist

weg von der rein monetären Rentabilität der erbrachten Leistungen → Berücksichtigung externer Effekte für die Umwelt → Hin zu Honorierung gesellschaftlicher Leistungen durch LWBe

- **Kooperativer Naturschutz sollte bspw. dabei hohe Bedeutung haben! (Dadurch Verlagerung von Bürokratie → weg von den Betrieben)**
- Nicht erwünscht: Punktesysteme zur Bewertung mit Honorierung der gesellschaftlichen Leistungen (Bsp. Sachsen) – **Frage:** erzeugt das wiederum Bürokratie bei den LWB? (→ muss vermieden werden)
- 3) Kompetenzfragen zwischen EU, BUND und Ländern müssen geklärt werden.**
- Derzeitige Form des Strategieplans abschaffen → die Freiheit zur Entscheidungen der Länder muss im Strategieplan enthalten sein („Überregulation durch EU darf nicht sein“, zu umfangreich und zu bürokratisch)
- 4) Bürokratie muss reduziert werden! (→ Vereinfachung!)**

-nicht schon wieder mit „nächster Reform“ – „alles umschmeißen“ und anders machen wollen, anpassen und verschlanken – ja - zusätzliche Bürokratie bei LWBs vermeiden, Bürokratieabbau – ja

Ziel:

1. Säule: Solide Grundprämie pro Fläche in Verbindung mit einfachen (Auflagen/Standards für die Umwelt), bspw. einfache/einheitliche Streifen ohne PSM und Düngung an Rändern, Fruchtfolge, Mindestbodenbedeckung etc. – weniger Bürokratie!
(Grundgedanke zur gesellschaftlichen Honierung der Leistungen: Wieviel gesellschaftliche Leistungen erbringen LWe bereits neben einer sicheren Lebensmittelversorgung über obligatorische Auflagen innerhalb der ersten Säule (aktuelle Konditionalität bzw. GLÖZ Standards) und wieviel Ausgleich sollten die LWe dafür bekommen?)
 2. Säule: zusätzlich fakultative Möglichkeiten mit so wenig wie möglich Bürokratie etwas für die „Umwelt“ zu tun, auch hier über gesellschaftliche Honierung der Leistungen → Schaffung von Einkommen für die LWBe
- ➔ Für die Kommunikation in der Politik und Außenwirkung: Die deutsche und heimische Landwirtschaft trägt im Vergleich zur Industrie/Handel/Gewerbe sowie zum urbanen Raum viel für den Erhalt der Kulturlandschaft und die Umwelt bei, produziert Lebensmittel und trägt auch noch die Kosten, obwohl die Landwirtschaft (in D oder Europa) nicht der Hauptverursacher für Umweltprobleme, auch global ist. Das muss berücksichtigt und entlohnt werden!

4 Effizienz- und struktursichernde Gesetzgebungsverfahren

4.1 Umsetzung des Grundstücksverkehrsgesetzes in Sachsen-Anhalt

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt wird **vor der Entscheidung über Genehmigungsanträge nach § 19 GrdstVG als berufsständische Vertretung beteiligt.**

Seit dem Jahr 2016 werden alle bearbeiteten Verträge von der Geschäftsstelle statistisch erfasst.

In den folgenden Übersichten sind aus den Jahren 2016 bis 2022 alle in der Geschäftsstelle des Bauernbundes eingegangenen Grundstückkaufverträge nach Anzahl und Flächenumsatz dargestellt.

Die Auswertung erfolgte nach:

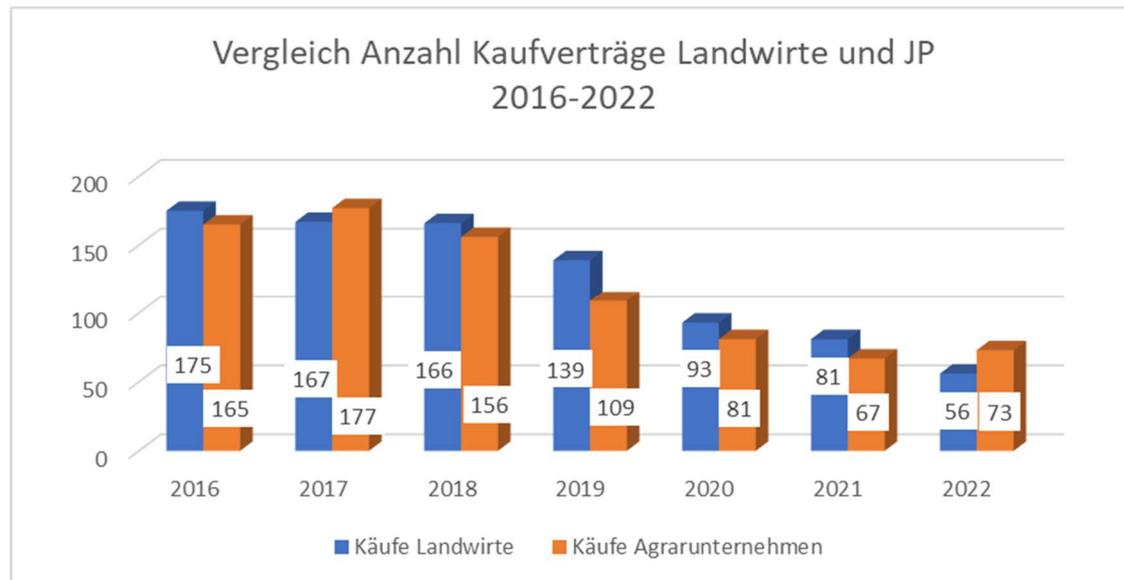
- Art des Kaufvertrages (Schenkungen, Überlassungen, Übertragungen)
- Verkäufer (insbesondere BVVG)
- Käufer (Einzelunternehmen, Landwirte - jurist. Personen, Agrargenossenschaften)
- Kaufpreis
- Flächenumfang

Anzahl der erfassten Kaufverträge unterteilt nach Käufer bzw. Art des Kaufvertrages

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Verträge GMB | 1122 | 1342 | 2500 | 2479 | 2479 | 2007 | 2443 |
| angezeigte Verträge | 785 | 767 | 760 | 677 | 618 | 592 | 536 |
| Käufe Landwirte | 175 | 167 | 166 | 139 | 93 | 81 | 56 |
| Käufe Agrarunternehmen | 165 | 177 | 156 | 109 | 81 | 67 | 73 |
| Verkauf BVVG | 37 | 61 | 58 | 67 | 53 | 48 | 1 |
| Übertragungen, Überlassungen, Erbengem. ... | 190 | 170 | 207 | 150 | 140 | 141 | 152 |
| sonstige | 125 | 113 | 101 | 97 | 110 | 96 | 69 |
| unter 2 ha | 43 | 54 | 60 | 33 | 52 | 62 | 64 |
| "Versagungen" | 84 | 86 | 94 | 115 | 104 | 101 | 102 |
| langfristiger Pachtvertrag | | | | 33 | 35 | 43 | 16 |

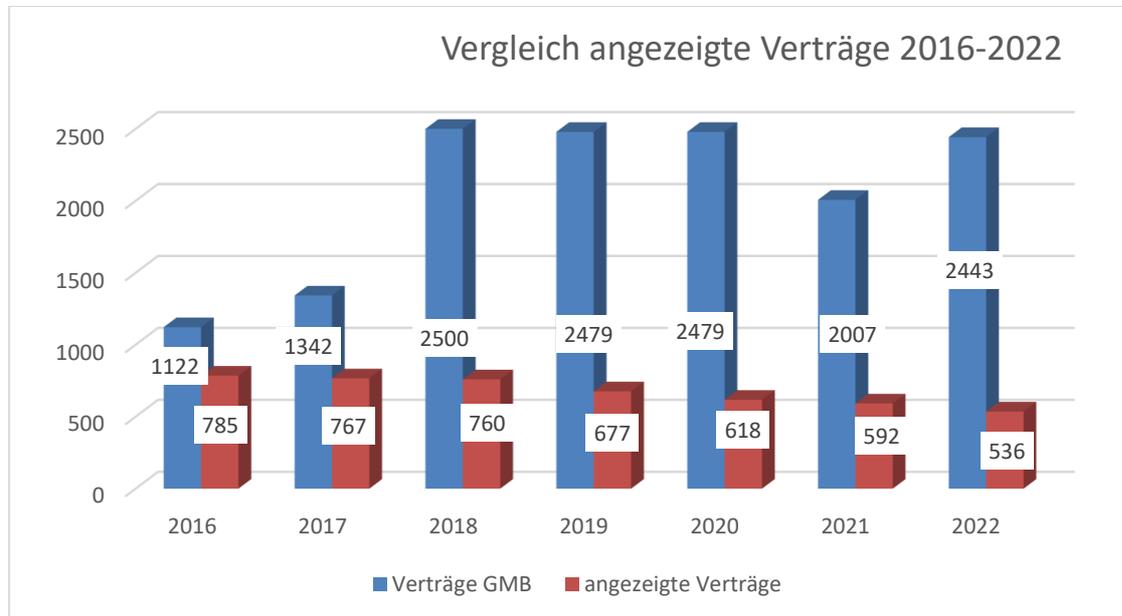
| Landwirte | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|
| bis 10.000 €/ha | 60 | 46 | 35 | 34 | 26 | 17 | 16 |
| von 10.001 - 15.000 €/ha | 38 | 24 | 29 | 18 | 16 | 16 | 5 |
| 15.001 - 20.000 €/ha | 26 | 28 | 20 | 25 | 14 | 18 | 12 |
| 20.001 - 25.000 €/ha | 26 | 26 | 31 | 36 | 20 | 8 | 8 |
| 25.001 - 30.000 €/ha | 15 | 21 | 22 | 13 | 6 | 14 | 6 |
| größer als 30.001 €/ha | 10 | 22 | 29 | 13 | 11 | 8 | 9 |
| Verträge gesamt | 175 | 167 | 166 | 139 | 93 | 81 | 56 |

| Agrarunternehmen | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|
| bis 10.000 €/ha | 68 | 62 | 44 | 42 | 29 | 24 | 27 |
| von 10.001 - 15.000 €/ha | 25 | 34 | 33 | 24 | 16 | 8 | 17 |
| 15.001 - 20.000 €/ha | 29 | 26 | 19 | 16 | 9 | 14 | 9 |
| 20.001 - 25.000 €/ha | 21 | 23 | 27 | 15 | 12 | 9 | 15 |
| 25.001 - 30.000 €/ha | 12 | 20 | 12 | 8 | 8 | 6 | 2 |
| größer als 30.001 €/ha | 10 | 12 | 20 | 4 | 7 | 6 | 3 |
| Verträge gesamt | 165 | 177 | 155 | 109 | 81 | 67 | 73 |



4.1.1 Vergleich Anzeige im Grundstückmarktbericht - Anzeige im Verband

Insgesamt ist festzustellen, dass sich in den Jahren 2017 zu 2018 die Zahl der Kaufverträge fast verdoppelt hat. Die Beteiligung der Verbände ist dagegen über die Jahre fast konstant geblieben und ist mit nur 27 % sehr gering.



GMB - Grundstückmarktbericht - Gutachterausschuss

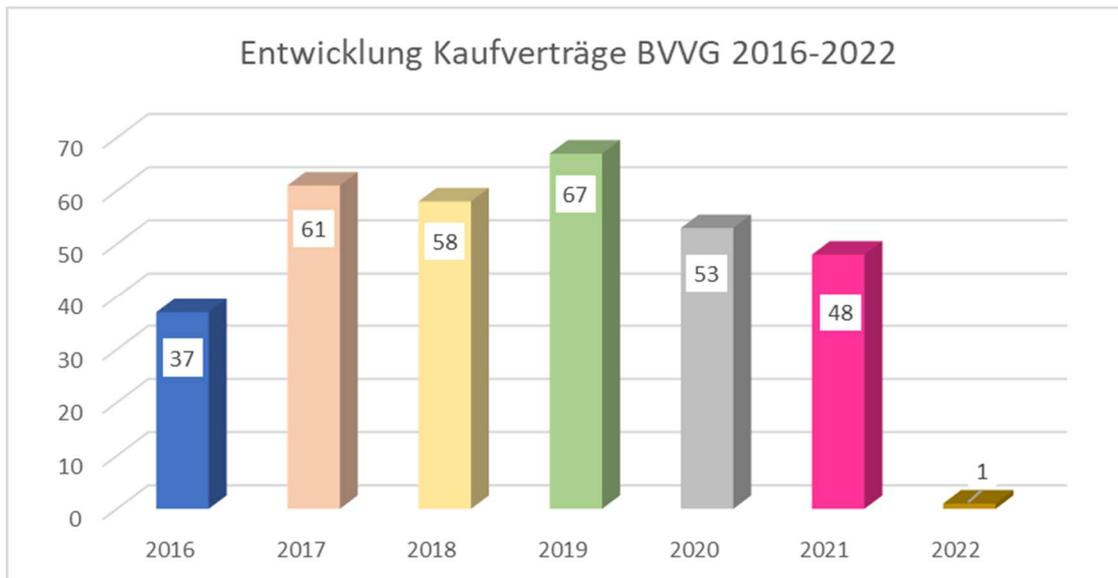
Die Zahlen aus dem Grundstückmarktbericht basieren auf Angaben des Landesamtes für Vermessung und Geodäsie, wo alle Erwerbsvorgänge erfasst werden.

Beim Vergleich mit unserer Auswertung wird ersichtlich, dass nur 29 % aller Kaufverträge bei den Verbänden angezeigt werden.

Bei einer Anzeigepflicht > 5 ha wären es nochmal 227 Verträge weniger.

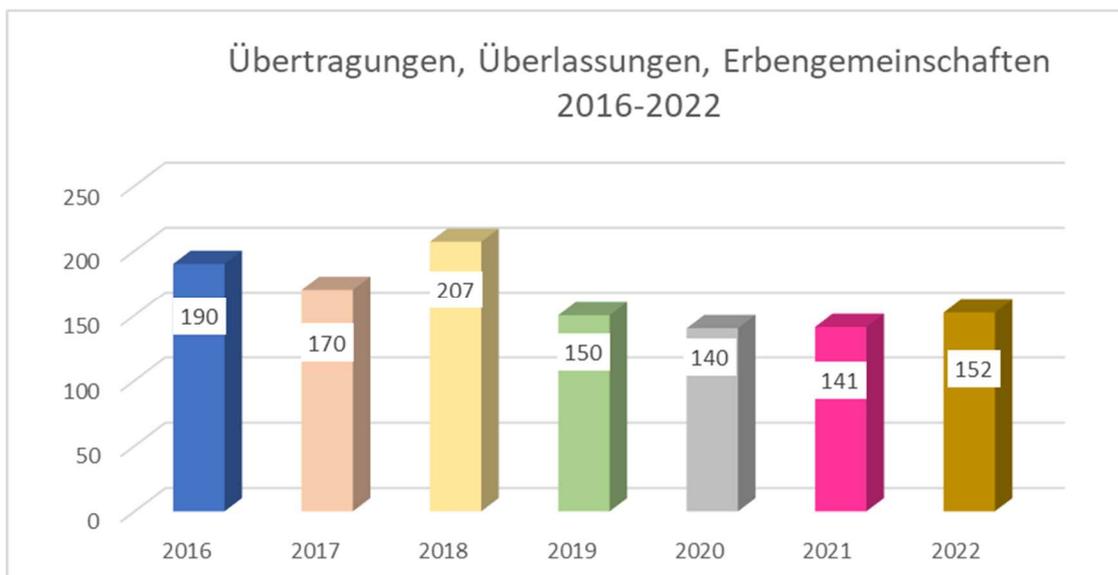
4.1.2 BVVG - Kaufverträge nach Jahren

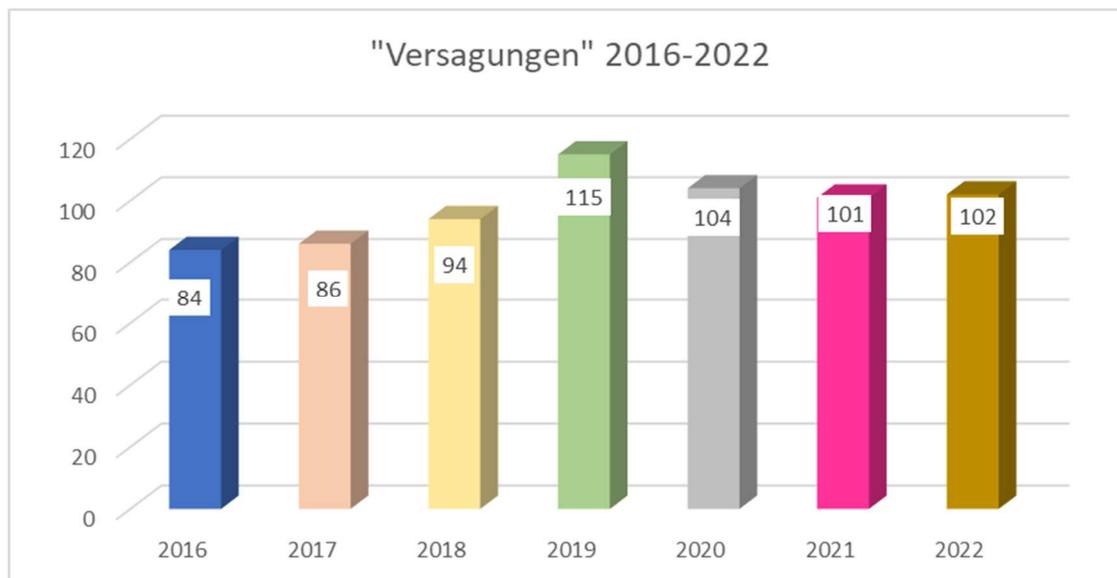
In der folgenden Übersicht ist der Anteil der BVVG- Verkäufe am Gesamtumsatz in Sachsen-Anhalt dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass sich der BVVG-Anteil von 2011 bis 2022 fast halbiert hat.



Die Zahl der im Verband registrierten Kaufverträge durch die BVVG hat ab 2017 leicht zugenommen. Seit 2020 ist ein Rückgang zu verzeichnen.

4.1.3 Sonstige Kaufverträge

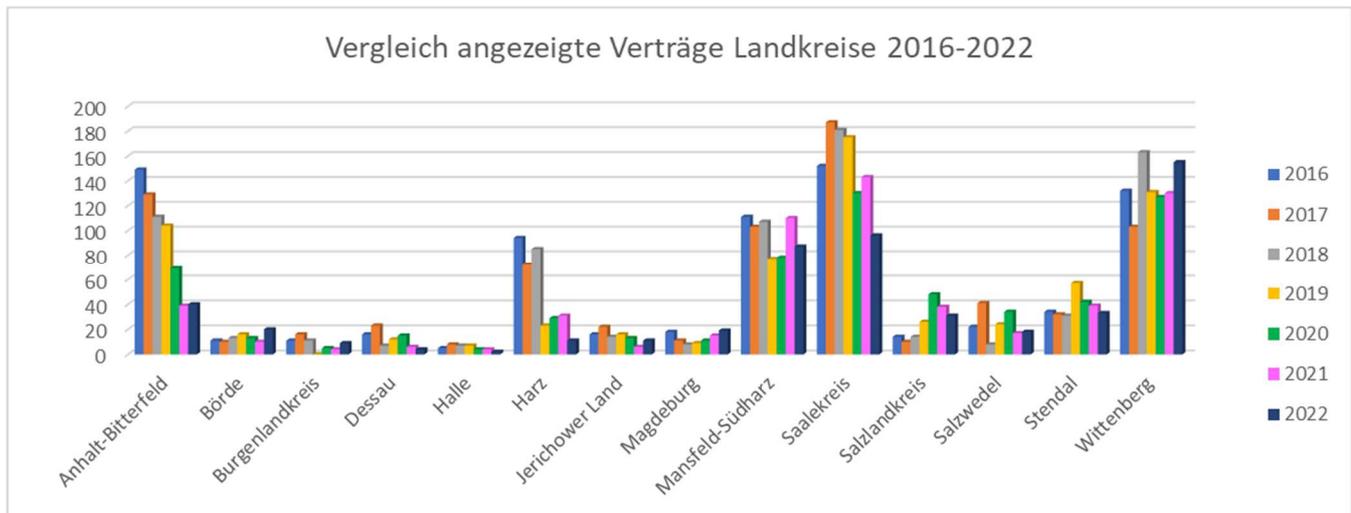




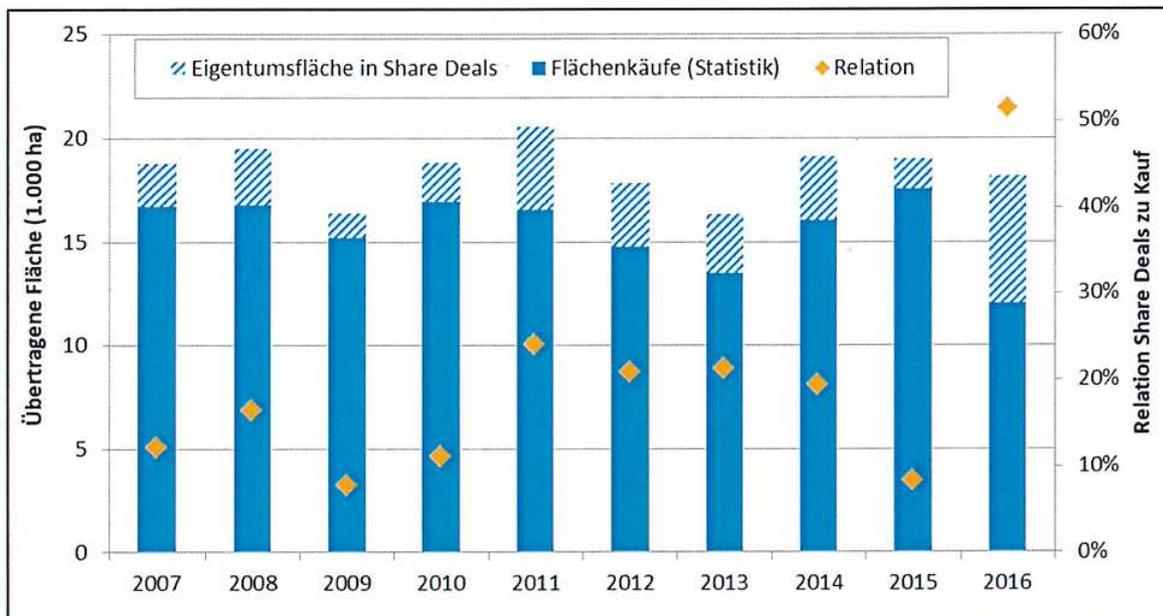
4.1.4 Anzahl der Grundstückskaufverträge nach Landkreisen

In der nachfolgenden Übersicht sind die angezeigten Kaufverträge nach der Bewilligungsbehörde der Landkreise sortiert. Es wird ersichtlich, dass die Anzeige, unabhängig von der Größe des Landkreises, sehr stark schwankt, z.B. von 4 Verträgen im Burgenlandkreis im Jahr 2021 zu 143 Verträgen aus dem Saalekreis.

| Auswertung nach Landkreise | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|----------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Anhalt-Bitterfeld | 149 | 129 | 111 | 104 | 69 | 39 | 40 |
| Börde | 11 | 10 | 13 | 16 | 13 | 10 | 20 |
| Burgenlandkreis | 11 | 16 | 11 | 0 | 5 | 4 | 9 |
| Dessau | 16 | 23 | 7 | 12 | 15 | 6 | 4 |
| Halle | 5 | 8 | 7 | 7 | 4 | 4 | 2 |
| Harz | 94 | 72 | 85 | 23 | 29 | 31 | 11 |
| Jerichower Land | 16 | 22 | 14 | 16 | 13 | 6 | 11 |
| Magdeburg | 18 | 11 | 8 | 9 | 11 | 15 | 19 |
| Mansfeld-Südharz | 111 | 103 | 107 | 77 | 78 | 110 | 87 |
| Saalekreis | 152 | 187 | 181 | 175 | 130 | 143 | 96 |
| Salzlandkreis | 14 | 10 | 14 | 26 | 48 | 38 | 31 |
| Salzwedel | 22 | 41 | 8 | 24 | 34 | 17 | 18 |
| Stendal | 34 | 32 | 31 | 57 | 42 | 39 | 33 |
| Wittenberg | 132 | 103 | 163 | 131 | 127 | 130 | 155 |



Relation von Share Deals zu Flächenkauf



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten der Statistischen Ämter der Länder.

Geht man jedoch davon aus, dass

- der Markt für landwirtschaftliche Fläche in Ostdeutschland auch aufgrund der geschilderten Entwicklung der BVVG-Verkäufe in den kommenden Jahren tendenziell kleiner wird,
- juristische Personen weiterhin Eigentumsfläche erwerben, sodass deren Eigentumsanteil an der bewirtschafteten LF weiter steigt,
- und dass die Fallzahlen der Übernahmen ganzer landwirtschaftlicher Unternehmen auf dem Wege des Share Deal in den nächsten Jahren zumindest nicht zurückgehen,

so folgt daraus, dass die Bedeutung der Share Deals im Verhältnis zur auf dem Bodenmarkt gehandelten Fläche in Zukunft größer wird, und dass der zuvor ermittelte Durchschnittswert von 18 % vermutlich deutlich übertroffen wird.

4.2 Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes für Sachsen-Anhalt

Stellungnahme zum Eckpunktepapier vom 12.10.2023

In Bezug auf unser Gespräch am 13.11.2023 zur Erarbeitung eines Agrarstrukturgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt möchten wir Ihnen – wie zugesagt – unsere Position auch nochmal auf diesem Wege schriftlich unterbreiten.

Der Bauernbund hat in den vergangenen Jahren immer mit Nachdruck auf die dringende Notwendigkeit einer Fortführung der damaligen Gesetzesinitiative von Dr. Aeikens hingewiesen, ebenso eigene Gesetzesvorschläge, auch aktuell, eingebracht. Aus unserer Verbandshistorie und dem Generationsdenken heraus fordern wir Entscheidungen für die nächsten Generationen, und das ist nur möglich, wenn man den Bodenmarkt vor dem Ausverkauf an Investoren schützt.

Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bieten bisher keinen ausreichenden Schutz vor der Gefährdung der Agrarstruktur und verhindern auch nicht eklatante Wettbewerbsverzerrungen, da bspw. derzeitig getätigte Anteilsverkäufe von Betrieben und damit einhergehend landwirtschaftliches Bodeneigentum nicht der Grundstückverkehrsprüfung unterliegen.

Wie in unserem Austausch dargelegt begrüßen wir, dass die jetzige Landesregierung entsprechend des Koalitionsvertrages nun die „Diskussion zum Ende bringen möchte“ und die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes in Angriff nimmt - jedoch aus unserer Sicht, bitte nicht um jeden Preis!

Nach bisherigen Verlautbarungen wurde von Ihrer Seite mehrfach signalisiert, dass die gesamte Problematik der „Share Deals“ aus der Gesetzesinitiative ausgeklammert werden soll. Die Gründe dafür auf Bundes- und Länderebene (Vollzugstauglichkeit, Rechtssicherheit) wurden besprochen.

Dieser Punkt ist aber für unseren Verband von fundamentaler Bedeutung, um den zunehmenden Einfluss außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger zu unterbinden bzw. per Hemmschwelle abzusenken und somit beherrschende Stellungen am Boden- und Pachtmarkt zu verhindern.

Wir fragen uns als Verband landwirtschaftlicher Familienbetriebe, ob eine Großflächen-Landwirtschaft, geformt und getrieben durch Interessen des Großkapitals oder eine auf Nachhaltigkeit setzende, gesunde Landwirtschaft, die Werte an nachfolgende Generationen übergeben muss, gewollt ist.

Sollte keine Share Deal Regelung im Gesetz integriert werden können, müssen aus unserer Sicht besser sofort als später alle Bestrebungen für ein neues Agrarstrukturgesetz eingestellt werden und man sollte sich auf die wirksame Umsetzung der bestehenden Gesetze (Grundstückverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz) konzentrieren.

Zu den anderen Eckpunkten haben wir uns ausgetauscht und wir verweisen auch auf unsere Stellungnahme vom Januar 2021.

Stellungnahme zum Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt (überarbeitete Stellungnahme vom 16.11.2020)

Grundsätzlich:

Der von den Regierungsparteien am 19.11.2020 eingebrachte Gesetzentwurf für ein Agrarstrukturgesetz in Sachsen-Anhalt entspricht in weiten Teilen nicht unseren Erwartungen und wird, im Gegensatz zu den früheren Entwürfen, die der Bauernbund noch weitgehendst begrüßt hatte, im jetzigen Stand abgelehnt.

Der Bauernbund hat in den vergangenen sechs Jahren immer mit Nachdruck auf die dringende Notwendigkeit der Fortführung der damaligen Gesetzesinitiative von Dr. Aeikens hingewiesen und auch eigene Gesetzesvorschläge eingebracht, um den zunehmenden Verwerfungen und Spekulationen auf dem landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkt, insbesondere in Ostdeutschland, entgegenzuwirken.

Die Entwicklungen zeigen, dass es Landwirten bzw. landwirtschaftlichen Unternehmen wirtschaftlich zunehmend schwerer fällt, die auf den Bodenmarkt kommenden Flächen zu pachten oder zu erwerben.

Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bieten bisher keinen ausreichenden Schutz für die Gefährdung der Agrarstruktur und die Verhinderung von eklatanten Wettbewerbsverzerrungen, weil z.B. derzeit Anteilsverkäufe von Betrieben und damit dazugehörendes landwirtschaftliches Bodeneigentum nicht der Grundstückverkehrsprüfung unterliegen.

Ein neues Agrarstrukturgesetz muss Lösungen bieten, um den zunehmenden Einfluss außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger zu unterbinden und beherrschende Stellungen am Boden- und Pachtmarkt zu verhindern.

Unsere Kritik am jetzigen Gesetzentwurf bezieht sich u.a. zum einen auf die Gesamtform (komparative Ausdrucksweise) und zum anderen auf einzelne Festlegungen.

Ein Großteil der regulierenden Maßnahmen ist aufgeweicht bzw. völlig rausgefallen. Viele Begriffe und Formulierungen (wie z.B. grobes Missverhältnis, unzumutbare Härte, Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, marktbeherrschende Stellung etc.) sollten genau definiert werden, um die Interpretationsmöglichkeiten einzuschränken.

Voraussetzung für dieses Gesetz war laut Koalitionsvertrag ein abgestimmtes agrarpolitisches Leitbild für Sachsen-Anhalt. Der Leitbildprozess wurde zwar geführt, es kam jedoch nicht zu einer gemeinsamen Position zwischen den Beteiligten.

Das im Gesetzentwurf zugrunde gelegte Leitbild lässt eine Reihe von Fragen und Definitionen offen, z.B. welche Betriebe genau bei der Formulierung „ortsansässige Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe“ gemeint sind?

Auf den unzureichenden und schwer anwendbaren Gesetzentwurf im Verwaltungsvollzug sowie eine „unsystematische Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen“ weist auch Prof. Dr. Antje Tölle (zuletzt Referentin in der Abteilung Bodenmarkt im BMEL) in ihrer rechtswissenschaftlichen Stellungnahme vom 06.01.2021 hin. Sie empfiehlt dem Landtag „ihre angeregten Systematisierungen nachzuholen und den Text zu überarbeiten“.

Der Bauernbund regt -wie schon in der Vergangenheit- an, im weiteren Verfahren zum Gesetzentwurf abzuwägen, ob nicht eher durch eine Novellierung des vorhandenen Grundstückverkehrsgesetzes bzw. auf dem Verordnungswege die unhaltbaren Zustände unterbunden

werden können.

Die derzeitige Rechtslage des Grundstücksverkehrsgesetzes und Landpachtverkehrsgesetzes schützen die ortsansässige heimische Landwirtschaft mehr als der neue Entwurf, diese müssten allerdings konsequenter umgesetzt werden.

Nur für den Teil „Beteiligungen an Unternehmen“ müsste eine gesonderte Gesetzesgrundlage geschaffen werden.

Ergänzend zu unserer Stellungnahme erhalten Sie ebenfalls eine verbandseigene Analyse zum Grundstücksverkehr der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Verbände eingegangenen Kaufverträge.

Die Darstellungen erklären sich selbst. Bemerkenswert ist allerdings besonders, dass es zu den angezeigten Kaufverträgen bei den berufsständigen Organisationen im Vergleich zu den Auswertungen im Grundstückmarktbericht jetzt schon erhebliche Differenzen gibt.

Folgend ein Beispiel aus dem Jahr 2019, bei dem die Verträge auch nach Größenordnung sortiert wurden:

Anzahl der Erwerbsvorgänge im Jahr 2019 nach Größenordnung Vergleich Gutachterausschuss (GA) – Anhörung Landkreise (LK)

| | < 1 ha | 1 - 2 ha | 2 – 5 ha | > 5 ha | gesamt |
|-------------|--------|----------|----------|--------|--------|
| Gutachtera. | 1139 | 380 | 434 | 526 | 2479 |
| Landkreis | 28 | 13 | 180 | 453 | 674 |
| Anteil in % | 2,5 | 3,4 | 41,5 | 86,1 | 27,2 |

Quelle: Auskunft Gutachterausschuss, LA für Geodäsie 10/2020
verbandseigene Ermittlung

Im Einzelnen nehmen wir ergänzend wie folgt Stellung:

- **Zu § 1:**
Eine Heraufsetzung der Anzeigegrenze auf 5 ha bedeutet, dass nur noch eine unbedeutende Anzahl an Grundstücksverkäufen angezeigt wird.
 Wir können als Verband nur auf unsere eigene Statistik und der Auskunft des Gutachterausschusses zurückgreifen.
 Aus der vorherigen Übersicht wird ersichtlich, dass nur 27 % der Verträge bei den Verbänden angezeigt werden.
 Bei einer Anzeigepflicht > 5 ha sind es nochmal 221 Verträge weniger.

Als Begründung der Erhöhung der Anzeigegrenze wird u.a. eine Bürokratieentlastung für die Genehmigungsbehörden angegeben. Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Aufstellung aller erfassten Kaufverträge nach Landkreisen, aus der ersichtlich wird, wie unterschiedlich die Bearbeitung der Kaufverträge erfolgt.

Auswertung der Verträge nach Landkreisen 2016 - 2019

| Landkreis | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | gesamt |
|-------------------|------|------|------|------|--------|
| Anhalt-Bitterfeld | 149 | 129 | 111 | 104 | 493 |
| Börde | 11 | 10 | 13 | 16 | 50 |
| Burgenlandkreis | 11 | 16 | 11 | 0 | 38 |
| Dessau | 16 | 23 | 7 | 12 | 58 |
| Halle | 5 | 8 | 7 | 7 | 27 |
| Harz | 94 | 72 | 85 | 23 | 274 |
| Jerichower Land | 16 | 22 | 14 | 16 | 68 |
| Magdeburg | 18 | 11 | 8 | 9 | 46 |
| Mansfeld-Südharz | 111 | 103 | 107 | 77 | 398 |
| Saalekreis | 152 | 187 | 181 | 175 | 695 |
| Salzlandkreis | 14 | 10 | 14 | 26 | 64 |
| Salzwedel | 22 | 41 | 8 | 24 | 95 |
| Stendal | 34 | 32 | 31 | 57 | 154 |
| Wittenberg | 132 | 103 | 163 | 131 | 529 |

Der Bauernbund hatte bereits seit Jahren Vorschläge unterbreitet, damit mit einer einheitlichen Regelung und einem einfachen Formblatt mit den notwendigen Angaben die Beteiligung der Verbände erfolgen sollte und somit der Bürokratieaufwand gesenkt werden kann. Leider blieb dieses Anliegen ohne Erfolg.

Dem Argument der „gewachsenen Betriebsgrößen“ für die Anhebung der Anzeigengrenze kann ebenso nicht zugestimmt werden, da sich die Grundstücksgrößen laut Grundbuch nicht geändert haben.

- **Zu § 4:**
Die Regelung in Abs. 2 ist eine Aufweichung durch die Hintertür. Es muss bei der bisherigen Regelung bleiben, dass die Mindestgröße entweder beim Einzelflurstück oder bei der Summe der Kauffläche wie bisher gilt.
- **Zu § 2, Abs. 6:**
Die Begriffsdefinition des Landwirts ist von herausragender Bedeutung und sollte daher rechtssicher sein. (z.B. Klarstellung nach dem Landwirtschaftsgesetz)
- **Zu § 8:**
Einfügen eines 1. Absatzes, dass grundsätzlich der Landwirt privilegiert ist – daraus muss sich das Diktum des gesamten Verfahrens ergeben
- **Zu § 8, Abs. 1, Satz 1:**
Die Definition, was einer „agrarstrukturellen benachteiligten Verteilung“ entspricht, fehlt. Hier sollte aus dem ursprünglichen Entwurf von Dr. Aeikens übernommen werden.
- **Zu § 8, Abs. 1, Satz 3:**
Das „grobe Missverhältnis“ muss definiert werden.

Wenn der Kaufpreis mehr als 50 % vom amtlich festgestellten durchschnittlichen Kaufpreis der letzten 3 Jahre abweicht, muss der Versagungsgrundsatz gelten.

- **Zu § 8, Abs. 2:**

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur sind zu konkretisieren. Es ist Wert darauf zu legen, dass kein politisches Wunschenken entsprechend der einzelnen Partei-Doktrin entsprechende Auslegungen möglich macht.

- **Zu § 8, Abs. 3:**

Der Bodenkauf durch Mitglieder einer Genossenschaft ist in der jetzt vorliegenden Formulierung nicht zu akzeptieren, weil:

- a.) Der Bodenkauf dann in der Hauptsache durch Leitungsfunktionäre erfolgen wird, die ihre Ansprüche oft aus dem Zusammenhang der Vermögensauseinandersetzung – Entschuldung – GmbH(u.ä.)-Gründung herleiten.
- b.) Die Fläche aus der marktwirtschaftlichen Würdigung auf lange Zeit entzogen bleibt.
- c.) Abfindungsansprüche bei Verlassen der Gesellschaft in Boden abgegolten werden. Das verhöhnt die Bodenreform und Zwangskollektivierung.

Eine Gleichstellung eines Mitgliedes der Genossenschaft mit einem Haupt- und Nebenerwerbslandwirt und der damit verbundenen Privilegierung wird abgelehnt.

- **Zu § 8, Absatz 7: Definition marktbeherrschende Stellung**

Die Regelung, dass bei 50 % Pacht oder Eigentum in einer Gemarkung eine „marktbeherrschende Stellung“ vorliegt und somit die Genehmigung versagt wird, wird abgelehnt.

Bei dieser Regelung besteht die Gefahr, dass wachstumswillige Betriebe in andere Gemarkungen ausweichen, was wiederum mit Bewirtschaftungserschwernissen, längeren Transportwegen usw. verbunden sein wird und das Nachhaltigkeitsprinzip außer Kraft setzt.

- **Zu § 8, Abs. 9:** „unzumutbare Härte“ – unbestimmter Rechtsbegriff

- **Zu § 9, Abs. 1; Satz 1:**

Hebelt schon jetzt in vielen Fällen die Intention des Landwirtschaftsgesetzes und des Grundstückverkehrsgesetzes aus. In jedem Fall muss eine Flächenobergrenze eingezo- gen werden

- **Zu § 10, Abs. 1; Satz 2:** gilt analog vorstehend
gleich „auf eine bestimmte Zeit“ sollte langfristig bedeuten
zeitig mit einer Begrenzung des Pachtzinses

- **Zu § 14 Siedlungsrecht:**

Das Ausüben des Vorkaufsrechtes der Landgesellschaft ohne Nachkäufer und die Schaffung eines revolvingender Bodenfond von 20.000 ha darf nur unter folgenden Bedingungen gelten:

- nur für Käufer im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes
 - Sicherstellung einer landwirtschaftlichen Bindung
 - Einflussnahme außerlandwirtschaftlicher Organisationen (NABU, BUND) und deren Ansprüche auf diese Flächen vermeiden
 - gleichberechtigte Behandlung von konventionellen und ökologisch wirtschaftenden Betrieben bei der Flächenverteilung (keine Bevorteilung der Öko-Betriebe)
- **Zu § 23 Landpachtverkehr**
§ 23, Absatz 1 Anzeigepflicht
 Hier wird nur der „Verpächter“ als anzeigepflichtig benannt.
 Die Anzeigepflicht muss aber auch beim Pächter liegen, sonst werden in den öffentlichen Grundstücksmarktberichten weiter hin keine wahren Zahlen möglich sein.
 Alle Pachtverträge müssen angezeigt werden, damit der Pachtpreisspiegel auch alle Pachtverträge und nicht nur Neuabschlüsse ausweist.
 Die Ermittlung bei einem Prüfverfahren für Pachtpreise sollte den zu erwirtschaftenden Reinertrag berücksichtigen.
 Bei Neuabschlüssen der Pachtverträge sollte eine Mindestpachtdauer von 12 – 18 Jahren gesetzlich vorgeschrieben werden, damit Flächen langfristig und nachhaltig bewirtschaftet werden können.
- **Zu § 25, Abs. 1; Satz 1:** muss quantifiziert werden
 - **Zu § 25, Abs. 2:** muss konkretisiert werden, grundsätzlich sollte die durchschnittliche Gemeindegrenze als Obergrenze bedeuten, das heißt für Sachsen-Anhalt 1.000 ha.

Es fehlt vollständig die Überprüfbarkeit und die Sanktionsmöglichkeit für die Verwaltung. Hier sollte auf den Vorschlag des DBB bezüglich der Integration der Antragstellung in der Agrarförderung zurückgegriffen werden.

Ziel muss es sein, dass für unberechtigt genutzte Flächen keine Preisausgleichsleistungen gezahlt werden bzw. ordnungsrechtlich das Gesetz durchgesetzt wird.
 In der Antragsstellung zur Agrarförderung weist jeder Betrieb lediglich tabellarisch seine Eigentumsflächen und seine Pachtflächen nach.
 Die Pachtflächen brauchen auch nur mit Pachtvertragsregistrierungsnummer der zuständigen Behörde und der dazugehörigen Fläche nachgewiesen werden.
 Die Summe ergibt die maximale zu beantragende Beihilfefläche.

Nach geltendem EU-Recht gemäß der

VO 1782/2003 Artikel 44

Nutzung der Zahlungsansprüche

(3) Der Betriebsinhaber meldet die Parzellen an, die der beihilfefähigen Fläche für jeden Zahlungsanspruch entsprechen. Außer im Fall höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände müssen diese Parzellen dem Betriebsinhaber zu dem von dem Mitgliedstaat festgesetzten Zeitpunkt, der nicht später liegen darf als der von diesem Mitgliedstaat

für die Änderung des Beihilfeantrags festgesetzte Stichtag, zur Verfügung stehen.

und gemäß der

VO 1307/2013 Artikel 24

(2) Außer im Falle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände ist die Anzahl der je Betriebsinhaber 2015 zugewiesenen Zahlungsansprüche gleich der Zahl der beihilfefähigen Hektarflächen, die der Betriebsinhaber gemäß Artikel 72 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in seinem Beihilfeantrag für 2015 anmeldet und die ihm zu einem von dem betreffenden Mitgliedstaat festgesetzten Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Dieser Zeitpunkt darf nicht nach dem in diesem Mitgliedstaat festgesetzten Zeitpunkt für die Änderung dieses Beihilfeantrags liegen.

Dieser Zeitpunkt wurde mit § 10 Abs. 1 des Entwurfes der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (derzeit im Bundesrat) auf den 15. Mai 2015 festgelegt.

ist es möglich, anlastungsbezogen eine Sanktionierung durchzuführen. Bisher gibt es lediglich keine gesetzliche Pflicht, die Nutzungsberechtigung zu überprüfen. Damit würde die Agrarsubvention nur für berechnete Bewirtschaftung geleistet und die Betriebe werden von selbst Interesse daran haben, die Nutzungsberechtigung für alle Flächen nachzuweisen.

Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen

- **Zu § 26, Abs.1**

„Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte“

Grundsätzlich sollte jeder Anteilserwerb angezeigt werden müssen und mit in das Anhörungs- und Genehmigungsverfahren der Berufsstände integriert werden. Das schafft die so oft zitierte Transparenz. Deshalb sollte „zustimmungsbedürftig“ in „anzeigepflichtig“ geändert werden.

- **§ 26, Abs. 3:** Es wird begrüßt, dass auf den Vorschlag des DBB eingegangen wurde und die Beteiligungsquote beim Erwerb von Beteiligungen am Unternehmen in der Summe nicht über absolut 25 % liegen darf.

- **Zu § 28:**

Überschrift nur noch „Zustimmung“, nicht mehr „Genehmigung und Versagung“ noch „Beanstandung“

Absatz 1 und 2

Die Formulierungen „wesentliche Beeinträchtigung des Wettbewerbes auf dem Bodenmarkt“; „grobes Missverhältnis“; „unzumutbare Härte“ müssen näher erläutert werden (siehe auch § 8)

- **Ergänzung eines zusätzlichen Paragraphen zum Modell „Verkauf und Rückpacht landwirtschaftlicher Flächen“**

Entsprechend einer Analyse der Universität Halle und des Thünen-Institutes, die sie im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums erarbeitet haben und bei der

zahlreiche Experten aus den Bereichen Banken, Unternehmens- und Steuerberatung sowie Flächenmanagement interviewt wurden, ist diese Möglichkeit im Gesetz zu ergänzen.

Wesentlichen Argumente zur Zulassung eines solchen Modells zwischen Grundeigentümern und regionalen Volksbanken und Sparkassen sind:

- "In der Region - für die Region"
 - Genossenschaftscharakter der Volksbanken/ Öffentlicher Auftrag der Sparkassen
 - regionale Marktkenntnis
 - Finanzierung ausschließlich regional ansässiger Landwirtschaftsunternehmen => lokale Wertschöpfung/ regionale Erträge/ regionale Steuerzahler
- Sicherstellung der notwendigen Liquidität und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit
 - Kapital verbleibt im Unternehmen und sichert dessen Fortbestand - ohne zusätzliche Förder- oder sonstige staatliche Mittel
- kleinvolumige Tranchen durch Diversifizierung => Preisstabilität
 - Stichworte: Großinvestoren/ Preispolitik/ Grundstückshandel
- Flexibilität für Unternehmen durch individuelle vertragliche Ausgestaltung ohne staatliche Einflussnahme
 - Rückkaufoption/ marktgerechte Pacht
- Fortführung einer Geschäftsidee der regionalen Landgesellschaften zur Aufrechterhaltung der Marktstabilität
- Unternehmen und Volksbanken/ Sparkassen unterliegen deutscher Rechtsprechung => gesetzlicher Zugriff gegeben (Frage: andere Kreditinstitute?)

5 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Photovoltaikanlagen und die Doppelnutzung für die Landwirtschaft und Photovoltaikanlagen.

Der Flächenverbrauch für Siedlung- und Verkehrszwecke lag in den letzten Jahren noch deutlich über 100 ha pro Tag. Auch wenn seit 2005 eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen ist, liegt der Wert aktuell bei immer noch 56 ha.

Zur Vergegenwärtigung: Deutschland verfügt über eine Gesamtfläche von rund 357.581 km². Davon sind nur noch 50,6 % landwirtschaftliche Nutzfläche, die Flächen für Siedlung und Verkehr umfassen 14,5 %.

Der jährliche Flächenentzug für Neuanlagen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche beträgt aktuell damit etwa 20.000 ha.

Aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung muss landwirtschaftliche Nutzfläche erst einmal grundsätzlich geschützt werden. Damit sehen die landwirtschaftlichen Berufsverbände die vorgestellten Pläne zu einem verstärkten Ausbau von Photovoltaikanlagen mehr als kritisch. Letztendlich werden die landwirtschaftlichen Flächen der Sicherung einer nachhaltigen Ernährung entzogen.

- Herausnahme von Flächen aus besonders geschützten Vorranggebieten (Bedeutung für Naturschutzstatus und Umweltschutz)

Die Kommunen sollen mehr Einfluss bekommen, indem, dass sie Regeln für dem Bau von Anlagen vorschreiben können

Davon völlig unberührt, sollen dem Vernehmen nach, bereits jetzt Großverpächter (auch die Kirche) fristgemäß Pachtverträge kündigen, damit die Flächen in ihrem Eigentum für Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Das passiert auch und gerade für Flächen, die in Naturschutzgebieten liegen oder Grünland sind.

- Durchsetzung von Flächenzusammenlegungen im Rahmen von Flurneuordnungen, damit zu diesem Zweck bewirtschaftbar große Eigentumseinheiten entstehen.

- Für die Zurverfügungstellung von landwirtschaftlicher Nutzfläche werden zurzeit Pachten von über 3.000 € je Hektar und Jahr geboten

Dem gegenüber stehen zu erzielende Pachten für landwirtschaftliche Nutzflächen in Höhe von ca. 500-600 € je Hektar und Jahr, das entspricht gerade mal 1/5-tel.

Besonders berücksichtigt werden muss, dass die gebotenen 3.000 € je Hektar als direktes Einkommen für den Verpächter der Flächen zu werten sind. Eine Bewirtschaftung von 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche dokumentiert zurzeit einen Gewinn von ca. 250 € je Hektar, Tendenz wegen der Kostenexplosionen stark fallend und das entspricht einem Faktor von **12!**

Nach jetziger Rechtslage würden die in Anspruch genommenen Flächen den Schutzstatus als landwirtschaftliche Nutzflächen verlieren (steuerlich schon nach 15 Jahren).

- Einfluss von Investoren

Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass angebliche Investoren, gerade in den neuen Ländern, sich über die Photovoltaik-Technologie massiv bereichern können und die daraus resultierenden Steuern zum großen Teil in den alten Ländern fixiert sind.

Die zuständigen Kommunen und Landkreise müssen auf der Grundlage ihres, noch zu erarbeitendes, Raumordnung-Programms letztendlich das letzte Wort haben.

- Nachnutzung/Rückbau

Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sollte Klarheit und rechtliche Verbindlichkeit über die Nachnutzungsmöglichkeit geschaffen werden, das heißt wer verantwortlich für die Kostenübernahme und den praktischen Rückbau derartiger Anlagen ist. Dazu zählt natürlich auch der Rückbau der Kabel und Fundamente.

- Alternativen

Solaranlagen müssen auf Dächern, Sonderbauten und Konversionsflächen installiert werden. Ackerflächen werden für eine nachhaltige Landwirtschaft benötigt. Bei einer entschlossenen Markteinführung der Fassaden- oder Dachflächenintegration durch ausreichende Gewinnanreize (bei einer etwas erhöhten Einspeisevergütung von 0,60 € je Kilowattstunde) besteht voraussichtlich keine Notwendigkeit mehr für weitere Aufbauten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Gerade auch die Umwidmung von Brachflächen, die zum Beispiel ehemals als militärisch genutzte Flächen ausgebaut worden sind, sollten für Photovoltaikanlagen genutzt werden. Denkbar ist auch die Verwendung von Lärmschutzwänden. Sinnvoll ist ebenfalls eine Festlegung der Mindestabstände zwischen den Solarparks und einer Begrenzung der Leistungen auf PV-Anlagen auf die jetzt bereits im EEG dokumentierten 20 Mega Watt (20.000 kW). Agrarstrukturell nachteilige Flächenzerschneidungen und der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche müssen gemindert werden.

6 Etappe II der Entwicklungshilfe in Ghana zum Aufbau der Schweinehaltung im Raum Techiman

Im DBB-Rundbrief Dezember 2020 berichtete Frau Stefanie Vogel von dem Projekt der Entwicklungshilfe in Ghana auf dem Gebiet der Rinder und Schweinehaltung im Raum Techiman. Dieses Projekt wurde auf Ersuchen von Herr Bernard Bempah, dem Leiter des Bemcom Skills Training Center for Agriculture, einem landwirtschaftlichen Versuchs- und Demonstrationsbetrieb in Techiman, im Frühjahr 2020 begonnen. Damals reisten Prof. Dr. Martin Wähler und Frau Stefanie Vogel nach Techiman, Ghana, um erste Schritte der Entwicklungshilfe auf dem Gebiet der Rinder- und Schweinehaltung einzuleiten.

Im Frühjahr 2023 stellte Herr Bernard Bempah einen zweiten Antrag auf Hilfe und Unterstützung bei der Fortführung des 2020 begonnenen Projektes. Nun stand speziell der Aufbau der Schweinehaltung, insbesondere der künstlichen Besamung von Sauen im Focus. Daraufhin reiste Prof. Dr. Martin Wähler erneut vom 30. Oktober bis 19. November 2023 nach Techiman.

Zunächst wurde die neue „Ist-Situation“ aufgenommen. Im Vergleich zum Stand 2020 konnte die Schweinehaltung im Raum Techiman erweitert werden. Es wurden mehr Betriebe besucht und die Tiere, besonders die Sauen, befanden sich in diesem Jahr in einem besseren körperlichen Zustand als im Jahr 2020.

Ziel ist es mehr denn je, die Schweinezucht und –produktion sehr stark zu entwickeln, weil die Nachfrage nach Schweinefleisch in der Bevölkerung groß ist, weiter ansteigt und hier ein großer Markt gesehen wird. Schweinefleisch gilt im Vergleich zu Geflügelfleisch jetzt noch als etwas Besonderes, ist aber für die Versorgung der Bevölkerung mit tierischem Eiweiß und vor allem auch von Mineralien (Eisen, Fe) künftig sehr bedeutungsvoll.

Problematisch erscheint aus europäischer Sicht noch die Ernährung der Tiere. Die landwirtschaftliche Tierhaltung steht in Ghana auf einer anderen Grundlage als in Europa. Besonders Monogastriten (Schwein, Geflügel) sind Nahrungskonkurrenten zum Mensch. Deshalb werden energiereiche Futtermittel wie Mais und Getreide sehr wenig bzw. gar nicht an Tiere verfüttert. Getreide incl. Mais sind Grundnahrungsmittel für den Menschen. Protein wird über Soja den Tieren zugeführt. Als Folge dieser Situation sind die Leistungen der Nutztiere wie Wachstum, Fruchtbarkeit, Schlachtkörperzusammensetzung (Magerfleischanteil) niedrig. Die

Haltungsbedingungen für die Schweine sind im Land nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau.

Diese Ausgangssituation ist für eine Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung incl. der Tierbestände und der Leistungsfähigkeit der Tiere, was zum Nutzen der Bevölkerung zweifellos wichtig ist, zunächst noch schwierig. Die Zielstellung, diesen Sektor zu entwickeln, muss bei den Menschen zu einem Umdenken führen, nämlich dass eine leistungsfähige landwirtschaftliche Nutztierhaltung, so besonders die Schweinehaltung, auch qualitativ hochwertige Futtermittel benötigt.

Die Zielstellung des Folgeeinsatzes 2023 war, die Langzeitunterstützung des begonnenen Projektes fortzusetzen. Dabei stand die künstliche Besamung von Sauen im Mittelpunkt. Das beinhaltete die Unterstützung bei der Ausbildung von Mitarbeitern und Auszubildenden in den Schulungen und diese als Multiplikatoren für nächste Schulungen vorzubereiten. Fernerhin war die Unterstützung bei der Vorbereitung von Schweinen auf die künstliche Befruchtung sowie die Durchführung derselben Inhalt dieses zweiten Aufenthaltes in Ghana. Langfristig sollen junge Tierärzte und Landwirte in der Lage sein, eine optimale Besamung von Schweinen eigenständig durchzuführen.

Darüber hinaus erfolgte durch das Bemcom Skills Training Center for Agriculture die Überprüfung der bisherigen Projektschritte, die Planung der weiteren Langzeithilfen und ggf. die Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen.

In der Zeit vom 01. bis 18. November 2023 wurden insgesamt 8 Schulungen in Theorie und Praxis für Landwirte und Tierärzte an verschiedenen Standorten der Schweinehaltung um Techiman durchgeführt. Als Ziel standen die Vermittlung von Grundkenntnissen und schließlich die Befähigung, die künstliche Besamung von Sauen selbst durchführen zu können. Themen waren:

- Erfassung der Sauen, die in der Zeit zur Besamung aufgestellt werden können,
- Lagerung und Umgang mit langzeitkonserviertem Ebersamen (Befruchtungsfähigkeit bis 10 Tage nach der Gewinnung bei ordnungsgemäßer Lagerung, 15 – 20° C)
- Brunstkontrolle bei den Sauen zwecks Feststellung der Besamungsfähigkeit,
- teilweise hormonelle Brunststimulation der Sauen,
- Durchführung der instrumentellen Insemination von Sauen.

Die Besamungen der Sauen erfolgten in den familiären Betrieben. Es handelt sich meistens um Selbstversorgerbetriebe (Subsistenzwirtschaft), teilweise weit abgelegen von regulären Verkehrsanbindungen, mit weniger als 10 Sauen je Betrieb.

Mit der künstlichen Besamung von Sauen will und muss man die relativ hohe Inzucht in den keinen Beständen reduzieren und die Leistungen erhöhen. Die Landwirte ziehen allgemein die benötigten Deckeiber aus den eigenen Nachzuchten auf und setzen sie in der Folgegeneration in ihrer eigenen Herde ein. Infolge eines hohen Inzuchtfaktors in Beständen sind Leistungsdepressionen vor allem in der Fruchtbarkeit unausweichlich.

Aus diesem Grund wurde von Herrn Bernard Bempah die Anfrage gestellt, ob aus Deutschland Ebersamen für eine künstliche Besamung von Sauen in Ghana mitgebracht werden kann. Von einer bekannten Eberstation in Deutschland wurde für insgesamt 40 Sauen in zwei Chargen Ebersamen erworben. Den ersten Teil (Ebersamen für 20 Sauen) nahm ich selbst mit. Der zweite Teil wurde 14 Tage später nach Ghana geschickt.

In Vorbereitung der Besamungen waren Sauen, die dafür in Frage kommen können, bereits erfasst worden. Teilweise wurde bei ihnen eine hormonelle Zyklusstimulation durchgeführt,

um die Brunst einzuleiten. Unmittelbar nach Ankunft in Ghana erfolgten durch die geschulten Tierärzte die Besamungen der Sauen in den verschiedenen Betrieben. In der ersten Gruppe der besamten Sauen wurden insgesamt 16 und in der zweiten Gruppe 20 Tiere besamt. Nach bisherigen Informationen sind in der ersten Gruppe 11 Tiere tragend. Das Trächtigkeitsergebnis in der zweiten Gruppe ist momentan noch nicht bekannt.

Die weiterführende Langzeithilfe auf dem Gebiet der Schweinehaltung und -zucht sieht den Aufbau einer Besamungsorganisation mit einer Eberstation nahe der Stadt Techiman vor. Das Konzept für diese Station ist erarbeitet. Ein wesentlicher Teil der Station ist ein integriertes Schulungszentrum für Landwirte, vor allem für Schweinehalter. Eine junge Tierärztin soll ab nächsten Jahr darauf vorbereitet, ausgebildet und unterstützt werden. Studienaufenthalte für ausgewählte junge Tierärzte und Landwirte in Deutschland in Eberstationen und Ferkelerzeugerbetrieben sind ab 2024 geplant. Die Bereitschaft von deutschen Betrieben zur Hilfe dazu ist schon in Aussicht gestellt.

Generell sind in Ghana die staatlichen Hilfen für den Agrarsektor äußerst gering, obwohl in den vergangenen Jahren durch Entwicklungshilfen von internationalen Quellen viel Geld in das nationale Landwirtschaftsbudget investiert wurde. Leider „kommt davon bei den Kleinbauern fast nichts an“, so Herr Bempah vom Bemcom Skills Training Center for Agriculture. Fehlende Beziehungen und ein hoher bürokratischer Aufwand sind die Gründe dafür.

Ein Weg zu besseren Bedingungen ist die initiierte Langzeithilfe auf dem Gebiet der Schweinehaltung und -zucht. Programme für theoretische und praxisnahe Weiterbildung sind in Vorbereitung. Die Motivation der Farmer und Tierärzte dafür ist gegeben, um letztendlich eine höhere Produktivität in der Branche, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Einkommen zu erreichen. Hilfe aus Deutschland ist weiterhin zugesagt.

Prof. Dr. Martin Wähler





Quellenverzeichnis

Der vorliegende Agrarbericht wurde unter Verwendung von Statistiken, Analysen und Berichtserstattungen folgender Herkunft erarbeitet:

- Bundesanzeiger; www.bundesanzeiger.de
- Martin – Luther – Universität Halle, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften
- Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftszählung 2020;
- Statistische Landesämter der neuen Länder; Landwirtschaftszählung 2020, Agrarstrukturhebungen
- Bundesagentur für Arbeit
- Meldungen der EU-Kommission
- Ergebnisprotokolle der Agrarministerkonferenzen
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bundesararberichte (1998/99 – 2020/2021); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Landwirtschaftsministerien der neuen Länder: Agrarberichte der neuen Länder (1998/99 – 2020/2021); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt: Grundstücksmarktberichte Sachsen-Anhalt 2003-2022
- BVVG: monatliche Meldeberichte; Geschäftsberichte 2003-2022
- LAND-DATA, Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten mbH (Auswertung von 5307 Betrieben)
- Norddeutsche Landesbank – Vorlagen zum Agrarkreditausschuss
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt: Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen der letzten Wirtschaftsjahre;
- Landesanstalten der neuen Länder
- Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften: Rechtsgutachten Januar 2015
- Verbandsinterne Untersuchungen und Befragungen

Anlagenverzeichnis

| | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Erzeuger- und Betriebsmittelpreise |
| Anlage 2 | Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach EU (HE und NE), Personengesellschaften und JP |
| Anlage 3 | Durchschnitt ordentlicher Gewinn von Marktfruchtbetrieben nach Jahren und Rechtsformen |
| Anlage 4 | Betriebsergebnisse der einzelnen Wirtschaftsjahre nach Ländern und Rechtsformen (nicht fortgeschrieben) |
| Anlage 5 | Arbeitskräfte nach Jahren in Sachsen – Anhalt |
| Anlage 7 | Vergleich der Fremdkapitalentwicklung zwischen neuen und alten Ländern in einem spezifizierten Ackerbaubetrieb |
| Anlage 8 | Möglichkeiten des Flächenankaufs als Funktion des versteuerten Einkommens |
| Anlage 9 | Ergebnisse Testbetriebsnetz Sachsen-Anhalt WJ 2021/2022 |
| Anlage 10 | Fachausschuss Agrarstatistik |